

Für die Zukunft gesattelt.



# Jahresbericht 2023

der Jugendhilfe des Amtes für Jugend und Bildung



**Herausgeber:**

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Amt für Jugend und Bildung  
Waldenburger Straße 2  
48231 Warendorf

Stand: Februar 2024

**Bildnachweis:**

©stock.adobe.com/davit85

## Familien, Kinder und Jugendliche weiter professionell unterstützen

Das Jahr 2023 war überschattet von Krieg und Gewalt. Viele Ereignisse in der Welt haben bei zahlreichen Menschen große Sorgen und Unsicherheit ausgelöst. Auch die Folgen der Corona-Pandemie waren für Familien, Kinder und Jugendliche weiterhin deutlich spürbar. Für das Amt für Jugend und Bildung war dieses Jahr daher mit sehr unterschiedlichen Herausforderungen verbunden.

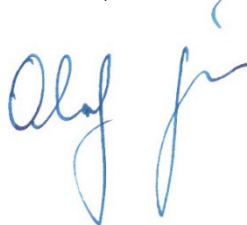
Viele Familien waren und sind auf unsere Hilfe und Unterstützung angewiesen und bedurften passgenauer Angebote. Mit gemeinsamer Kraft konnten vielen Familien Hilfen erschlossen werden.

Für unbegleitete minderjährige Geflüchtete konnten neue Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden. Hier danke ich besonders den Städten und Gemeinden sowie den Trägern der freien Jugendhilfe für ihre Flexibilität, ihren engagierten Einsatz und ihre Hilfsbereitschaft.

Für das Amt für Jugend und Bildung stand im Jahr 2023 das zentrale Thema Kinderschutz in besonderer Weise im Vordergrund. So konnten unterschiedliche Veranstaltungen mit vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu diesem Thema in ganz verschiedenen Zusammenhängen durchgeführt werden. An dieser Stelle möchte ich allen Teilnehmern für ihr Engagement, ihre Offenheit und ihre Sensibilität zum Einsatz für den Schutz von Kindern danken.

Die besonderen Herausforderungen konnten in dem großen neuen Amt für Jugend und Bildung mit einem multiprofessionellen Blick gut und effizient umgesetzt werden. Das Ziel, hier die gemeinsamen Themen noch besser inhaltlich zu verzahnen, konnte auch dank des Einsatzes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr gut weiterentwickelt und umgesetzt werden.

Warendorf, im Februar 2024



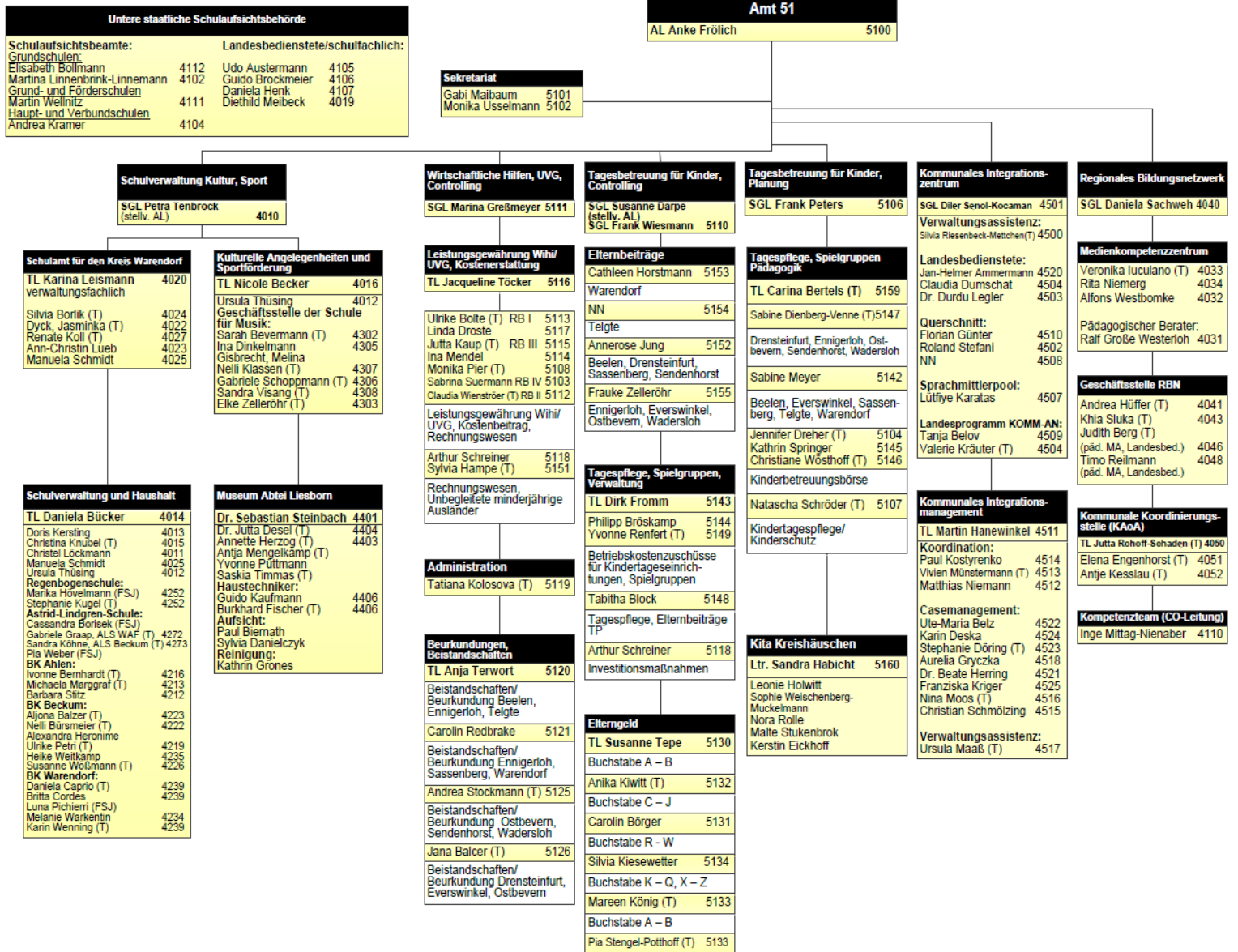
Dr. Olaf Gericke



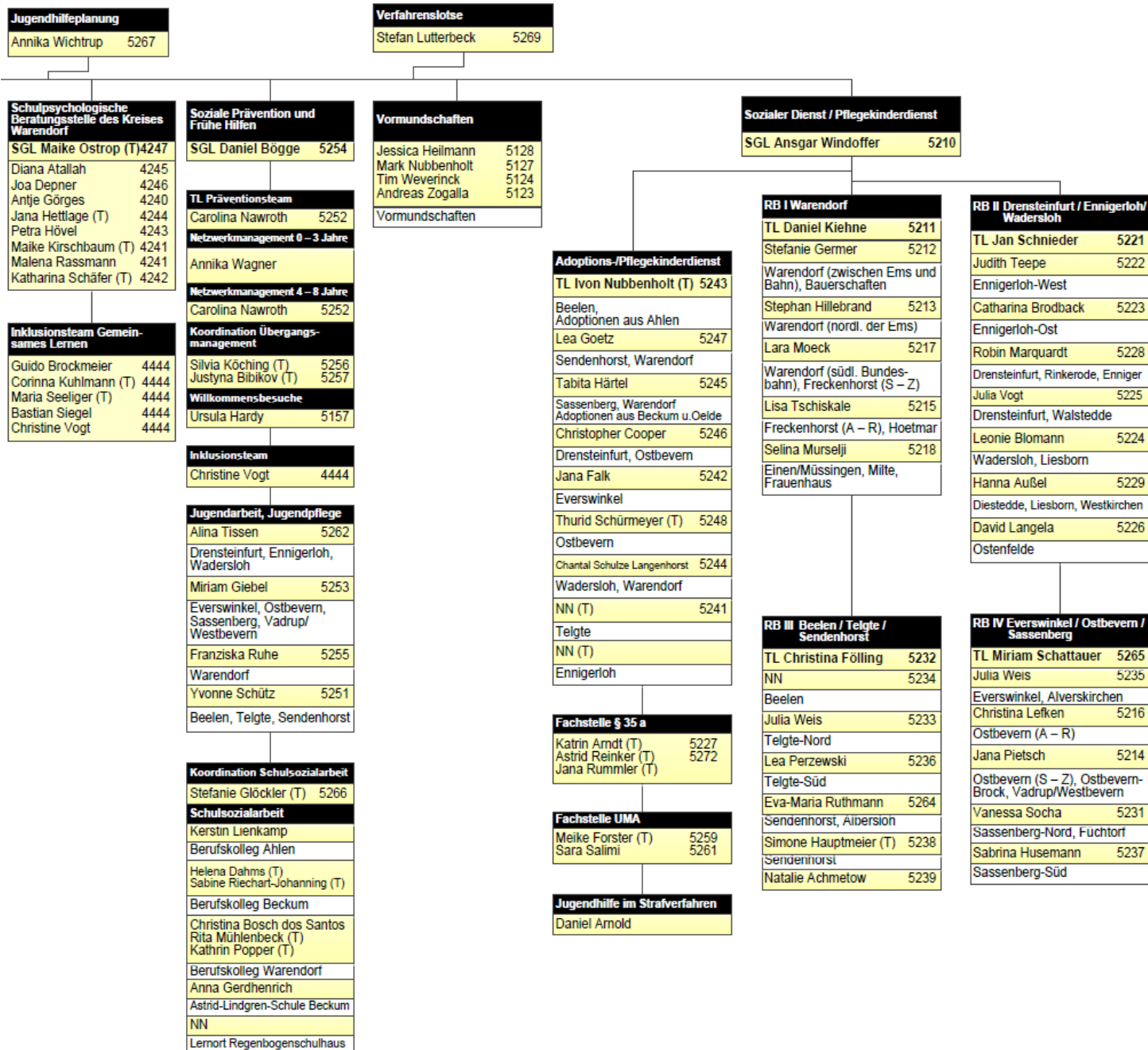


## Inhaltsverzeichnis

Familien, Kinder und Jugendliche weiter professionell unterstützen .....	3
Inhaltsverzeichnis.....	5
1. Tagesbetreuung für Kinder .....	8
2. Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes .....	13
3. Revolution Train .....	18
4. Willkommensbesuche .....	19
5. „Eltern stärken“ .....	21
6. Allgemeiner Sozialer Dienst .....	23
7. Betreuung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge.....	26
8. Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) .....	28
9. Kosten der Jugendhilfe.....	30
10. Veranstaltungen, die vom Amt für Jugend und Bildung im Jahr 2023 ausgerichtet wurden.....	44
11. Statistik.....	55



# Jahresbericht 2023



## 1. Tagesbetreuung für Kinder

Das Kindergartenjahr 2023/2024 war besonders durch die Bestrebungen zur Realisierung des Rechtsanspruches auf ein Betreuungsangebot für Kinder sowohl über 3 Jahre als auch unter 3 Jahre geprägt. Weiterhin steigen die Bedarfe für die U3-Betreuung auch bei den einjährigen Kindern und vielerorts sorgen starke Geburtenjahrgänge der Vorjahre für hohe Bedarfe bei den Ü3-Plätzen.

Eine große Herausforderung besteht darin, entsprechende Plätze für 1-jährige Kinder zu schaffen, die in Kindertageseinrichtungen nur in der Gruppenform II mit regulär maximal 6 Kindern je Gruppe betreut werden dürfen. Durch die Struktur der Gruppen und deren Belegungsmöglichkeiten mit den unterschiedlichen Altersgruppen kann das System Kita alleine die hohen Bedarfe für jüngere Kinder nicht decken. Der Gesetzgeber ging bei der Auflage des Kinderbildungsgesetzes davon aus, dass die Nachfrage von unter dreijährigen Kindern bei ca. 35 % liegen würde. Dies spiegelt sich so in der Praxis nicht wider. Die Nachfrage für U3-Plätze in Kindertagesbetreuung (nur Kita) ist im Zuständigkeitsbereich mit durchschnittlich 49,33 Prozent weiter steigend. In einzelnen Kommunen liegt diese auch deutlich über 50 Prozent.

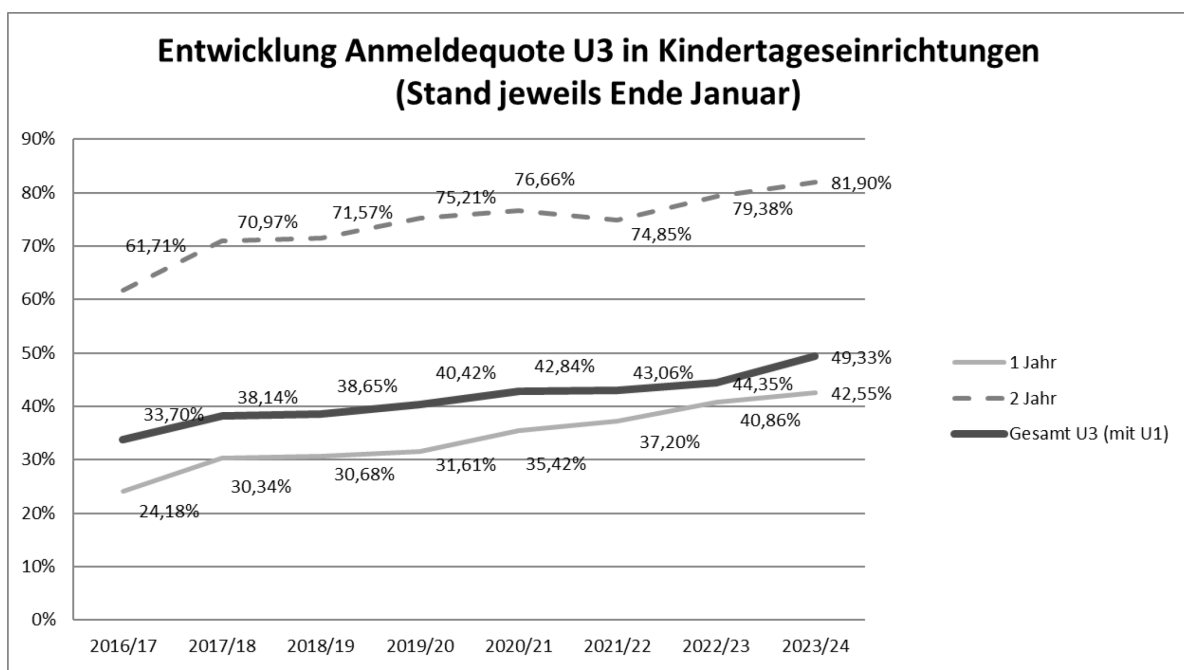
Möglichkeiten, dieser gesteigerten Nachfrage nachzukommen, bieten Großtagespflegestellen und der weitere, zwingende Ausbau und die Umstrukturierung der Einrichtungen.

Der Betreuungsmehrbedarf konnte, wie folgt beschrieben, sichergestellt werden:

Aufgrund des sehr hohen Bedarfs an U3-Plätzen wurde durch das differenzierte Bedarfsabfrageverfahren bei den Eltern und das zentral vom Amt für Jugend und Bildung gesteuerte Vergabe- und Aufnahmeverfahren auch im Kitajahr 2023/2024 die Platzvergabe begleitet.

Dieses Platzvergabeverfahren wurde im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien verabschiedet und stellt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als zentrales Kriterium für die Platzzusagen in den Vordergrund.

Die Steuerung der Platzvergabe für U3-Kinder in den sogenannten Abgleichgesprächen in den Städten und Gemeinden vor Ort wird von den Trägervertretern und Einrichtungsleitungen als hilfreiches und transparentes Verfahren gelobt und ist bereits etabliert.





Folgende Maßnahmen haben in den Städten und Gemeinden den Betreuungsbedarf sicherstellen können:

Der Kreis Warendorf hat aufgrund der zahlreichen Ausbaubedarfe sechs weitere Modulgruppen angeschafft. Diese werden als jeweils zweigruppige Angebote den Städten Ennigerloh, Sassenberg und Drensteinfurt zur Verfügung gestellt. Mit den Mieterträgen werden die Anschaffungskosten refinanziert.

In Beelen wurde die neue Kita Löwenherz um zwei Gruppen erweitert. Die Aufstockung der Einrichtung ist Anfang des Jahres 2024 fertiggestellt worden. Übergangsweise konnten die Plätze vom Träger seit dem 01.08.2023 im Bestand vorgehalten werden.

In Drensteinfurt wurde die viergruppige Kita Mondscheinweg Ende 2023 fertiggestellt. Die AWO ist Träger dieser Einrichtung und hat bis zur Fertigstellung in einem Übergang am Windmühlenweg Kinder in zwei Gruppen betreut. Im Ortsteil Rinkerode wurden zwei Modulgruppen des Kreises Warendorf als Übergangskita für eine in Planung befindliche neue Einrichtung realisiert. Die AWO ist Träger der neuen Kita Mullewap.

In Ennigerloh wurden zwei Modulgruppen des Kreises Warendorf als Überhanggruppen an der Kita Pustelblume der AWO aufgestellt. Für die Betreuung von U3-Kindern wurde hier ein entsprechendes Angebot notwendig. Die Kita Wawuschels in Trägerschaft des Vereins „Eltern für Kinder“ wird um eine Gruppe ausgebaut, um mehr einjährige Kinder betreuen zu können. Die Übergangsangebote in Enniger (Alte Mühle) und Ostenfelde (Module) bleiben bis zur Fertigstellung des Neubaus in Enniger und der Erweiterung in Ostenfelde bestehen, um den Bedarf decken zu können.

In Everswinkel wurde an der Kita Weidenkorb (Träger Kindergruppe Everswinkel e.V.) eine Übergangsguppe in Modulbauweise durch die Gemeinde Everswinkel errichtet, um den Bedarf an Ü3-Plätzen zu decken. Diese Gruppe ist im Vorgriff einer neuen Einrichtung, die vom selben Träger übernommen wird, geplant.

In Ostbevern ist die neue fünfgruppige AWO-Einrichtung Biberbande zu Februar 2023 und damit zum Kitajahr 2023/2024 fertiggestellt worden. In die vier freigewordenen Übergangsmulgruppen konnte die Kita Bullerbü aus dem Gebäude der Christlichen Gemeinde, das bisher als Übergang genutzt wurde, umziehen.

Die Kita Brock wird durch die Gemeinde Ostbevern baulich um eine Gruppe erweitert, um die Betreuung von U2-Kindern dort realisieren zu können.

In Sassenberg Füchtdorf wurden zwei Modulgruppen des Kreises Warendorf als Übergangslösung für eine neue Einrichtung errichtet. Träger ist die Stadt Sassenberg. In Sassenberg wird die neue städtische Kita im Herxfeld mit vier Gruppen im Kitajahr 2023/24 fertiggestellt. Als Übergang wurde die „alte“ Einrichtung der Pustelblume genutzt. Diese Einrichtung wird weiterhin betrieben und soll räumlich ertüchtigt werden.

In Sendenhorst wurde der Ausbau der Einrichtung Stoppelhopser (Träger Kindergruppe Sendenhorst e.V.) um eine Gruppe umgesetzt. Weiterhin wird durch eine Überhanggruppe der Montessorikita an der Lönsstraße dem U3-Betreuungsbedarf Rechnung getragen. In Albersloh wurde die dauerhafte Erweiterung der Kita Kohkamp (Träger Outlaw) um zwei Gruppen abgeschlossen. Der bisherige Übergang für diese zwei Gruppen in Räumlichkeiten direkt gegen-

über der Kita wird durch eine Überhanggruppe mit Ü3-Plätzen weiter genutzt. Diese Überhanggruppe der Kita Kohkamp ist für die Dauer des Bedarfes aus dem Baugebiet für mehrere Jahre angedacht.

In Telgte-Westbevern wird die Erweiterung der Kita Sternenzelt um eine GFII Gruppe (10 Kinder 0 – 3 Jahre) in Modulbauweise weiter vorgehalten. Die Kita St. Christophorus wird um zwei Gruppen ausgebaut. Zum Kitajahr 2023/24 wurde eine Gruppe in Modulbauweise für die Übergangszeit in räumlicher Nähe der Einrichtung geschaffen.

In Wadersloh-Liesborn wurde an der DRK Kita Flohzirkus eine zusätzliche Waldgruppe zur Betreuung von Ü3-Kindern umgesetzt. Für den Ausbau der Kita St. Antonius um zwei Gruppen besteht weiterhin der Übergang von zwei Modulgruppen. In Wadersloh wurden zur Erweiterung der Kita Pustebblume zwei Modulgruppen errichtet. Die Trägerschaft der Kita ist von der evangelischen Kirche auf das DRK Wadersloh übergegangen.

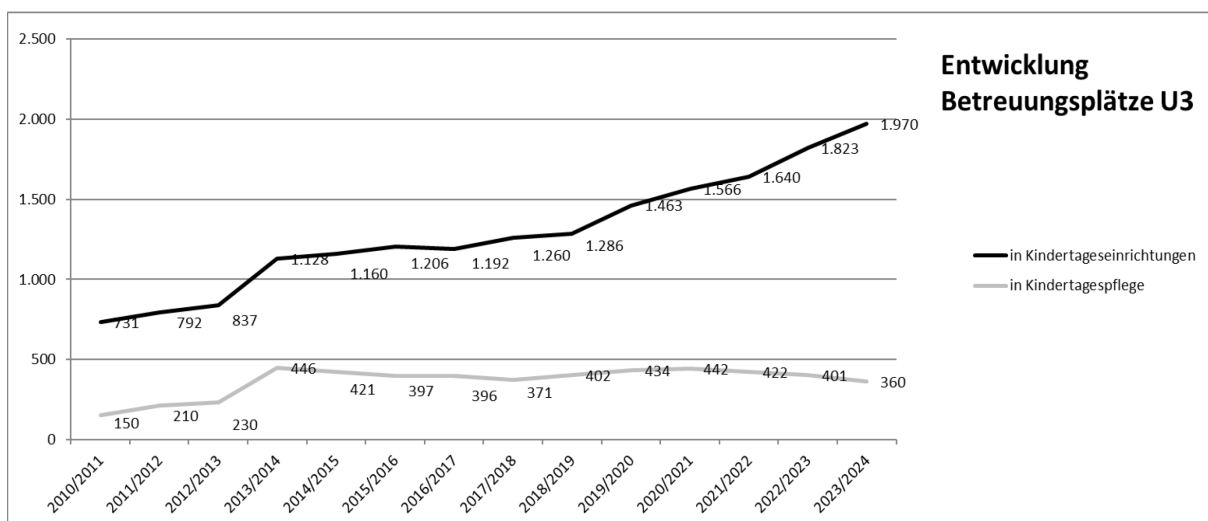
Weiterhin besteht der Übergang von zwei Gruppen an der Kita Wunderwelt (Träger DRK-Wadersloh) für den Zweigruppenausbau der Einrichtung.

In Warendorf wurde für den geplanten Neubau einer Kita im Baugebiet in de Brinke die zweigruppige Interimslösung in Modulbauweise in Trägerschaft der AWO um eine Gruppe in Modulbauweise erweitert. Die Übergangsgruppen für die Einrichtungen des Trägers Eichenwäldchen e.V. in der Franziskus Schule bleiben bestehen.

Die Übergänge in Hoetmar (Träger AWO Dorfwerge zwei Gruppen in Modulbauweise), und Freckenhorst Wilde Wiese (4 Gruppen) bleiben bestehen.

Weitere Betreuungsbedarfe konnten durch Überbelegungen aufgefangen werden. Perspektivisch sind Ausbauplanungen des Betreuungsangebotes zum Kitajahr 2024/2025 notwendig und bereits in Vorplanung. Zum Kitajahr 2023/24 wurden 21 neue Gruppen geschaffen. Es konnten so 350 neue Plätze bereitgestellt werden, von denen 147 als U3-Plätze angeboten werden.

Die Erweiterungen der Betreuungsangebote an vielen Orten im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung sind nur durch die Bereitschaft der Träger und das hohe Engagement der Städte und Gemeinden möglich. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten.



Die vom Land NRW zur Verfügung gestellten Ausbaufördermittel wurden für die vorgenannten Projekte gemäß den Förderkriterien vollumfänglich in Anspruch genommen. Die seitens des Landes möglichen Förderungen reichen nicht aus, um die Maßnahmen umsetzen zu können. Ohne die finanzielle Beteiligung der Kommunen hätten die Projekte nicht realisiert werden können.

Neben der Schaffung von räumlichen Ressourcen für neue Gruppen an Bestandkitas oder durch neue Einrichtungen stellt sich zunehmend der Fachkräftemangel als große Herausforderung dar.

Durch die Umsetzung der PIA-Ausbildung an den Berufskollegs ist ein wichtiger Schritt zur Fachkräftegewinnung im Rahmen der Möglichkeiten des Kreises Warendorf gegangen worden.

Auch das zurückliegende Jahr macht deutlich, dass die Betreuungsbedarfsplanung (Tageseinrichtung und Tagespflege) ein sehr dynamischer Prozess ist.

Für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ist ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot sicherzustellen. Priorität hat hierbei der Nahversorgungsaspekt im Sozialraum. Mit Blick auf die Auswirkungen des demografischen Wandels bildet die ausgewogene Planung der Betreuungsinfrastruktur (Einrichtung, Gruppenform, Wirtschaftlichkeit) einen weiteren Schwerpunkt.

Die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen für die Altersgruppe der unter Dreijährigen wird perspektivisch weiter steigen. Das Angebot wird daher auch in den kommenden Jahren entsprechend dem festgestellten Bedarf angepasst werden müssen. Mit einem lokal erweiterten Angebot steigt auch die Nachfrage. Zunehmend wünschen Eltern im Besonderen ein Betreuungsangebot, das den Kindern Kontakt zu gleich-

altrigen Kindern ermöglicht und den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert (Flexibilität, gute Erreichbarkeit).

Zur Realisierung des Rechtsanspruches ist das Angebot in der Kindertagespflege unverzichtbar. Insbesondere für Kinder bis zum dritten Lebensjahr ist die Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII ein gleichwertiges Angebot zur Betreuung. Vor allem für Kleinstkinder ist die Kindertagespflege als familiennahes Angebot für Eltern ein gern genutztes und für deren Bedürfnisse optimal ausgestattetes Betreuungssetting.

Erstmalig wurde für das Jahr 2023/24 die Anmeldung für den Bereich Kindertagespflege den Eltern digital über das Internet ermöglicht. Diese Umstellung ist reibungslos vollzogen worden und bietet den Eltern eine zeitgemäße, dem Online-Zugangsgesetz entsprechende Möglichkeit, die Kinder für Kindertagespflege anzumelden. Für den Kitabereich ist die Online-Anmeldung zum Kitajahr 2024/25 im Oktober und November 2023 erfolgreich gestartet.

Zwei Großtagespflegestellen wurden zum Kitajahr 2023/24 neu realisiert. Eine davon in Milte, die durch den Träger Kolping betrieben wird. Sie ersetzt das Angebot der Spielgruppe, das auf Grund der Bedarfssituation in eine Großtagespflegestelle (GTP) umgewandelt wurde. Die GTP kann umfänglicher betreuen und den Bedarfen der Eltern damit gerecht werden. In Wadersloh-Diestedde wird eine weitere Großtagespflegestelle in Räumlichkeiten durch die Gemeinde errichtet. Sie wird von selbstständigen Tagespflegepersonen betrieben. Bis zur Fertigstellung der Räumlichkeiten besteht ein Übergang.

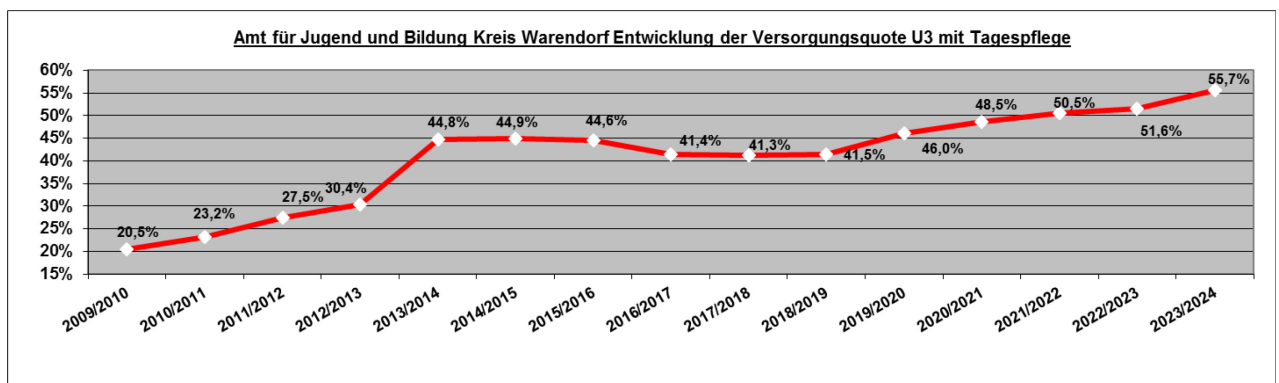
Dennoch ist im Kindergartenjahr 2023/2024 ein weiterer Rückgang um 41 Plätze in der Kindertagespflege zu verzeichnen.

Der Eintritt in das Rentenalter, die persönliche berufliche Neuorientierung, oder auch krankheitsbedingtes Ausscheiden sind hierfür Gründe. Die Gewinnung neuer Tagespflegepersonen ist schwierig, trotz allem wird hieran kontinuierlich gearbeitet.

Die Bedeutung der Tagespflege als ein Baustein in der Kindertagesbetreuung wird weiterhin als besonders wichtig angesehen. Das Tätigkeitsfeld ist für die freiberuflich agierende Kindertagespflegeperson weiterhin attraktiv aufzustellen. Nur zu können neue Personen für die Aufgabe als Tagespflegeperson gewonnen zu können.

Die Akquise von interessierten Personen an einer Tätigkeit als Tagespflegeperson wird durch ansprechende Werbe- und Informationsbroschüren unterstützt.

Die quantitative und qualitative Kombination der Betreuungsform Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung hat die Sicherstellung des Rechtsanspruches und eine Versorgungsquote von 55,7% im Kitajahr 2023/2024 ermöglicht.



## 2. Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes

### 1. Netzwerke Kinderschutz

In Nordrhein-Westfalen ist am 13.05.2022 das „Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen“ (Landeskinderschutzgesetz NRW) in Kraft getreten. Dabei verpflichtet das Land die Jugendämter zum Aufbau und der Koordinierung von interdisziplinären Netzwerken zum Kinderschutz.

Für den Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung bedeutet dies eine Intensivierung auch der Angebote und Bausteine in den bestehenden Netzwerkstrukturen. So wurde im September 2023 zunächst das Präventionsforum Kinderschutz als zentrale Ankerveranstaltung in der Landvolkshochschule ausgerichtet. Die innerhalb weniger Tage restlos ausgebuchte Veranstaltung mit Vorträgen und Fachforen zu verschiedenen Themenschwerpunkten im Kinderschutz war so mit 180 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr gut besucht.

Ein Netzwerk Kinderschutz soll die Rahmenbedingungen für eine effektive und schnelle Zusammenarbeit bei möglicher Kindeswohlgefährdung sicherstellen. Mit dem Handbuch Kinderschutz im Kreis Warendorf und dem Präventionsforum Kinderschutz für die Vermittlung und Diskussion der fachlichen Grundlagen sind wesentliche Bausteine der Netzwerke Kinderschutz bereits eingeführt. Die rege Beteiligung der Einrichtungen und Dienste verdeutlicht das große Interesse der Fachkräfte an einer kind- und familienorientierten Zusammenarbeit im Kinderschutz.

Prof. Dr. jur. Christopher Beermann von der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen und Ansgar Windoffer, Sachgebietsleiter des ASD des Amtes für Jugend und Bildung informierten über die rechtliche

Bedeutung und Auswirkung des Landeskinderschutzgesetzes. Kinder psychisch belasteter Elternteile standen im Mittelpunkt eines Austausches mit Rahel Krückels, Dipl. Psychologin, Leitung der Erziehungsberatungsstelle der Caritas Warendorf. Zentrale Fragestellungen dabei: wie können die Kinder und Eltern so gestärkt werden, dass sie die Belastungen bewältigen und nicht von ihnen erdrückt werden. Wie Elternberatung und -begleitung mit psychisch hoch belasteten Eltern(teilen) aussehen kann, erarbeitete Frau Krückels mit vielen interessierten Fachkräften. In einem Workshop zu Schutzkonzepten erhielten die Fachkräfte von Sarah Westermann, von „Okay! Schutzkonzepte“ und Alina Tissen, Jugendpflegerin des Amtes für Jugend und Bildung einen Überblick über die Bausteine, die in einem Schutzkonzept enthalten sein sollten. In Kleingruppen setzen die Fachkräfte sich mit den einzelnen Personenkreisen auseinander, die in dem Prozess beteiligt werden sollten/können und überlegten, welche Bedarfe, Wünsche, Sorgen dabei eine Rolle spielen könnten. Am Ende des Forums gab es Methodenvorschläge, die sich in der Praxis bewährt haben.

Christa Kortenbrede von der Fachstelle Schutz, Katharina Schütze von der Kreispolizeibehörde Warendorf, Dr. Stefanie Schlepper vom Institut für Rechtsmedizin der Uniklinik Münster und Jan Schnieder, Teamleitung im Allgemeinen Sozialen Dienst des Amtes für Jugend und Bildung stellten den Teilnehmenden die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche bei sexualisierter Gewalt vor. Durch die fachübergreifenden Perspektiven von Rechtsmedizin, Kripo, spezialisierter Fachberatungsstelle und Jugendamt konnten die Teilnehmenden die unterschiedlichen Verfahrensweisen bei einem Verdachtsmoment auf sexualisierte Gewalt kennenlernen. Hierbei wurden auch die Schnittstellen zu anderen Akteuren im Kinderschutz beleuchtet.

Kinder und Jugendliche stärken und schützen in der digitalen Welt – auch dieses wichtige Thema stand beim Präventionsforum auf der Tagesordnung. Matthias Felling von der AJS NRW e.V. und Rita Niemerg, Leiterin des Medienkompetenzzentrums, diskutierten in ihrem Forum genau die Fragen, die Eltern und Pädagogen sich jeden Tag aufs Neue stellen: Wie können Eltern und päd. Fachkräfte Kinder und Jugendliche stärken angesichts der Herausforderungen in der digitalen Welt? Wie kann die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen gefördert werden? Social Media, Online-Games und andere digitale Medien gehören heute zur Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Doch auf dem Smartphone oder anderen digitalen Endgeräten können Heranwachsende auch auf Gewalt, Pornographie, Fake News oder Cybergrooming (gezieltes Ansprechen Minderjähriger über das Internet mit dem Ziel, sexuelle Kontakte anzubahnen) treffen. Die Gefahren und Risiken, aber auch die Chancen und Möglichkeiten, denen Kinder und Jugendliche online begegnen können, sind vielfältig. Diese Fragen wurden gemeinsam von Herrn Felling und Frau Niemerg im Forum erörtert.

Mehr als „Sensibilität“! – Anforderungen an die Wahrnehmung und Einschätzung von Kindeswohlgefährdung bei Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung: Anschließend an die generellen Überlegungen zum inklusiven Kinderschutz im Vortrag von Prof. Dr. theol. Sabine Schäper von der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Münster, wurden in diesem Workshop konkrete Fragen zur Risiko- und Gefährdungseinschätzung bei Kindern mit (kognitiven und körperlichen) Beeinträchtigungen diskutiert. Bestehende Modelle und Instrumente wurden gesichtet und Erfahrungen und Einschätzungen der Teilnehmenden zu geeigneten Indikatoren ausgetauscht. Ziel war es, die Anforderungen und daraus

resultierende Empfehlungen für eine Weiterentwicklung der Praxis im Kinderschutz systematisch aufzuzeigen. Stefanie Glöckler als Koordination Schulsozialarbeit und Daniel Bögge vom Amt für Jugend und Bildung begleiteten das Forum.

Die Zusammenarbeit im Kinderschutz setzen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Präventionsforums Kinderschutz dauerhaft fort. Viele weitere Bausteine zum Kinderschutz fließen zukünftig in die Netzwerkarbeit im Kreis Warendorf ein.

Im November wurden im Rahmen der Netzwerkarbeit Kinderschutz Kinderärztinnen und Kinderärzte eingeladen. Der thematische Schwerpunkt lag beim Thema sexualisierter Gewalt. Die Fachstelle Schutz, Vertreterinnen der Kreispolizeibehörde Warendorf, Frau Dr. Stefanie Schlepper vom Institut für Rechtsmedizin der Uniklinik Münster und Ansgar Windoffer als Leiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Amtes für Jugend und Bildung stellten den teilnehmenden Ärztinnen und Ärzten konkret die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche von Rechtsmedizin, Kripo, Fachberatungsstelle und Jugendamt vor. In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt konnte die Veranstaltung durch die Kassenärztliche Vereinigung mit Fortbildungspunkten zertifiziert werden.

Im Laufe des Jahres 2023 wurde damit begonnen, anonymisierte Fallkonferenzen vorzubereiten. Diese sollen ab 2024 als Baustein in die Netzwerkarbeit Kinderschutz integriert werden. Mit Blick auf den Verpflichtungsgrad des Aufbaus der Netzwerke Kinderschutz und die Eingebundenheit der verschiedenen Einrichtungen und Dienste in die Netzwerkarbeit wurden die Netzwerkstrukturen in den Kommunen insgesamt einbezogen. So konnten mehrere Veranstaltungen zum Handbuch Kinderschutz – u.a. in Zusammenarbeit mit dem Schulamt für den Kreis Warendorf

und der Schulpsychologischen Beratungsstelle durchgeführt werden. Auch der fachliche Austausch mit den insoweit erfahrenen Fachkräften, die im Rahmen der Gefährdungseinschätzungen im Kinderschutz beratend mitwirken, konnte 2023 fortgesetzt werden. Für 2024 sind die Bausteine im Netzwerk Kinderschutz nun soweit vorbereitet, dass sie in weitere Veranstaltungen kreisweit und in den Städten und Gemeinden einmünden sollen.

## 2. Kinderschutzkonzepte in der Kindertagespflege

Das Landeskinderschutzgesetz NRW bedingt auch für den Bereich der Kindertagespflege, den Kinderschutz weiter qualitativ auszubauen und strukturell sicherzustellen.

Für die Praxis in den Jugendämtern und in der Kindertagespflege leiten sich daraus konkrete Aufgaben ab:

- zwischen dem Jugendamt und den Kindertagespflegepersonen müssen schriftliche Vereinbarungen (Kooperationsvereinbarungen) zum Kinderschutz getroffen werden,
- Beratungsangebote für Kindertagespflegepersonen hinsichtlich Kindeswohlgefährdung müssen installiert oder ausgebaut und bekanntgemacht werden,
- die pädagogischen Konzeptionen von Kindertagespflegepersonen sind hinsichtlich des Kinderschutzes und der Kinderrechte qualitativ in den Blick zu nehmen und zu erweitern.

Um die Aufgaben im Kontext Kinderschutz in der Kindertagespflege umsetzen zu können, wurde eine neue Stelle im Amt für Jugend und Bildung, Abteilung Kindertagespflege geschaffen und zum 1. April 2023 mit Frau Natascha Schröder besetzt. Ein großer Teil der Aufgaben konnte seither umgesetzt bzw. auf den Weg gebracht werden.

## Kooperationsvereinbarungen zum Kinderschutz

Alle 90 aktiven Kindertagespflegepersonen besuchten im August 2023 Einführungsveranstaltungen zum Themenbereich Kinderschutz in der Kindertagespflege mit dem Schwerpunkt Kooperationsvereinbarungen. Hier wurden die erarbeiteten Kooperationsvereinbarungen vorgestellt und von allen Kindertagespflegepersonen unterzeichnet.

## Fachtag Kindertagespflege

Der jährlich stattfindende Fachtag Kindertagespflege stand am 2. September 2023 unter dem Thema „Das Kind im Fokus – Kinderrechte in der Kindertagespflege“. Dieser Fachtag ergänzte mit einem Vortrag und verschiedenen Workshops das Fortbildungsangebot und die Qualitätsentwicklung im Kinderschutz. Er wurde erneut in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf und dem Amt für Jugend und Bildung koordiniert und durchgeführt.

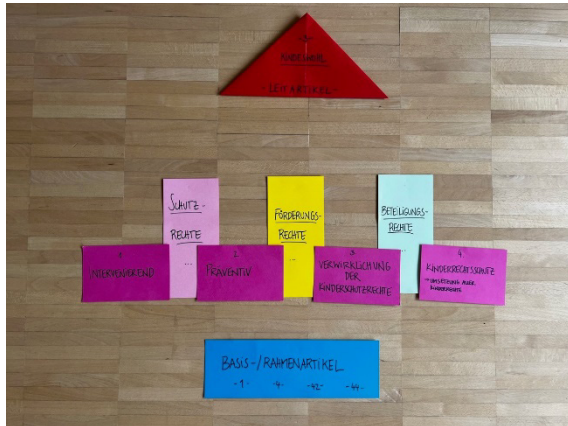


(Fachtag Kindertagespflege 02.09.2023)

## Schutzkonzepte in der Kindertagespflege

Nach Erarbeitung eines kreisweiten Leitfadens zur Hilfe bei der Schutzkonzepterstellung wurden Einführungsveranstaltungen im Kreisgebiet vom Amt für Jugend und Bildung angeboten – nun mit dem Schwerpunkt Schutzkonzepterstellung. Im Laufe des Jahres 2024 werden weitere Begleitangebote dazu organisiert und die Kindertagespflegepersonen bei der Ausarbeitung der relevanten Punkte zum Kinderschutz bedarfsgerecht begleitet. Ab 2025 ist vorgesehen,

dass alle aktiven Kindertagespflegepersonen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung somit ein individuelles Schutzkonzept als Erweiterung zu ihrem pädagogischen Konzept erarbeitet haben.



(Schaubild auf der Einführungsveranstaltung)

## Netzwerkarbeit

Gemeinsam mit den Jugendämtern im Kreis Warendorf wird die Qualitätsentwicklung im Bereich Kinderschutz in der Kindertagespflege kontinuierlich fortgeführt. Ebenso treffen sich die Mitarbeitenden aus dem Bereich Kindertagespflege aus den Kreisjugendämtern im Münsterland regelmäßig, um sich über ihre Arbeit in diesem Themenfeld auszutauschen und neue Ideen und Konzepte zu teilen.

## Koordination von eingehenden Meldungen im Kontext Kinderschutz in der Kindertagespflege

Sofern sich bei oder durch Kindertagespflegepersonen Verdachtsmomente ergeben und sich ein komplexerer Klärungsbedarf abzeichnet, berät das Amt für Jugend und Bildung zu anstehenden Verfahrensweisen und Hilfsangeboten wie z.B. die Inanspruchnahme einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Die verschiedenen Akteure im Prozess werden bei Bedarf vermittelt und der Ablauf des Verfahrens insgesamt dokumentiert und koordiniert.

## 3. Schutzkonzepte Jugendpflege

Die Jugendarbeit ermöglicht Kindern und Jugendlichen, ihre Interessen in einem geschützten Rahmen selbst zu gestalten und frei auszuleben. Zu einer hohen Qualität in Vereinen gehört dazu auch der Schutz von Kindern und Jugendlichen. Schutzkonzepte sind ein Prozess in den Vereinen und Verbänden, mit dem Ziel, das Thema Schutz sowie Potenziale und Risikobereiche fortlaufend zu betrachten. Es geht darum, wirksame Präventionsmaßnahmen zu entwickeln und die Schutzkonzepte aktiv in den jeweiligen Vereinen und Verbänden anzuwenden.

Mit dem Inkrafttreten des Landeskinderschutzgesetzes NRW 2022 wurde die Entwicklung von Schutzkonzepten weiter bestärkt. In Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe und Jugendarbeit sind Schutzkonzepte daher vorzuhalten und anzuwenden. Die Sicherung der Rechte und der Schutz der Kinder und Jugendlichen stehen dabei im Vordergrund.

Umsetzung und Aufgabenbereiche Schutzkonzepte in der Jugendpflege:

- Informations- und Austauschveranstaltungen für die Vereine und Verbände in den Städten und Gemeinden
- individuelle Beratungsgespräche zur Schutzkonzeptentwicklung
- Gestaltung und Durchführung von Online-Angeboten zum Thema Schutzkonzepte (z.B. die Schreibwerkstatt Schutzkonzepte)
- Entwicklung von Schutzkonzepten für die eigenen Maßnahmen des Sachgebiets

In enger Abstimmung mit den Städten, Gemeinden und den Fachkräften aus der Jugendarbeit finden im Kreis Warendorf seit 2021 Informationsveranstaltungen zu dem Thema Schutzkonzepte für die Vereins-



und Verbandsmitglieder statt. Dabei werden diese unter anderem über Projekte zum Thema Prävention (sexualisierter) Gewalt, Methoden zur Beteiligung junger Menschen sowie Leitfäden zur Erarbeitung von Schutzkonzepten informiert.

Individuelle Beratungsgespräche in Bezug auf die Schutzkonzeptentwicklung nehmen viele Vereine und Verbände beim Amt für Jugend und Bildung (Jugendarbeit) und beim Kreissportbund in Anspruch. Auf Initiative des Kreissportbundes wurde zudem in Kooperation mit dem Kreis Warendorf mit einer Auftaktveranstaltung, die „Schreibwerkstatt – Schutzkonzepte“

für Sportvereine gestartet. Dabei werden der Aufbau eines Schutzkonzeptes und offene Fragen aufgegriffen, um die Vereine bei einer individuellen Erarbeitung zu unterstützen.

Mit dem Flyer „Grenzen achten im Sport!“, der gemeinsam mit dem Kreissportbund erstellt wurde, wird auf den Kinderschutz in Sportvereinen und die regionalen Anlaufstellen (wie z.B. die Fachstelle Schutz) im Kreis Warendorf hingewiesen. Ziel ist es, insgesamt mit den Vereinen und Verbänden ortsnah und übergeordnet aktiv im Austausch zu sein.

Für die eigenen Maßnahmen des Sachgebiets werden in mehreren Arbeitsgruppen individuell angepasste Schutzkonzepte partizipativ erarbeitet. Im Zuge der Erarbeitung von Schutzkonzepten für ihre

Einrichtungen tauschen sich zudem die Jugendzentren im Kreis Warendorf in Kleingruppen untereinander weiterhin sowie im regelmäßig stattfindenden Arbeitskreis Offene Kinder- und Jugendarbeit aus.

## 3. Revolution Train

Auch im Jahr 2023 hielten das Amt für Jugend und Bildung sowie die einzelnen Kommunen im Kreis Warendorf bereits ein umfassendes Angebot im Rahmen der Suchtprävention für unterschiedliche Altersklassen bereit. Neben der kommunalen Netzwerkarbeit (u.a. den Netzwerken Frühe Hilfen, Kindheit und Jugend) in den Städten und Gemeinden wurden konkrete Angebote durch die Jugendpflege durchgeführt. Dies waren zum Beispiel der Medienschutzparcours in den dritten oder vierten Klassen der Grundschulen oder der sogenannte „Infococktail 1 und 2“ im Rahmen der Alkohol- und Drogenprävention in den siebten bis neunten Klassen der weiterführenden Schulen.

In Warendorf und Ostbevern wurden wie jedes Jahr die Suchtpräventionstage angeboten, die u.a. ein handyfreies Wochenende, Theaterstücke, Vorträge für Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern, Weiterbildungsmöglichkeiten für Fachkräfte, Methodenkoffer („GlüXXIT-Box“, Cannabiskoffer „Stark statt breit“, Alkoholparcours, „What’s on“-Koffer, Schadstoffzigarette, „ElternTalk NRW“ u.v.m.) beinhalteten. Ergänzende Veranstaltungen fanden in den weiteren Kommunen des Kreises Warendorf statt.

Ergänzend zu den bereits bestehenden Präventionsmaßnahmen wird im Sommer 2024 der „Revolution Train“ im Kreisgebiet Warendorf eingesetzt. Der „Revolution Train“ ist ein Projekt der primären Drogenprävention und richtet sich vor allem an die Schülerinnen und Schüler der 8. bzw. 9. Klassen aller 29 weiterführenden Schulen im Kreis Warendorf. Der Zug wurde in Tschechien entwickelt und besteht seit 2015. Präventionsmaterial zu verschiedenen legalen und illegalen Suchtmitteln ist in einem Zug jugendgerecht aufbereitet und wird dort mithilfe von geschulten Multiplikatoren präsentiert. Durch Einbindung möglichst aller Sinne wird so auf die Besucherinnen und Besucher

eingewirkt mit dem Ziel, deren Sicht auf eine gesunde Lebensweise und eine Prävention von Suchtverhalten effektiv und positiv zu beeinflussen. So soll langfristigen Suchterkrankungen bei jungen Menschen vorgebeugt werden.

Das Projekt findet in Abstimmung der Jugendämter mit Schulen, Beratungsstellen, Jugendzentren und aufsuchender Jugendarbeit statt, sodass auch nach dem Besuch des Zuges die Inhalte des Angebots mit den jungen Menschen thematisiert und das Erlernte nachhaltig verstetigt werden kann. Die altersspezifischen kommunalen Netzwerkstrukturen werden in die Gesamtmaßnahme einbezogen.

Der Zug wird vom 16.-22.06.2024 in Ennigerloh stehen. Das Angebot wurde den weiterführenden Schulen im gesamten Kreisgebiet im Herbst 2023 unterbreitet und stößt auf eine positive Resonanz.



Broschüre zum Revolution Train

## 4. Willkommensbesuche

Seit dem 01.01.2021 sind die Willkommensbesuche dem Sachgebiet „Soziale Prävention und Frühe Hilfen“ zugeordnet und werden allen Eltern, die ihr erstes Kind bekommen haben, in insgesamt zehn Städten und Gemeinden im Kreis Warendorf angeboten. Die Willkommensbesuche werden von einer Mitarbeiterin des Amtes für Jugend und Bildung für alle zehn Städte und Gemeinde durchgeführt. Während der Covid19-Pandemie sind die Willkommensbesuche von den Eltern aus Sorge um ihre Kinder kaum wahrgenommen worden. Seit August 2021 finden sie nun wieder durchgängig statt. Im Jahr 2023 haben 490 Willkommensbesuche stattgefunden.

Erfreulicherweise waren oft beide Elternteile bei den Besuchen anwesend. Die Inanspruchnahme von Elternzeit und das Arbeiten im „home-office“ hat den Eltern während und nach der Pandemie die Möglichkeit geboten, die Entwicklung des Kindes intensiver mitzuerleben und dem Kind bereits von Anfang an als Bindungsperson zur Verfügung zu stehen. Die Mütter erfuhren zudem Unterstützung und Entlastung während des Wochenbettes. Die Eltern berichten durchgängig von der guten, Sicherheit bietenden Begleitung durch ihre Hebamme nach der Geburt. Der Großteil der Mütter fand eine Hebamme. In unserem Kreis gab es aus der Perspektive der Eltern keine relevanten Versorgungslücken.

Viele Elternpaare haben zunächst unklare und unsichere Vorstellungen über den angekündigten Willkommensbesuch. Oftmals erwarten sie in erster Linie einen Kontrollbesuch, der ihre Fähigkeiten und Vorbereitungen als Eltern prüfen soll. Gleich zu Beginn werden den Eltern das Ziel des Besuches und der fachliche und gesetzliche Auftrag der Frühen Hilfen erläutert: frühzeitige und umfassende Informationen über unterstützende Angebote und Hilfen bei ihrer herausfordernden Erziehungsarbeit. Die Eltern sind

erstaunt darüber, wie viele Institutionen Eltern unterstützen können und welche Angebote sie an ihrem Ort finden und nutzen können. Auch daran kann die Wichtigkeit des Willkommensbesuches erkannt werden.

Eltern berichten in den Gesprächen zum Teil über bereits erlebte Unsicherheiten und Überforderungssituationen, so etwa davon, dass sie an ihren elterlichen Fähigkeiten gezweifelt haben, wenn sie ihr Kind nicht zu beruhigen vermochten. Schlafmangel wird oft erwähnt. Insgesamt sprechen die Eltern in den Willkommensbesuchen darüber, dass sie sich die Versorgung des Kindes nicht so anstrengend vorgestellt haben. Sie erkennen nun, dass eine – sei es auch überaus genaue und umfangreiche – theoretische Auseinandersetzung mit den Aufgaben der Versorgung eines neugeborenen Kindes ihnen nicht immer bei der Bewältigung der hier und jetzt anstehenden Herausforderungen des Tages hilft. Grenzen der Sorge, Zweifel an den eigenen Fähigkeiten und zwischenzeitliche Erfahrungen einer Hilflosigkeit kommen offen zur Sprache. Den Eltern wird dann von ähnlichen Erlebnissen und Äußerungen anderer Eltern bei Willkommensbesuchen berichtet und sie werden bestärkt, weiterhin offen über ihre Empfindungen, insbesondere mit anderen Eltern z.B. bei Besuchen in „Café Kinderwagen“ zu sprechen.

Wenn Eltern über ihre Erfahrungen miteinander sprechen, dann erfahren sie, dass ihre individuellen Erfahrungen keine persönliche Überforderung oder gar ein Makel sind, sondern in Wirklichkeit gemeinsame und insofern auch ‚normale‘ Erfahrungen sind. Wer Erfahrungen miteinander *teilt*, kann sie besser verstehen und vor allem auch besser bewältigen. Ein wohlbekanntes Sprichwort sagt: ‚Geteiltes Leid ist halbes Leid‘. Um diese Spruchweisheit abzuwandeln, können wir sagen: Geteiltes Leid ist verstandenes Leid,

und verstandenes Leid kann man gemeinsam besser bewältigen als alleine.

Ein großes Interesse der Eltern bezieht sich auf Fragen zur Betreuung der Kinder. Da die beantragte Elternzeit oft auf ein Jahr beschränkt ist, stehen viele Eltern vor der Frage, wie die Betreuung der Kinder sichergestellt wird, wenn beide Eltern nach der Elternzeit ihre Berufstätigkeit wieder aufnehmen. Nicht wenige Eltern haben deshalb ein sehr großes Verantwortungsgefühl und einen hohen Anspruch an sich selbst und an die zur Verfügung stehenden Betreuungsformen.

Die Eltern fragen ebenfalls häufig nach Erste-Hilfe-Kursen für die Notversorgung von Säuglingen, Babyschwimmkursen und PEKIP-Kursen. Väter erkundigen sich nach besonderen Angeboten für Vater und Kind.

Verunsichert zeigen sich Eltern durch Anforderungen, die von ihrer eigenen sozialen Umgebung und in hohem Maße von sozialen Medien ausgehen. Aus diesem Grunde werden die Eltern ermutigt, auf ihre eigenen, teils intuitiven, teils erlernten Fähigkeiten und Kompetenzen zur Erziehung zu vertrauen und aus eigener Kraft weiterzuentwickeln. Im Willkommensbesuch lernen die Eltern: Wenn man Beratung in Anspruch nimmt, erweitert man die eigenen Handlungskompetenzen. Die Eltern wissen: Wer sich an eine Beratungsstelle wendet, ist nicht etwa selber unfähig, richtig zu handeln, sondern möchte vielmehr weiteres Wissen oder zusätzliche Sicherheit erhalten. Darüber hinaus werden die Eltern darin bestärkt, sich auch um ihr eigenes Wohlergehen zu kümmern, indem sie sich selbst positive Erlebnisse verschaffen und mögliche Entlastungen kennen und nutzen.

Der Willkommensbesuch ist dann gelungen, wenn die Eltern einen Überblick über die Hilfen und Angebote und deren Ansprechpartner in ihrer Stadt und Gemeinde erhalten haben, ihre Fragen beantwortet sind und sie das Amt für Jugend und Bildung ohne Vorbehalt ansprechen dürfen. In vielen Fällen zeigen die Eltern ihr positives Erstaunen über die vielfältigen Hilfen für Familien und über die vorgestellten Angebote insbesondere des Amtes für Jugend und Bildung. Erfahrungsgemäß werden in den Willkommensbesuchen Hürden abgebaut. Willkommensbesuche erleichtern Eltern eine spätere Hilfeannahme über den Allgemeinen Sozialen Dienst und führen oft zu einem neuen Blick und einem positiven Bild vom Amt für Jugend und Bildung.

Die effektive Durchführung der Besuche in dem großen sozialen Lebensraum des Kreises Warendorf erfordert eine sorgfältige logistische Vorbereitung und eine hohe Flexibilität in der Termingestaltung. Der Planungsaufwand wird auch dadurch erhöht, dass Eltern nach der Pandemie jetzt wieder viele Angebote für Eltern und Kinder wahrnehmen können und wollen und deshalb um alternative Termine bitten.

Die Teilnahme der Mitarbeiterin des Amtes für Jugend und Bildung an regelmäßigen Austauschtreffen mit unterschiedlichen Akteuren, die vor Ort in Kontakt mit Familien mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr stehen (Familienzentren, Hebammen, Beratungsstellen, Ärztinnen und Ärzten aber auch anderen Institutionen wie Jobcenter, Familienkasse, Gesundheitssysteme) bieten die Möglichkeit, neue Projekte, Angebote und rechtliche Veränderungen an die Eltern weiterzugeben.

## 5. „Eltern stärken“

Das Amt für Jugend und Bildung hat es sich auch im Jahr 2023 zur Aufgabe gemacht, nicht nur präventive Angebote für Kinder und Jugendliche zu schaffen, sondern auch Eltern in der präventiven Arbeit zu berücksichtigen.

Ein großer Bestandteil der Angebote für Eltern ist weiterhin das Präventionsangebot Elterntalk NRW, das bereits seit 2017 im Kreis Warendorf durchgeführt wird. Elterntalk ist ein lebensweltorientiertes Präventionsangebot, das alle Eltern – aus allen Bildungsmilieus und mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund – anspricht. In privater Atmosphäre treffen sich Eltern in Gesprächsrunden, um Erziehungsfragen rund um die Mediennutzung zu erörtern. Dieser Erfahrungsaustausch wird von geschulten, ehrenamtlichen Moderatorinnen und Moderatoren geleitet mit dem Ziel, einer Befähigung der Eltern zum besseren Schutz ihrer Kinder im Sinne des § 14 SGB VIII. Durch die Ansiedlung der Gesprächsrunden im privaten Rahmen werden auch Zielgruppen erreicht, die sich bei institutionell gebundenen Formen der Elternbildung eher zurückhalten.

Eltern sind Expertinnen und Experten in eigener Sache. Elterntalk bietet Informationen, Rahmen und Struktur für die Gesprächsrunden, aber keine fertigen Lösungen. Es bietet Lern- und Kommunikationsräume für die Entwicklung eigener Einsichten und Handlungsoptionen. Eine wertschätzende und respektvolle Haltung gegenüber Eltern und ihrem Alltagswissen ist hierbei grundlegend.

Kartensets bestehend aus verschiedenen Bildkarten bieten die Grundlage und den Gesprächsanlass, um zu verschiedenen Themen wie zum Beispiel gesundes Aufwachsen, Pubertät oder Smartphone ins Gespräch zu kommen.

Im Jahr 2023 wurden weitere Ehrenamtliche zu Moderatorinnen und Moderatoren ausgebildet und das neue Talkthema „Pubertät“ eingeführt. Es haben sich mehr als 100 Talkrunden zusammengefunden. Für das Jahr 2024 ist beabsichtigt, das Präventionsangebot weiter in die Netzwerke zu tragen, um interessierte Eltern zu erreichen und Gesprächsrunden zu ermöglichen. Außerdem werden die Regionalbeauftragten, wie in den Jahren zuvor, mit einem Infostand auf dem Weltkindertag zu finden sein und für den persönlichen Austausch zur Verfügung stehen.

Durch die Jugendpflege des Amtes für Jugend und Bildung wurde im Zuge der Drogen- und Suchtpräventionstage in Ostbevern ein Vortrag zum Thema „Medienerziehung“ angeboten, der insbesondere an Eltern von Kindern im Grundschulalter gerichtet war. Auch weitere Schulen sowie Kindertageseinrichtungen konnten durch Elternangebote insbesondere in Form von Vorträgen im Abendbereich zum Thema „Medienerziehung“ Eltern erreichen. Derartige Elternangebote finden in enger Zusammenarbeit mit dem Medienkompetenzzentrum des Kreis Warendorf statt.

Medienerziehung ist zum wichtigen Bestandteil der Erziehung geworden. Oft haben Eltern den Eindruck eines technischen Wissensvorsprungs ihrer Kinder. Ziel der präventiven Arbeit ist es, Eltern Mut zu machen und zu vermitteln, dass es nicht um technisches Wissen geht, sondern insbesondere darum, Kinder und Jugendliche vor sensiblen Inhalten zu schützen und den Medienkonsum richtig zu begleiten.

Ein weiterer Themenschwerpunkt, der Eltern auch im Jahr 2023 beschäftigte, ist das Thema Krieg. Mit Hilfe eines Online-Angebotes wurden Eltern darüber aufgeklärt, was diese Thematik bei Kindern auslösen kann, wie der mediale Einfluss begleitet werden kann und in welcher Form Eltern mit ihren Kindern zu derart sensiblen Themen ins Gespräch kommen können.

Auch für das Jahr 2024 ist geplant, bestehende Angebote weiterzuführen, aber auch auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren und Eltern entsprechend zu begleiten und weiterhin in der präventiven Arbeit zu berücksichtigen.

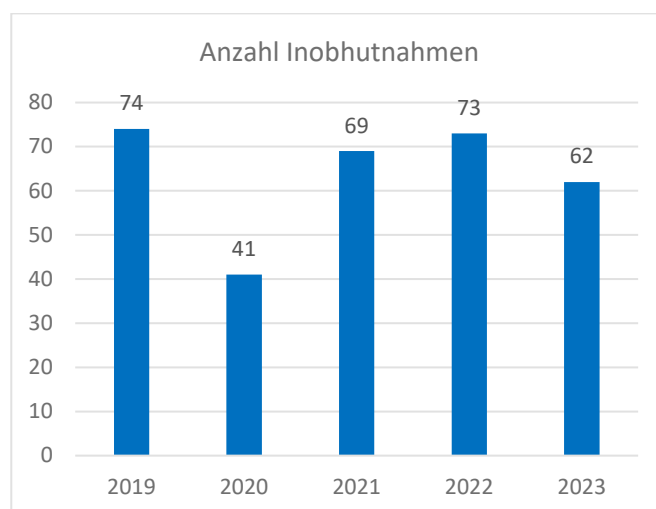
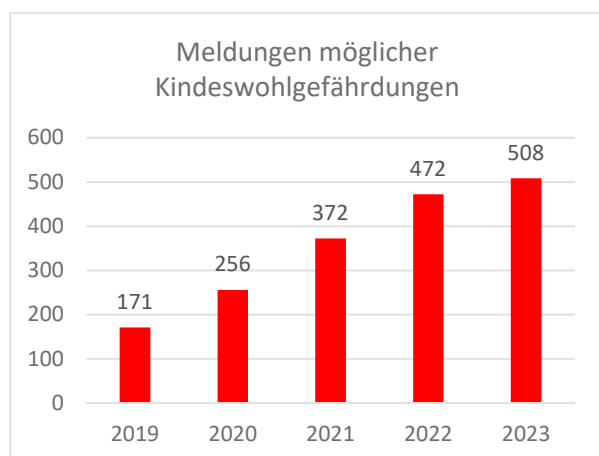
## 6. Allgemeiner Sozialer Dienst

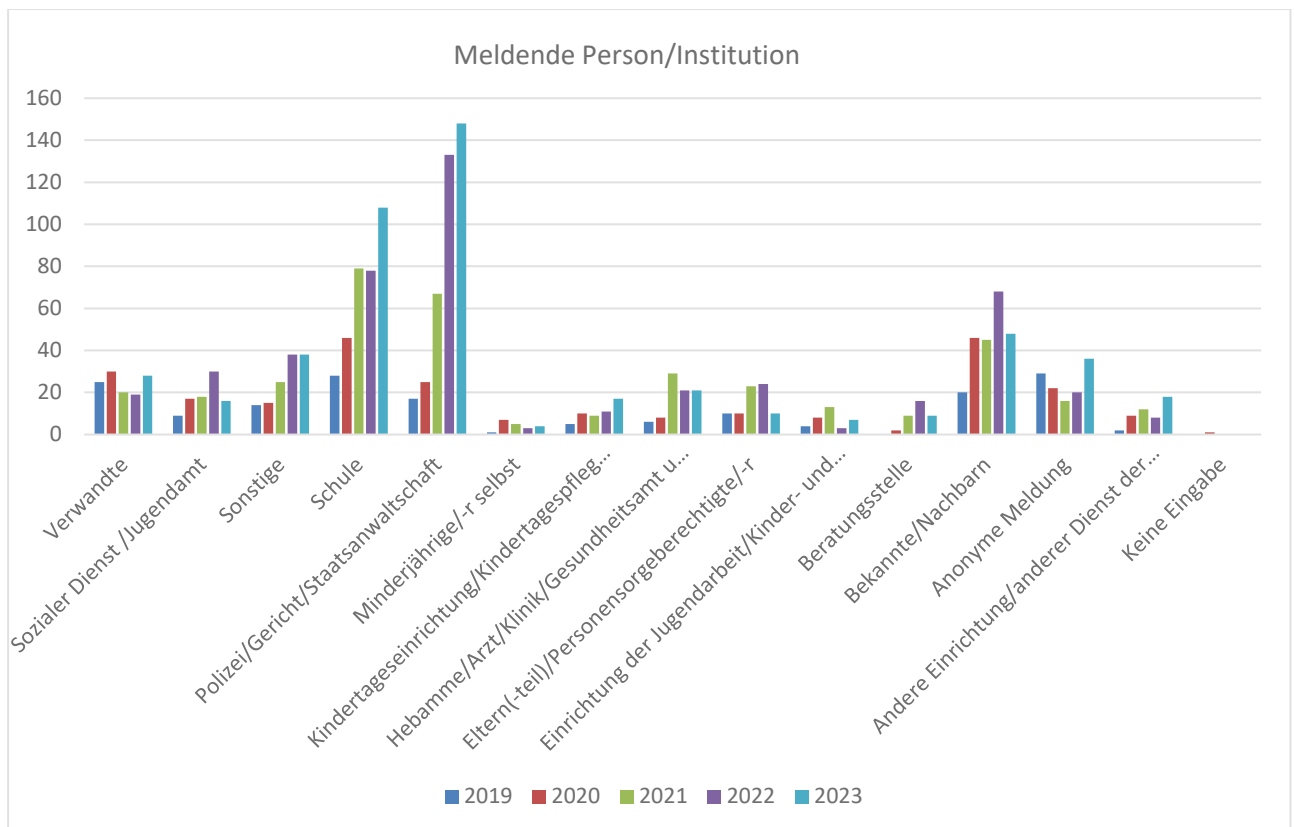
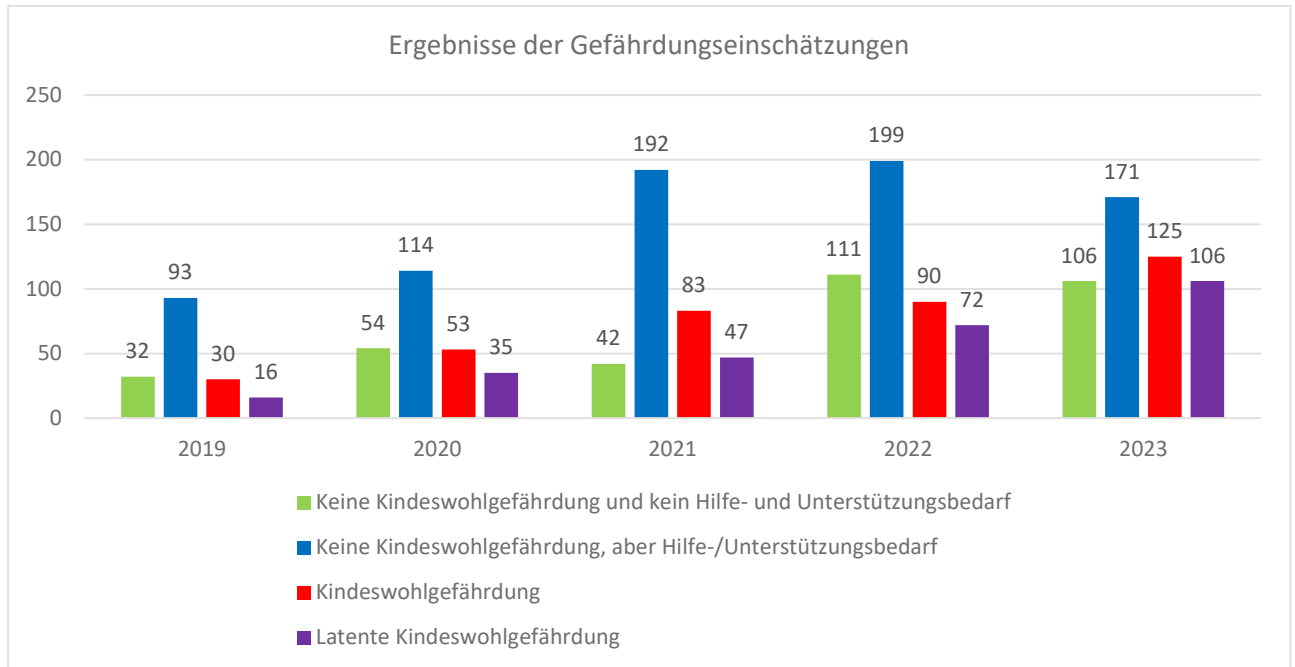
Das Jahr 2023 stand für die Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) anhaltend unter dem Zeichen der Arbeit mit Familien, Kindern sowie Jugendlichen im Bereich des Kinderschutzes.

Die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes ist sozialraumorientiert ausgerichtet. Jeder Bezirkssozialarbeiter bzw. jede Bezirkssozialarbeiterin ist einem räumlichen Bezirk zugeordnet. Neben dem Bezirk arbeiten sie in einem Team, das einem räumlichen Regionalbezirk zugeordnet ist.

Im Sozialraum stehen diese für Beratung bei Fragen der Erziehung, Elternschaft, des Umgangs- und Sorgerechts den Bürgern zur Verfügung. Neben der Beratung sowie der vernetzten Arbeit im Sozialraum sind sie verantwortlich für das Einleiten bzw. Bedarfsprüfung von Hilfen zur Erziehung aus dem Sozialgesetzbuch VIII sowie der Sicherstellung des Schutzauftrages bei möglichen Kindeswohlgefährdungen.

Es besteht weiterhin eine leichte Steigerung der Anzahl der Meldungen hinsichtlich einer möglichen Kindeswohlgefährdung, die durch den ASD überprüft worden sind. Damit wird das hohe Niveau der überprüften Kinderschutzfälle der letzten Jahre gehalten. Hinter einer solchen Meldung steht der Verdacht einer professionellen oder privaten Bezugsperson eines Kindes, dass das seelische oder körperliche Wohl eines Kindes beziehungsweise Jugendlichen in Gefahr sieht. Beispielsweise können diese von Lehrerinnen oder Lehrern, Kitaerzieherinnen oder Erziehern oder auch Nachbarn erfolgen. Jede dieser Meldungen wird durch den ASD in einer Gefährdungseinschätzung gemäß § 8a SGB VIII überprüft und stellt einen Einzelfall dar.







## Warendorfer Praxis

Bereits seit 15 Jahren treffen sich Fachkräfte aus dem Jugendamt, Familienrichterinnen und Richter der Amtsgerichte im Kreis Warendorf und des Oberlandesgerichts Hamm und Fachleute freier Träger und Beratungsstellen, wie zum Beispiel der Frauenhäuser und der Erziehungsberatung. Ziel ist es, im Falle einer Trennung eine von beiden Elternteilen getragene Einigung bezüglich des Sorge- oder Umgangsrechts möglichst schnell und ohne ein belastendes Gerichtsverfahren durch individuelle Beratung der Elternteile zu erreichen. Aus der Arbeit des Arbeitskreises heraus sind bereits Handlungsempfehlungen für an familiengerichtlichen beteiligte Fachkräfte erarbeitet, die es stetig gemeinsam weiterzuentwickeln gilt.

Mit einer Fachtagung zum 15-jährigen Bestehen der „Warendorfer Praxis“ am 09. November 2023 wurde das Jubiläum mit konkreten Entwicklungen im Kinderschutz und gesetzlichen Neuerungen verbunden. Dr. Thomas Meysen, Leiter des juristischen Forschungsinstitutes SOCLES und ausgewiesener Fachmann für die Verknüpfung von sozialwissenschaftlicher mit rechts- und verwaltungswissenschaftlicher Forschung in der Kinder- und Jugendhilfe eröffnete die Tagung und zeigte sich beeindruckt von der bewährten Zusammenarbeit im Kinderschutz im Kreis Warendorf. Der Fachtag befasste sich in verschiedenen Arbeitsgruppen mit ganz konkreten Fragestellungen und Herausforderungen im Zusammenhang mit Trennungs- und Scheidungssituationen. Geleitet wurden die Arbeitsgruppen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem Kooperationskontext der Warendorfer Praxis.

Mit dem grundsätzlichen Ziel, die Beratungsprozesse an den Bedürfnissen und dem Schutz der Kinder und Jugendlichen auszurichten, wurden Themen wie Hochstrittigkeit und Elternarbeit in den Blick genommen. Auch der Umgang mit häuslicher Gewalt und die Teilnahme von Fachkräften der Jugendhilfe an Gerichtsverhandlungen wurden gemeinsam beleuchtet.

Mit der Vormundschaftsrechtsreform und ihren Herausforderungen befasste sich ebenfalls eine Arbeitsgruppe.

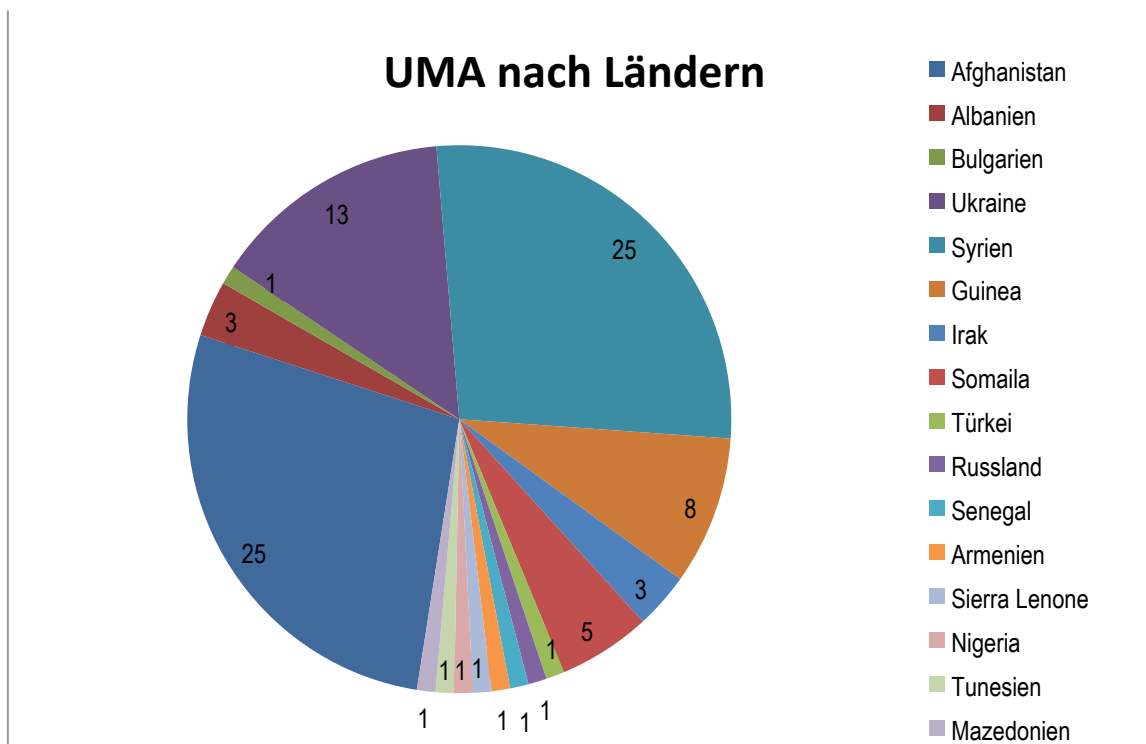
Der Fachtag fand große Resonanz bei den beteiligten Fachkräften.

## 7. Betreuung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Zum Stichtag 31.12.2023 betreute das Amt für Jugend und Bildung durch die Fachstelle UMA 91 unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dieses eine Steigerung der Quote um 35 weitere minderjährige und jg. Volljährige durch die Fachstelle UMA im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Unter den 91 jungen Menschen befinden sich 25 ehemalige UMAs, die im Rahmen von Hilfen für junge Volljährige weiterbetreut werden.

Es handelt sich überwiegend um männliche Kinder und Jugendliche. Das Amt für Jugend und Bildung betreut derzeit 10 weibliche UMA.

Die jungen Menschen sind zwischen 1 - 20 Jahre alt. Sie kommen hauptsächlich aus Afghanistan (25), Syrien (25) und der Ukraine (13)). Die übrigen Herkunftsländer sind Guinea, Somalia, Irak, Albanien, Türkei usw. Eine genaue Verteilung ist dem Diagramm zu entnehmen.



60 Kinder, Jugendliche sowie junge Volljährige werden im Rahmen von Hilfe zur Erziehung im ambulanten wie auch stationären Setting durch freie Träger betreut. 22 Kinder und Jugendliche werden ambulant und 9 werden durch spezielle UMA Pflegefamilien betreut.

Der Aufnahmeschlüssel für UMA liegt bei derzeit 91 (Stand 27.12.2023). Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2024 weitere UMA dem Amt für Jugend und Bildung durch die Landesverteilstelle zugewiesen werden.

Insgesamt wurden 2023 66 junge Geflüchtete der Kreisverwaltung durch die Landesverteilstelle neu zugewiesen oder im Kreisgebiet in Obhut genommen. Davon sind durch die Landesverteilstelle 62 Jugendliche zugewiesen worden, bei 4 Jugendlichen erfolgte die Inobhutnahme aufgrund von Selbstmeldungen oder Meldungen durch die Städte und Gemeinden des Kreises. Jeder unbegleitet einreisende Minderjährige benötigt einen gesetzlichen Vormund.

Im Jahr 2023 wurde keine Maßnahme aufgrund von Abgängigkeit beendet. Bei den Kindern und Jugendlichen waren die Erreichung der Ziele der Hilfeplanung, Familienzusammenführung und Beendigung auf Wunsch der Volljährigen Gründe für das vorzeitige Beenden der Maßnahmen.

Der Spracherwerb, das Erreichen eines Schulabschlusses und anschließend der Beginn einer Ausbildung sind die zentralen Themen für die meisten UMA. Alle UMA konnten ins Bildungssystem integriert werden. Die jungen Menschen besuchen die Grundschule, Sekundarstufe I, das Berufskolleg oder Sprachkurse. In ihrer Freizeit sind sie in Sportvereine und Aktivitäten im Sozialraum integriert. Die 16 – 20-jährigen UMA absolvieren Praktika zur Berufsorientierung. Viele junge Volljährige (ehemalige) UMA konnten mittlerweile eine Ausbildung beginnen. Ein weiteres Thema ist der Übergang von der Jugendhilfe in die selbständige Lebensführung. Die jungen Volljährigen

zeigen ein hohes Streben nach Autonomie und arbeiten effektiv mit. Für fast alle ist das Erreichen eines guten Bildungsabschlusses für die weitere Perspektivplanung von größter Bedeutung. Für eine positive Perspektive und eine gelingende Integration ist eine weitere Unterstützung der jungen Volljährigen durch den hiesigen Jugendhilfeträger immens wichtig. Im Jahr 2023 wurden die Unterstützungsmaßnahmen für Careleaver intensiviert.

Vor allem für jüngere UMA ist nach wie vor der Wunsch des Familiennachzugs ein großes Anliegen. Im Jahr 2023 wurden drei Familien zusammengeführt, zwei davon aus der Ukraine.

## 8. Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Im Kalenderjahr 2023 gab es keine wesentlichen gesetzlichen Änderungen zum Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz ( BEEG ).

Durch die Komplexität des Gesetzes mit der Möglichkeit, Basiselterngeld, Elterngeld Plus sowie auch Partnerschaftsbonusmonate zu beantragen, ist der Beratungsaufwand unverändert hoch geblieben. Häufig treten Fragen zur Höhe des Anspruchs in Erwartung eines weiteren Kindes auf. Aufgrund der im Jahr 2023 gestiegenen Lebenshaltungskosten, der Energiekrise und dem Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt nehmen viele Mütter auch schon während des Elterngeldbezuges wieder eine Erwerbstätigkeit auf. Hierzu gibt es häufig Nachfragen, inwieweit sich das Einkommen auf den Elterngeldanspruch auswirkt und ob die Ausübung einer Erwerbstätigkeit den Anspruch mindert.

Im Rahmen der Sachbearbeitung wurden Bescheide über die Höhe und Dauer des Elterngeldanspruchs erstellt. Vorläufig gezahltes Elterngeld wurde endgültig festgesetzt.

Im Jahr 2023 wurden 3.664 Anträge auf Elterngeld gestellt. Das sind 47 Anträge weniger im Vergleich zum Jahr 2022.

Bewilligt werden konnten bis Ende Dezember 2023 3.582 Anträge. Dabei wurden 2.333 Bescheide an Mütter und 1.249 Bescheide an Väter erteilt.

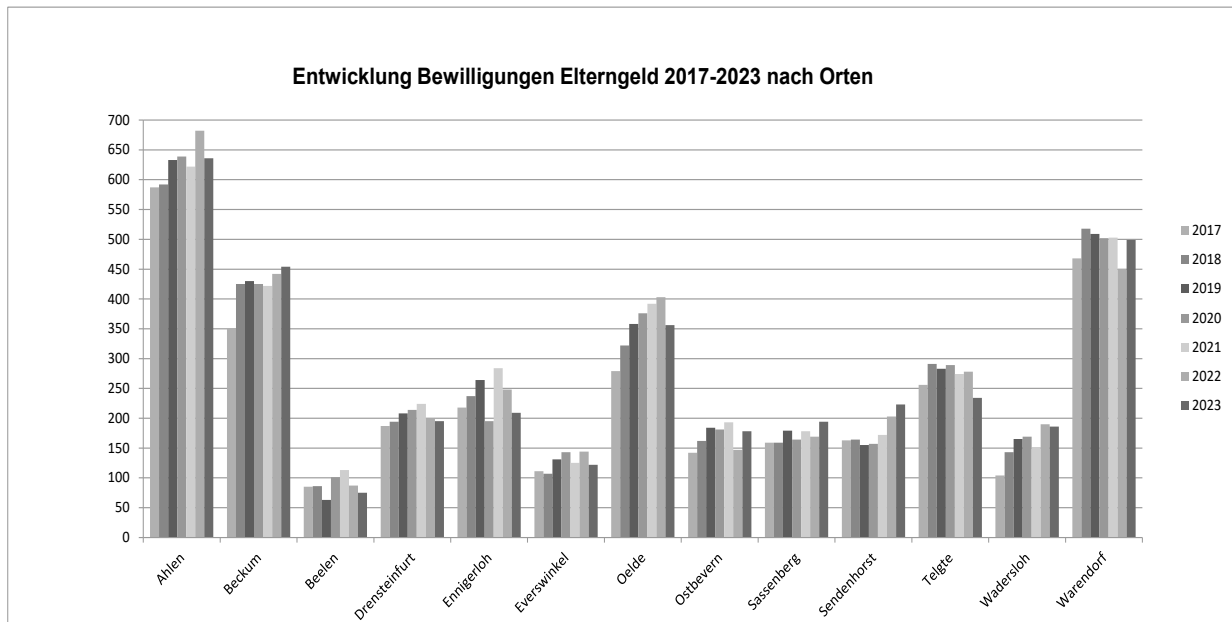
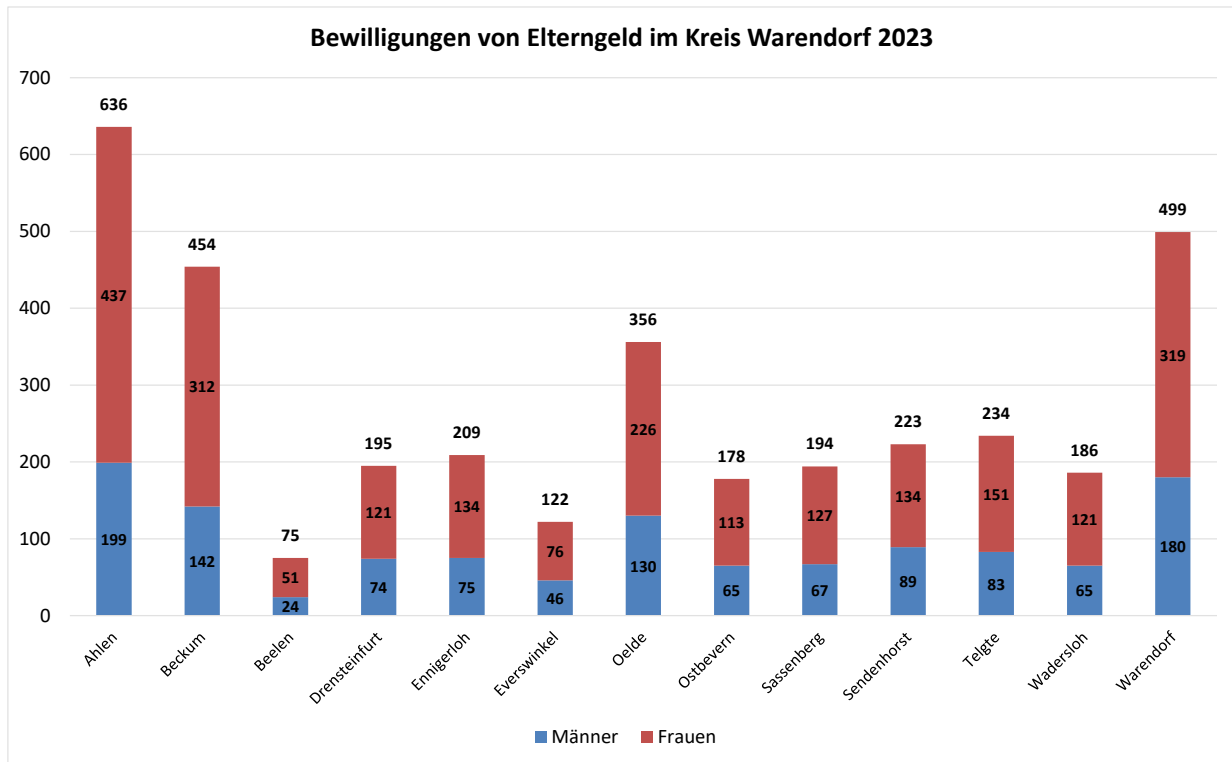
Der prozentuale Anteil der Väter, die im Jahr 2023 Elterngeld beantragten beträgt 34,87 %. 3 % mehr als im Jahr 2022.

In 1.545 Fällen wurde der Elterngeldanspruch neu berechnet.

Bewilligt wurde Elterngeld im Jahr 2023 in Höhe von rund 26,1 Mio. Euro.

Die Antragsbearbeitung erfolgte zeitnah und ohne große Verzögerungen.

Gegen insgesamt 26 Bescheide wurde im Jahr 2023 Widerspruch erhoben. Dies entspricht einer Quote von 0,72 %.



## 9. Kosten der Jugendhilfe

Die Öffentlichkeit und (Kommunal-)Politik erwarten von der Verwaltung eine qualitativ gute und bedarfsgerechte Leistungserbringung der Jugendhilfe. Diese vielfältige Aufgabenwahrnehmung und Leistungsgestaltung bedingt weiterhin einen vergleichsweise hohen finanziellen Mitteleinsatz. Das Ausgabeverhalten unterliegt dabei stets einer transparenten und nach fachlichen Maßstäben kontrollierten Haushaltsführung.

Dieser allgemeine Grundsatz wird durch das Amt für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf ganz besonders beachtet. Der erforderliche Mitteleinsatz in der Jugendhilfe stellt aus Sicht der Kommunen eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Die Situation im Kreis Warendorf bewegt sich dabei im Bundestrend. Das Statistische Bundesamt verzeichnet insgesamt weiterhin einen Anstieg der Ausgaben für die Jugendhilfe (vgl. zuletzt KOMDAT: 06/2023, Heft-Nr. 1/23, S. 1 ff.).

Die Ausgaben der Jugendhilfe stehen dabei nicht zur freien Disposition. Alle zu tätigen Ausgaben der Jugendhilfe erfüllen einen unmittelbaren bzw. mittelbaren Rechtsanspruch auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilferechtes (SGB VIII). Die Verwaltung ist gefordert, die Kostenentwicklung konsequent zu beobachten, Steuerungs- und Optimierungsmöglichkeiten zu nutzen und im Ergebnis strikt kostengünstig und dabei bedarfsgerecht zu handeln. Dem Amt für Jugend und Bildung stehen hierzu verschiedene Optionen zur Verfügung:

- Finanz- und Fachcontrolling als Basisstandard
- Verbindliche (konsequente) Steuerung der Hilfen zur Erziehung
- Teilnahme am IKO-Vergleichsring seit 2006 (wie entwickeln sich die Kosten im Vergleich)
- Kostengünstige, jedoch fachlich angemessene Leistungsvereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe

**Entwicklung des Zuschussbedarfes des Amtes für Jugend und Bildung**

Aufgabenbereich	Rechnungsergebnisse						vorläufiges RE*	Ansatz
	2017	2018	2019	2020	2021	2022		
Kindertagesbetreuung	15.462.486 €	15.972.786 €	17.721.973 €	22.067.627 €	27.037.377 €	26.375.357 €	27.454.090 €	32.492.012 €
ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung	10.096.914 €	10.454.627 €	10.098.765 €	10.419.333 €	11.018.808 €	12.330.292 €	14.371.076 €	14.632.308 €
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	1.422.122 €	1.301.724 €	1.690.106 €	1.497.170 €	1.314.153 €	1.502.873 €	1.683.773 €	2.565.626 €
Familien- und Jugendgerichtshilfe	1.144.436 €	1.128.343 €	1.230.783 €	1.273.672 €	1.251.814 €	1.283.580 €	1.479.245 €	1.394.601 €
Frühe Hilfen, Familienbildung und Jugendförderung	2.287.494 €	2.445.361 €	2.771.626 €	3.065.668 €	2.925.552 €	3.519.970 €	4.012.202 €	4.351.093 €
weitere Leistungen des AKJF (UVG, Beratung)	1.588.338 €	1.545.998 €	1.712.503 €	1.707.459 €	1.806.469 €	2.743.960 €	3.043.386 €	3.436.154 €
<b>Zuschussbedarf insgesamt</b>	<b>32.001.790 €</b>	<b>32.848.840 €</b>	<b>35.225.756 €</b>	<b>40.030.929 €</b>	<b>45.354.173 €</b>	<b>47.756.033 €</b>	<b>52.043.771 €</b>	<b>58.871.794 €</b>

Hebesatz der Jugendamtumlage	17,5%	16,3%	16,4%	16,4%	19,5%	21,1%	20,0%	22,4%
------------------------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

\* Rechnungsergebnis lt. INFOMA einschließlich angemeldeter Rückstellungen Stand 02.02.2024

Hauptkostenträger sind die Ausgaben im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder sowie die Hilfen zur Erziehung. Rund zwei Drittel der Ausgaben entfallen dabei auf die Kindertagesbetreuung und ein Viertel auf den Bereich Hilfen zur Erziehung sowie Eingliederungshilfen.

## Tagesbetreuung für Kinder

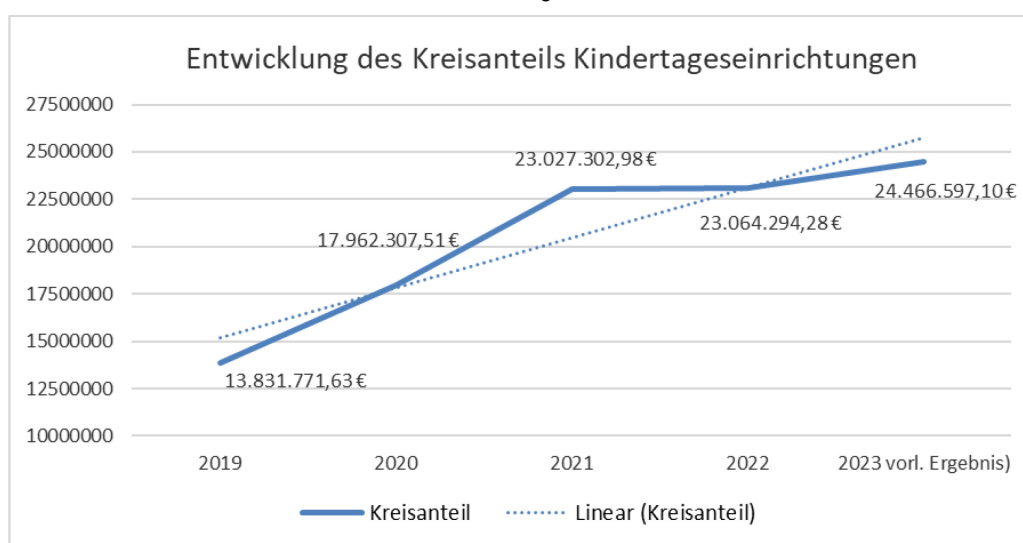
Der Mittelaufwand im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder bildet den kostenintensivsten Ausgabenbereich. Seit 2015 steigt der Zuschussbedarf hier stetig an. Dies zeigt sich insbesondere an der Entwicklung des Kreisanteils, der in den letzten fünf Jahren stetig steigt und sich insgesamt um rd. 10,5 Mio. € erhöht hat. Der Kreisanteil ermittelt sich anhand der zu zahlenden Betriebskosten-

zuschüsse abzgl. der Landeszuwendungen zu den Betriebskosten, der Landeszuwendung Konnexität, der Landeszuwendung Ausgleich bei-

tragsfreie Kita-Jahre sowie abzgl. der Erträge aus Elternbeiträge für den Besuch der Kindertageseinrichtungen.

Gründe für den stetigen Anstieg der Kosten sind insbesondere in einer wesentlich höheren Inanspruchnahme der Plätze, vor allem der unter 3-Jährigen, in der Tagesbetreuung begründet (vgl. hierzu auch die Ausführungen zur Kindertagesbetreuung in diesem Bericht). Ein wesentlicher Anteil der Betriebskostenzuschüsse sind die Kindpauschalen. Diese stellen die

finanzielle Basisförderung für Personal- und Sachkosten der Kindertageseinrichtungen dar und werden für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind gezahlt. Die Kindpauschalen werden jährlich anhand der Kostenentwicklungen auf Basis einer einheitlichen Fortschreibungsrate angepasst. Die Fortschreibungsrate berücksichtigt die Kostenentwicklung für das pädagogische Personal nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst sowie die Steigerung der Kosten des allgemeinen Verbraucherpreisindex für Deutschland. Für das Kindergartenjahr 2023/2024 liegt die Fortschreibungsrate bei 3,46 %. Je größer die Inanspruchnahme der Plätze desto höher fallen auch die Betriebskostenzuschüsse an die Kindertageseinrichtungen aus.



Ein weiterer Aspekt ist die gesetzliche Änderung des Kinderbildungsgesetzes NRW u.a. mit der Einführung des zweiten elternbeitragsfreien Jahres zum Kindergartenjahr 2020/2021. Daneben wirkt sich in den Jahren 2020 und 2021 zusätzlich der Corona bedingte Verzicht auf Elternbeiträge negativ auf den Kreisanteil in diesen Jahren aus. Dies ist auch der Grund warum der Kreisanteil im Jahr 2022 leicht rückläufig ist. Im Jahr 2022 konnten erstmals seit 2019 wieder über das gesamte Jahr Elternbeiträge vereinnahmt werden. Dies wirkt sich positiv auf den Kreisanteil aus.

## Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen

Der zweitgrößte Kostenbereich setzt sich zusammen aus den Hilfen zur Erziehung sowie den Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII. Diese Leistungen können in ambulanter oder in stationärer Form erbracht werden. Nachfolgend werden einige Kennzahlen in diesem Bereich näher beleuchtet und die Entwicklung der Kosten und Fallzahlen dargestellt. Abschließend werden die Ergebnisse des interkommunalen Vergleichsring Jugendhilfe NRW der KGST kurz zusammengefasst sowie ein Ausblick auf das Jahr 2024 gegeben.

### 1. Gesamtüberblick

#### Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen bezogen auf die Jungeinwohner

Die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung sowie Eingliederungshilfen beträgt im Jahr 2023 4,9 % bei insgesamt 34.519 Jungeinwohnern im Alter von 0 bis unter 21 Jahren. In den letzten fünf Jahren ist die Inanspruchnahme um rd. 0,9 Prozentpunkte gestiegen.

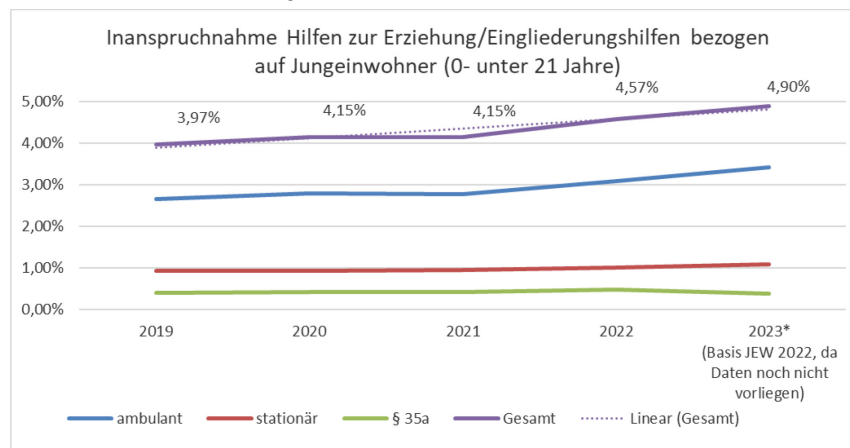
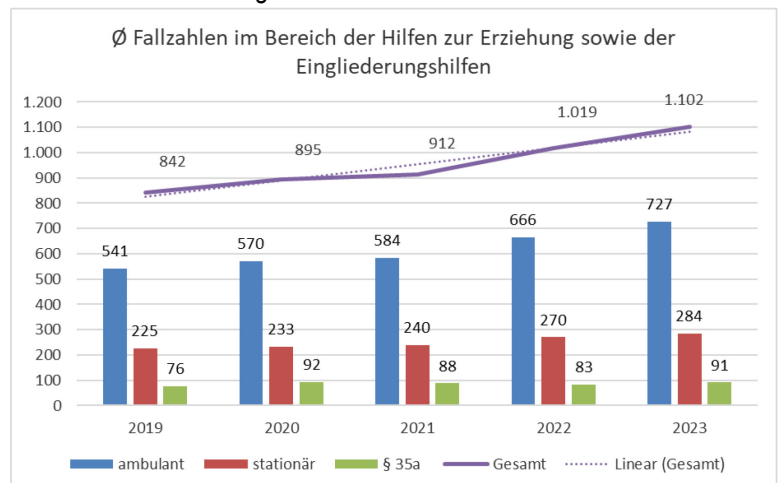
Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den nachfolgenden Kennzahlen wieder. Gründe für die steigende Inanspruchnahme sind

die erheblichen Bedarfe junger Menschen, die sich u.a. in Folge der Pandemie stark entwickelt haben. Ein weiterer Faktor für die steigende Inanspruchnahme sind die Ergebnisse der deutlich gestiegenen Meldungen einer möglichen Kindeswohlgefährdung

(§ 8a SGB VIII). Bei rd. 79 % (Vorjahr: 76 %) der Meldungen ist ein Unterstützungsbedarf in Form von Beratungsleistungen, Schutzmaßnahmen und Hilfen zur Erziehung festgestellt worden (vgl. hierzu Ausführungen zum Kinderschutz in diesem Bericht).

#### Ø Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen

Auch bei den durchschnittlichen Fallzahlen der entsprechenden Hilfeformen ist ein kontinuierlicher linearer Anstieg zu verzeichnen. Während die Fallzahlen



von 2020 auf 2021 nur leicht gestiegen sind, ist der Anstieg sowohl zum Jahr 2022 als auch zum Jahr 2023 sehr deutlich.

Betrachtet man die einzelnen

Hilfeformen, so ist erkennbar, dass insbesondere die ambulanten Hilfen deutlich gestiegen sind. Dies hat zum einen mit dem Ausbau der niederschweligen Hilfsangebote der sozialpädagogischen



Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag zu tun. Darüber hinaus sind die Belastungssituationen in den Familien (Auswirkungen Corona-Pandemie, Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine) deutlich stärker geworden, sodass eine ambulante Unterstützung in Form einer Hilfe zur Erziehung erforderlich ist. Auch bei den stationären Hilfen steigen die Fallzahlen stetig an, wobei auch hier der Anstieg von 2021 auf 2022 am größten ist. Die Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII sind im Bereich der ambulanten Hilfen im Jahr 2023 angestiegen.

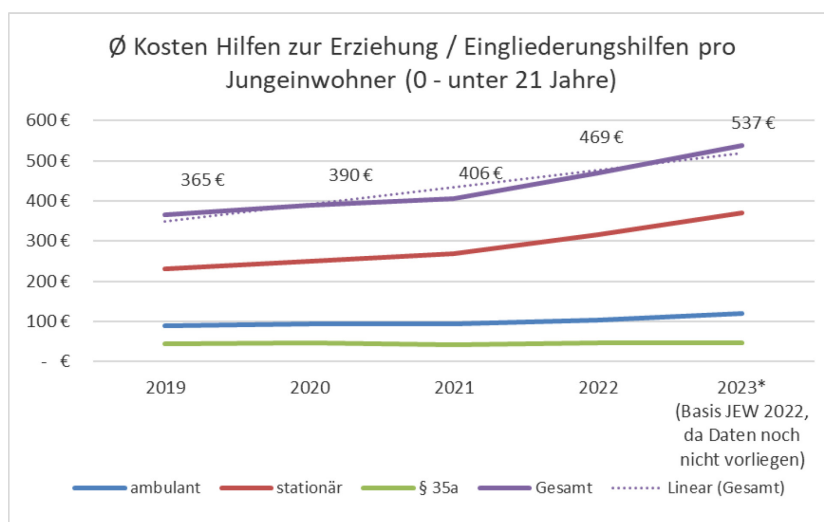
## Kosten der Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen

Der stetige Anstieg der Fallzahlen wirkt sich naturgemäß auch unmittelbar auf die Kosten der Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen aus. Berücksichtigt sind hier nur die Zahlungen an Dritte (z.B. freie Träger, Heime, Pflegefamilien etc.). Personal- und Sachkosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Amt für Jugend und Bildung sind nicht berücksichtigt.

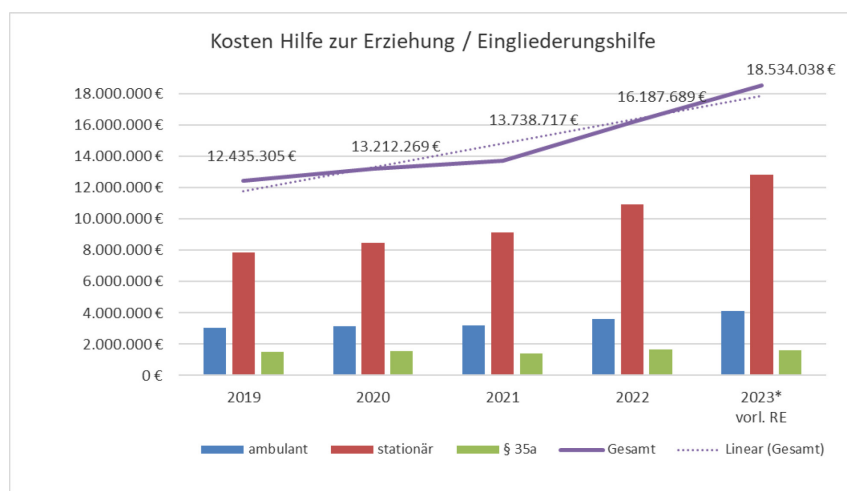
Innerhalb von fünf Jahren sind die Gesamtkosten der Hilfen zur Erziehung sowie Eingliederungshilfen um rd. 6,1 Mio. € angestiegen. Das entspricht einer Steigerungsrate von rd. 49 %. Die stationären Hilfen verursachen dabei den größten Anteil an den Gesamtkosten. Während sie in den Jahren 2019 – 2021 linear angestiegen sind, verzeichnen sie jeweils in den Jahren 2022 und 2023 einen deutlichen Sprung nach oben. Dagegen steigen die Kosten bei den ambulanten Hilfen, trotz deutlicher Zunahme der Ø Fallzahlen, stets

moderat an. Hier führen u.a. die vergleichsweise günstigen Hilfen im Rahmen der sozialpädagogischen Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag zu der moderaten Kostensteigerung.

Die Kosten für Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII schwangen von Jahr zu Jahr.



Setzt man die Gesamtkosten in Bezug zu den Jungeinwohnern, die im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung leben, so ergeben sich im Jahr 2023 Kosten in Höhe von 537 € je Jungeinwohner. Man kann also sagen, dass das Amt für Jugend und Bildung mit einem Mitteleinsatz von 537 € pro Jungeinwohner die notwendigen Hilfen erbracht hat.



Gründe für die steigenden Kosten sind neben Fallzahl- und den allgemeinen Kostensteigerungen auch die tariflichen Anpassungen bei den freien Trägern der Jugendhilfe. Die an die freien Träger der Jugendhilfe zu leistenden Fachleistungsstundensätze für ambulante sowie die Tagessätze für stationäre Leistungen haben insbesondere durch die allgemeinen Kostensteigerungen aufgrund der Corona Pandemie und des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine sowie durch die Tarifschlüsse im Sozial- und Erziehungsdienst im Jahr 2022 und des Tarifabschlusses im Jahr 2023 zu den deutlich steigenden Kosten geführt.

## Verhältnis von ambulanten zu stationären Hilfen zur Erziehung

Eine wichtige Kennzahl im Bereich der Hilfen zur Erziehung ist das Verhältnis von ambulanten Hilfen im Vergleich zu den stationären Hilfen zur Erziehung. Soweit bedarfsgerecht, sollen Hilfebedarfe nach § 27 ff SGB VIII nach Möglichkeit durch eine ambulante Hilfe gedeckt werden. Einen gesetzlichen und fachlich begründeten Vorrang ambulante vor stationäre Hilfen gibt es allerdings nicht.

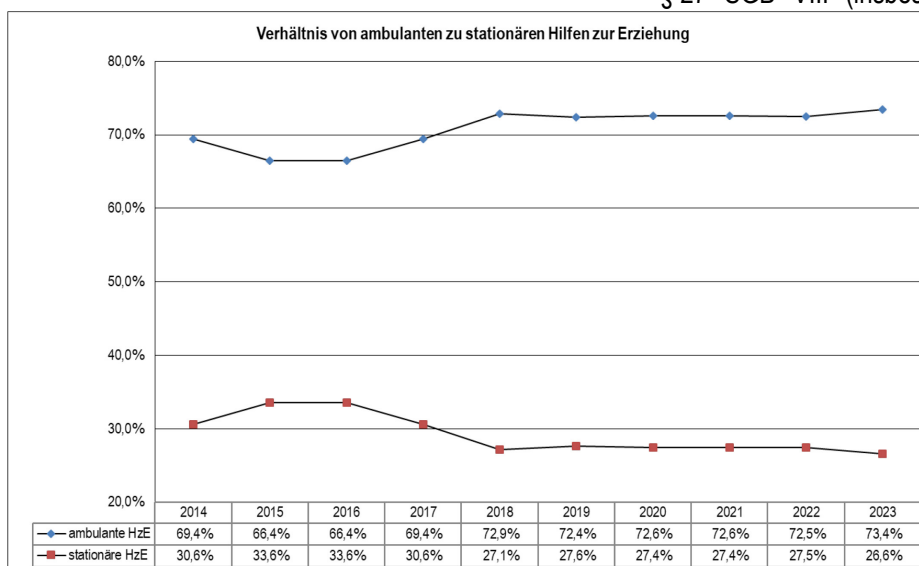
Eine möglichst frühe Kontaktaufnahme mit den betroffenen Familien ermöglicht eine frühzeitige Einleitung von Hilfen. Durch niederschwellige Angebote, wie der sozialpädagogischen Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag, hat der Anteil der ambulanten Hilfen im Kreis Warendorf im Laufe der Jahre zugenommen. Die abgebildete Entwicklung zeigt das Verhältnis von ambulanten zu den stationären Hilfen. Seit dem Jahr 2007 konnte der prozentuale Anteil der ambulanten Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung von 44 % auf 73 % gesteigert werden. Dies liegt vor allem an der stetigen Umsetzung der sozialpädagogischen Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag an allen Grundschulen im Zuständigkeitsbereich.

Nachfolgend werden die jeweiligen Hilfearten im ambulanten und stationären Bereich näher beleuchtet.

## 2. Ambulante Hilfen

Zu den ambulanten Hilfen der Jugendhilfe zählen insbesondere die sozialpädagogischen Familienhilfen (§ 31 SGB VIII), die Erziehungsbeistandschaften (§ 30 SGB VIII), die niederschweligen Hilfen nach § 27 SGB VIII (insbesondere sozialpädagogische

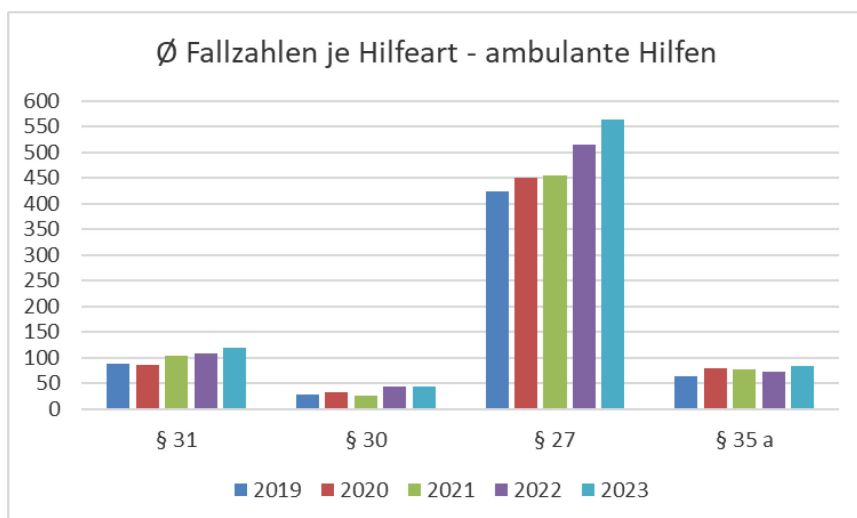
Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag) sowie die ambulanten Eingliederungshilfen. Welche dieser Hilfearten die geeignete ist, entscheiden die sozialpädagogischen Fachkräfte des Amtes für Jugend und Bildung entsprechend der Bedarfslage der jungen Menschen und Familien.



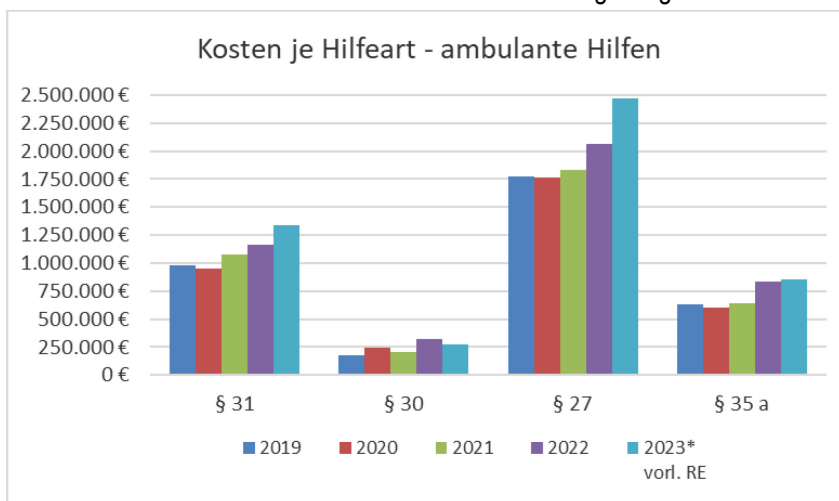
Im Jahr 2023 haben insgesamt 3,42 % (Vorjahr 3,08 %) der Jungeinwohner eine ambulante Hilfe zur Erziehung erhalten. In den letzten fünf Jahren ist die Quote um rd. 0,8 Prozentpunkte gestiegen. Wie bereits dargestellt, sind insbesondere in den letzten beiden Jahren die Fallzahlen der ambulanten Hilfen deutlich angestiegen. Die familiäre Belastung in Familien und die psychische Stabilität der jungen Menschen ist aufgrund der allgemeinen Lebensumstände (Pandemie, Krieg) deutlich erhöht. Wie sich die jeweiligen Hilfearten entwickelt haben, kann dem nachfolgenden Schaubild entnommen werden.

## Ø Fallzahlen je Hilfeart – ambulante Hilfen

Der größte Anteil im Bereich der ambulanten Hilfen sind die Hilfen nach § 27 SGB VIII, insbesondere die sozialpädagogische Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag. Hier haben sich über die letzten fünf Jahre die Fallzahlen deutlich gesteigert. Dies ist eine bewusste Entscheidung des Amtes für Jugend und Bildung, da der Ausbau der niederschweligen Hilfen an Schulen für die frühzeitige Erkennung



von Bedarfslagen und dessen Begegnung mit entsprechenden Hilfsmöglichkeiten für die Kinder und ihrer Entwicklung von großer Bedeutung ist. Aber auch die Hilfe nach § 31 SGB VIII ist angestiegen, da die Belastungen in Familien aufgrund der Lebensumstände deutlich höher sind. Nach einer größeren Steigerung vom Jahr 2021 auf 2022 ist die Hilfe nach § 30 SGB VIII im Jahr 2023 stabil geblieben. Die ambulanten Eingliederungshilfen wie Schulbegleitung und Autismusförderung schwanken von Jahr zu Jahr. Von 2022 nach 2023 sind diese leicht angestiegen.

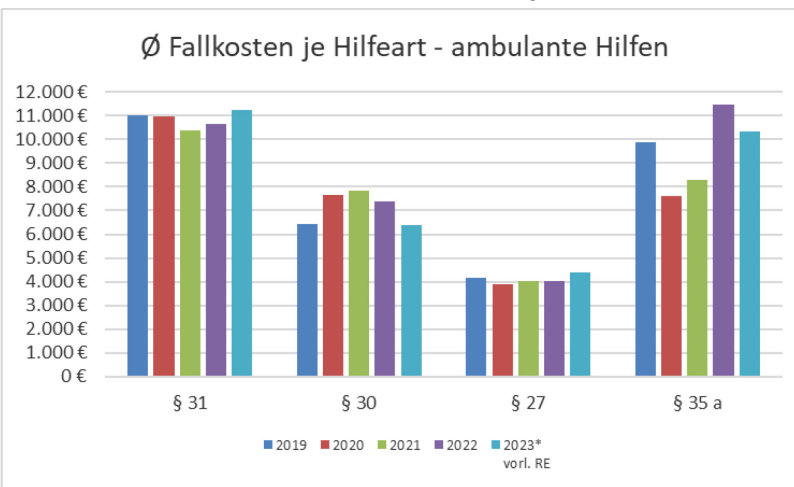


## Kosten der ambulanten Hilfen je Hilfeart

Betrachtet man die Gesamtkosten je ambulanter Hilfeart so ist festzustellen, dass die Gesamtkosten in den Hilfearten § 31 SGB VIII, § 27 SGB VIII und § 35 a SGB VIII im Jahr 2023 angestiegen sind. Bei der Hilfe nach § 30 SGB VIII ist im Jahr 2023 ein leichte Reduzierung der Gesamtkosten festzustellen. Neben den Fallzahlsteigerungen machen sich die allgemeinen Kostensteigerungen sowie die tariflichen Anpassungen bei den Steigerungen bemerkbar. Zudem sind die Bedarfe der Familien weiterhin auf einem hohen Niveau.

## Ø Fallkosten je Hilfeart – ambulante Hilfen

Im Gegensatz zu den steigenden Gesamtkosten, stellt man beim Blick auf die Ø Fallkosten je Hilfeart fest, dass im Vergleich zum Jahr 2022 die Fallkosten bei den Hilfen nach § 30 SGB VIII und § 35 a SGB VIII rückläufig sind. Die Fallkosten bei den Hilfen nach § 31 SGB VIII und § 27 SGB VIII sind mit Blick auf die letzten fünf Jahre relativ stabil, ein Anstieg ist jeweils zum Jahr 2023 zu verzeichnen. Das Jahresergebnis



2023 wird sich noch verschlechtern, da noch Buchungen aus dem Vorjahr zugeordnet werden.

Grundsätzlich bedeutet es aber, dass die Steigerung der Gesamtkosten im Bereich der ambulanten Hilfen zu einem großen Teil auf Fallzahlsteigerungen zurückzuführen ist.

### 3. Stationäre Hilfen

Stationäre Hilfen, also Hilfen außerhalb des Elternhauses, können Unterbringungen in Heimen (§ 34 SGB VIII) oder in Pflegefamilien (§ 33 SGB VIII) sein. Im Rahmen der stationären Eingliederungshilfe erfolgen Unterbringungen ebenfalls in entsprechenden Einrichtungen (§ 35 a SGB VIII). Die stationären Hilfen machen rund 73 % der jährlichen Gesamtaufwendungen aus. Sie beeinflussen

daher maßgeblich die Höhe der Gesamtaufwendungen des Amtes für Jugend und Bildung.

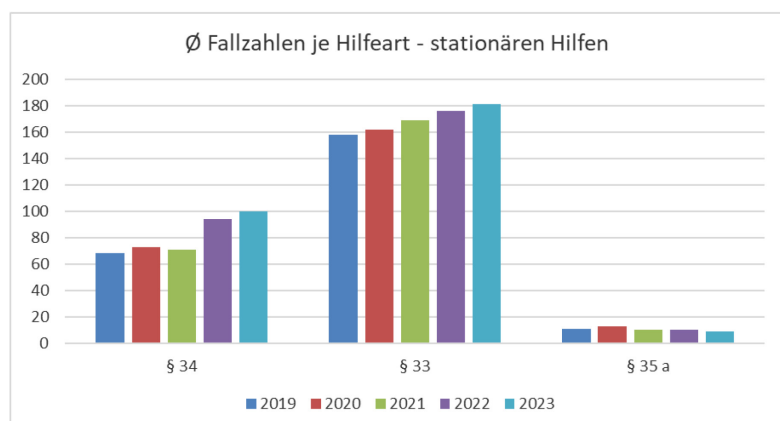
## Ø Fallzahlen je Hilfeart – stationäre Hilfen

Die Ø Fallzahlen im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung haben sich je Hilfeart unterschiedlich entwickelt. Insgesamt führen aber die erheblichen Belastungen der Familiensysteme (u.a. Auswirkungen der Pandemie, Angriffskrieg Russlands) dazu, dass bei

jungen Menschen ein Verbleib in der Herkunftsfamilie nicht mehr möglich ist und eine Unterbringung in familienersetzenden Systemen erforderlich wird.

Die Heimunterbringungen (§ 34 SGB VIII) waren in den Jahren 2019 bis 2021 relativ konstant. Betrachtet man jedoch die Entwicklung von 2021 auf 2022, so ist dort ein deutlicher Anstieg der Heimunterbringungen zu sehen. Zum Jahr 2023 ist ein weiterer Anstieg

zu verzeichnen. Auch das sind Folgen aus den steigenden Meldungen von möglichen Kindeswohlgefährdungen gem. § 8a SGB VIII. Insgesamt lässt sich



eine deutliche Zunahme an jungen Menschen feststellen, die eine psychische Erkrankung haben und in ihrer Vorgeschichte bereits einen oder mehrere Auf-

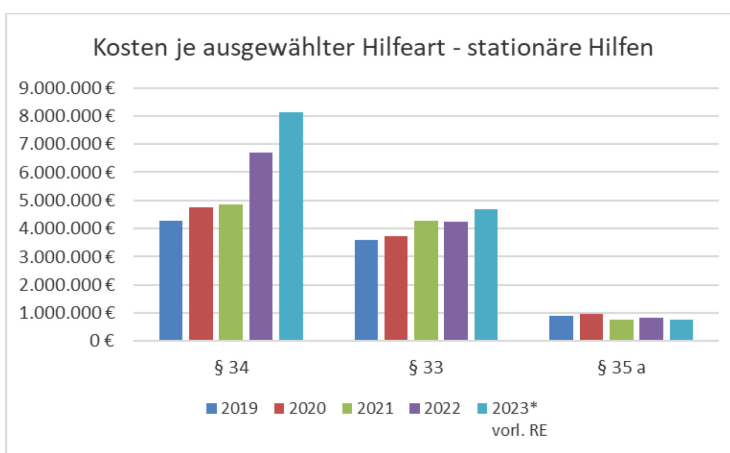
enthalte in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie vorweisen. Diese jungen Menschen haben intensive Hilfebedarfe, sodass dies auch zu kostenintensiven Unterbringungen führt. Daneben wirken sich auch Fallübernahmen von anderen Jugendämtern aus, die aufgrund von Zuständigkeitswechseln (z.B. Umzug der Personensorgeberechtigten) erforderlich waren. Die Unterbringungen in Vollzeitpflege sind kontinuierlich angestiegen. Auch hier spielen die belasteten Familiensysteme eine Rolle. Ein großer Teil ergibt sich aber auch aus Fallübernahmen von anderen Jugendämtern. Nach § 86 Abs. 6 SGB VIII geht die Zuständigkeit, bei einem Verbleib eines Kindes/Jugendlichen von zwei Jahren in der Pflegefamilie, auf das Jugendamt über, in dessen Bereich die Pflegefamilie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Da einige Großstadtjugendämter Pflegefamilien im Kreis Warendorf belegen, gehen diese Fälle nach zwei Jahren per Gesetz in die Zuständigkeit des Amtes für Jugend und Bildung über. Für diese Fälle erfolgt jedoch eine Kostenerstattung.

Die stationären Hilfen im Bereich der Eingliederungshilfen sind auf einem stabilen aber niedrigen Niveau.

### Kosten der stationären Hilfen je Hilfeart

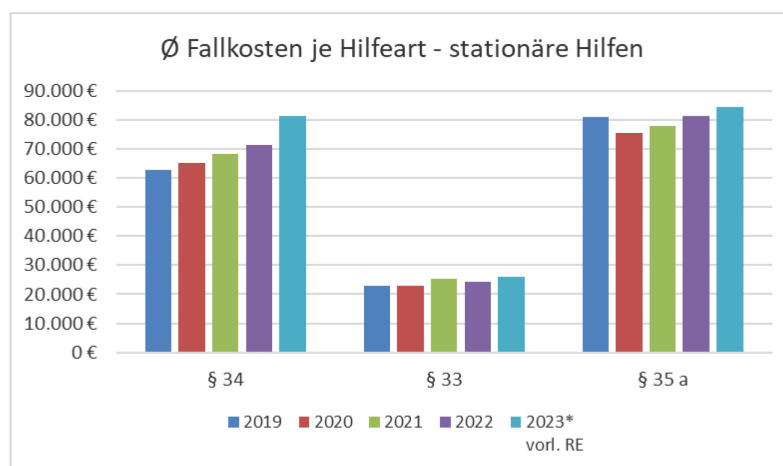
Blickt man nun auf die Kosten der stationären Hilfen getrennt nach Hilfeart ist festzustellen, dass diese mit Ausnahme der stationären Eingliederungshilfe im Jahr 2023 angestiegen sind. Auch hier ist zu beachten, dass es sich beim Ergebnis für 2023 noch um ein vorläufiges Ergebnis handelt, da noch ausstehende Rechnungen des Jahres 2023 erwartet werden. Ein deutlicher Anstieg ist bei den Kosten für Heimunterbringungen jeweils seit dem Jahr 2022 festzustellen. Diese machen

gleichzeitig auch den größten Anteil an den Kosten der stationären Hilfen aus. Während diese Kosten in den Jahren 2019 bis 2021 bei relativ konstanter Fallzahl moderat gestiegen sind, ist seit dem Jahr 2022 ein sehr deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Hier spiegelt sich aber auch die enorme Steigerung der Fallzahl wieder. Spannend ist daher die Entwicklung der  $\emptyset$  Fallkosten der jeweiligen Hilfeart.



### $\emptyset$ Fallkosten je Hilfeart – stationäre Hilfen

Die Fallkosten je Hilfeart sind in allen Hilfearten im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Eine deutliche Steigerung der Fallkosten ist bei den Heimunterbringungen (§ 34 SGB VIII) festzustellen. Hier machen sich allgemeine Kosten- sowie Tarifsteigerungen bemerkbar.



Die Finanzierung der Heimunterbringungen erfolgt über einen Entgeltsatz pro Tag. Daneben zahlt das Jugendamt ein vorgegebenes altersangemessenes Bekleidungs- und Taschengeld. Im Einzelfall können hier auch weitere Leistungen wie z.B. Therapien notwendig werden. Diese Zusatzleistungen werden in der Regel über Fachleistungsstunden finanziert. Die Entgeltsätze werden zwischen dem örtlich zuständigen Jugendamt und dem Träger der Heimeinrichtung vereinbart und sind bindend für alle belegenden Jugendämter. Da sich im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung nur wenige Heimeinrichtungen befinden, mit dem die Entgeltsätze selbst verhandelt werden, kann das Amt für Jugend und Bildung nur gering Einfluss auf die Entgeltsätze nehmen. Auch aus diesem Grund wurde mit dem Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. mit dem Konzept „Familien stärken-Elternverantwortung fördern“ eine neue und eigenständige Zusammenarbeit eingegangen. In diesem Rahmen wird eine bestimmte Anzahl an Heimplätze für das Amt für Jugend und Bildung vorgehalten und dafür mit einem vergünstigten Entgeltsatz vergütet, der zwischen beiden Parteien vereinbart wird. Dadurch ist es gelungen, die Kostensteigerungen je Fall der vergangenen Jahre etwas abzufangen.

Für die jungen Menschen, die in Vollzeitpflege untergebracht sind, hat das Amt für Jugend und Bildung den notwendigen Unterhalt außerhalb des Elternhauses sicherzustellen. Dazu gehören neben dem Sach- und Erziehungsaufwand, der durch das monatliche Pflegegeld abgegolten wird, auch besondere Bedarfe im Einzelfall. Hinzukommen können auch im Einzelfall notwendige und im Hilfeplan festgelegte Therapien. Im Bereich der Vollzeitpflege sind die Kosten je Fall stetig gestiegen. Dies hängt insbesondere mit der jährlichen Anpassung der Pflegegelder zusammen. Das zuständige Ministerium in NRW legt per Erlass

die Höhe des Pflegegeldes fest. In der Regel steigen diese um rd. 2 % an. Im Jahr 2021 und 2023 hat es jedoch deutliche Steigerungen gegeben (2021: rd. 9 % und 2023 rd. 11 %). Dies wirkt sich naturgemäß negativ auf die Kosten aus.

Auch im Bereich der stationären Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen sind die Fallkosten im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dabei stellen diese Hilfen die höchsten Fallkosten im Bereich der stationären Hilfen dar. Auch hier werden vereinbarte Entgeltsätze an die Träger gezahlt. Jedoch hat sich die Unterbringung des Personenkreises noch mehr an den individuellen Bedarfen des Einzelnen auszurichten. So bedarf z.B. ein junger Mensch, der auf Grund einer Zwangsneurose seelisch behindert ist, eine Unterkunft, die auf diese Bedürfnisse spezialisiert ist. Ebenso sind Unterbringungen in speziellen Pflegefamilien möglich, wenn diese bedarfsgerecht ist. Die entsprechenden Vergütungssätze variieren daher mehr als bei den Heimunterbringungen. Neben den kostenintensiveren Tagessätzen für Spezialeinrichtungen, fallen auch Kosten für Therapien und anderen zusätzlichen Hilfen an. Aufgrund der Erforderlichkeit der engmaschigen und spezialisierten Hilfeplanung wurde in 2013 der Spezialdienst „Fachstelle § 35a“ gegründet.

#### **4. Ergebnisse aus dem interkommunalen Vergleichsring „Hilfe zur Erziehung“ der KGST**

Nachdem nun die Entwicklung der letzten fünf Jahre aufgezeigt wurde, ist es interessant zu schauen, wie das Amt für Jugend und Bildung im Vergleich zu anderen vergleichbaren Jugendämtern dasteht.

Der Kreis Warendorf ist daher seit dem Jahr 2006 Partner im landesweiten Vergleichsring Jugendhilfe der KGSt (IKO-Vergleichsring). An der aktuellen 9. Projektphase (Erhebung 2022 und 2023) nehmen

zehn Kreise aus Nordrhein-Westfalen teil. Zu den Teilnehmern gehören auch alle Münsterlandkreise.

Im Vergleichsring wurde ein verlässliches Kennzahlensystem für den Bereich der Hilfen zur Erziehung entwickelt, dass zum Erhebungsjahr 2021 verschlankt wurde.

Die Kennzahlen enthalten keine Angaben zur Wirksamkeit oder Zielerreichung einer Hilfe. Die Kostentransparenz und -entwicklung steht im Vordergrund des Vergleichsringes. Mittelbar ergeben sich allerdings Hinweise auf die Qualität der Hilfen. Schlussfolgerungen aus den gewonnenen Daten werden von jedem Teilnehmer eigenständig getroffen.

Hintergrund der Teilnahme des Kreises Warendorf ist es, steuerungsrelevante Informationen aus dem interkommunalen Vergleich zu gewinnen und hiervon entsprechende Handlungsgrundsätze abzuleiten. Die Auswertungen des Vergleichsringes dienen als Grundlage für die Schwerpunktsetzungen und die strategische Ausrichtung der Arbeit des Amtes für Jugend und Bildung. Durch die Diskussion der Ergebnisse mit den Teilnehmern können zudem neue Impulse und Anregungen für die tägliche Arbeit gewonnen werden.

Ausgewertet werden neben ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung auch die Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII. Die jeweiligen Auswertungen werden entsprechend des Alters unterteilt in Hilfen für Minderjährige und Hilfen für Volljährige.

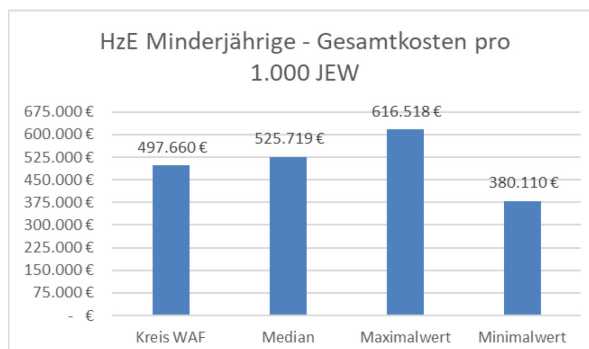
Nachfolgend werden kurz die kostenrelevanten Ergebnisse des Erhebungsjahres 2022 dargestellt. Dabei beschränkt sich die Darstellung zu den jeweiligen Bereichen auf die Kennzahlen Kosten pro 1.000 Jun-

gewohner sowie die Kosten pro Fall. Bei der Kennzahl wird jeweils das Ergebnis des Kreises Warendorf im Vergleich zum Median (Zentralwert) sowie zum Minimal- und Maximalwert der teilnehmenden Jugendämter abgebildet.

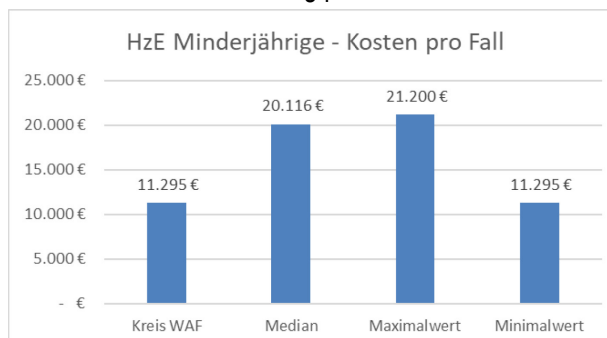
### Hilfen zur Erziehung Minderjährige

Bei den Hilfen zur Erziehung für Minderjährige werden alle Kosten für ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung für jungen Menschen im Alter von 0 bis unter 18 Jahren berücksichtigt.

Abbildung 1 zeigt die Gesamtkosten pro 1.000 Jung- einwohner im Zuständigkeitsbereich. Hier liegt der Kreis Warendorf im Vergleich unterhalb des Median, also des zentralen Wertes aller Teilnehmer. Schaut

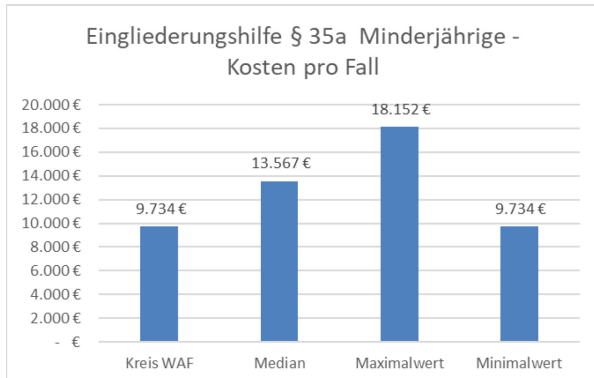
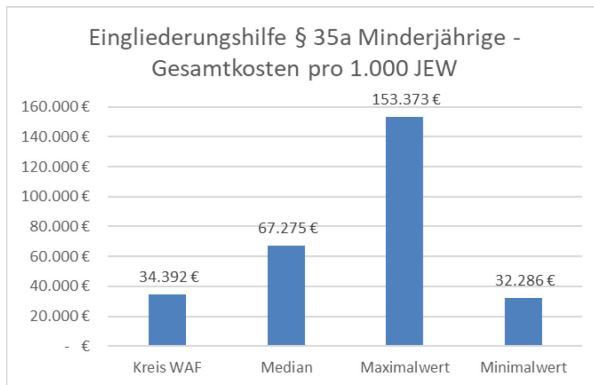


man sich die Kosten pro Fall in diesem Bereich an, so ist festzustellen, dass der Kreis Warendorf sogar den Minimalwert aller Teilnehmer darstellt. Das bedeutet, dass der Kreis Warendorf die Hilfen zur Erziehung für Minderjährige am kostengünstigsten durchführt. Hier wirken sich die kostengünstigen ambulanten Hilfen im Bereich der sozialpädagogischen Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag positiv aus.



## Eingliederungshilfe § 35a Minderjährige

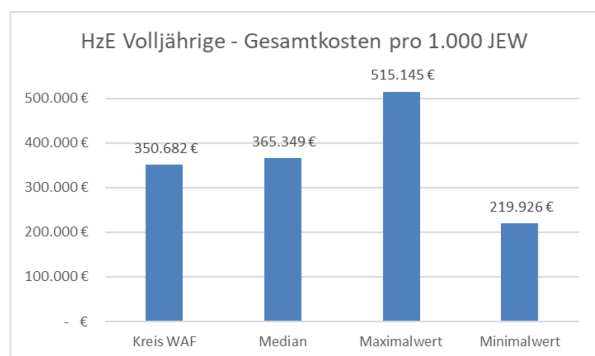
Berücksichtigt sind hier die Hilfen für seelisch-behinderte Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis unter 18 Jahren in ambulanter und stationärer Form wie z.B. die Autismusspezifische Förderung oder die Schulbegleitung.



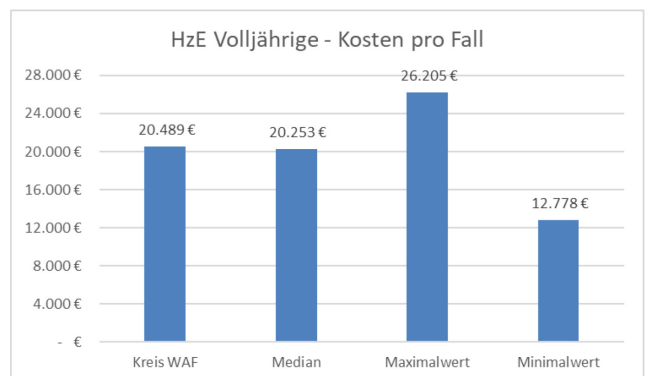
Insbesondere die stationären Eingliederungshilfen sind sehr kostenintensiv, sodass der Blick auf die Gesamtkosten je 1.000 Jungeinwohner erfreulich ist. Der Kreis Warendorf liegt hier leicht über dem Minimalwert. Bei den Kosten pro Fall stellt der Kreis Warendorf den Minimalwert dar. Hier zeichnet sich eine engmaschige Hilfeplanung und die Spezialisierung im Fachdienst aus, da so bedarfsgerechte und passgenaue Hilfen etabliert werden können.

## Hilfe zur Erziehung Volljährige

Bei den Hilfen zur Erziehung für Volljährige wurden alle ambulanten und stationären Hilfeformen für Jugendliche ab 18 Jahren berücksichtigt. Hierbei handelt es sich um eine deutlich geringere Anzahl an Fällen im Vergleich zu den Minderjährigen. Die Hilfen zur Erziehung für Volljährige wurden im Jahr 2022 zu rd. 80 % in stationärer Form bewilligt.



Bei den Gesamtkosten je 1.000 Jungeinwohner liegt der Kreis Warendorf etwas unterhalb des Medians. Betrachtet man die Kosten je Fall so ist der Wert leicht oberhalb des Medians zu finden.

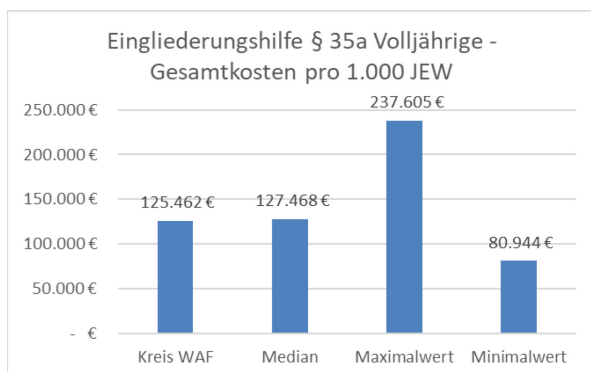


## Eingliederungshilfe Volljährige

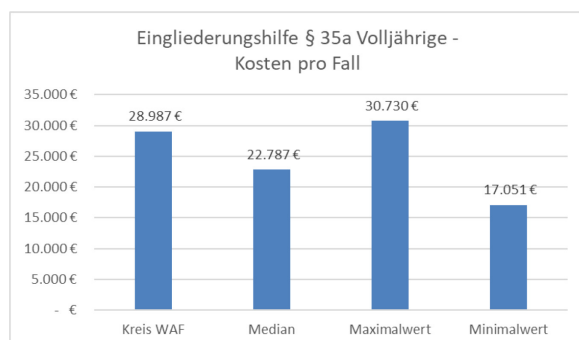
Die Anzahl der Eingliederungshilfen für seelisch-behinderte junge Volljährige ist sehr gering und wurde im Jahr 2022 in etwa zu gleichen Teilen in ambulanter als auch in stationärer Form erbracht.



Der Kreis Warendorf liegt bei den Gesamtkosten der Eingliederungshilfe nach § 35a für Volljährige leicht unterhalb des Medians.



Die Kosten pro Fall des Kreises Warendorf liegen über dem Median, jedoch noch unter dem Maximalwert.



## Fazit

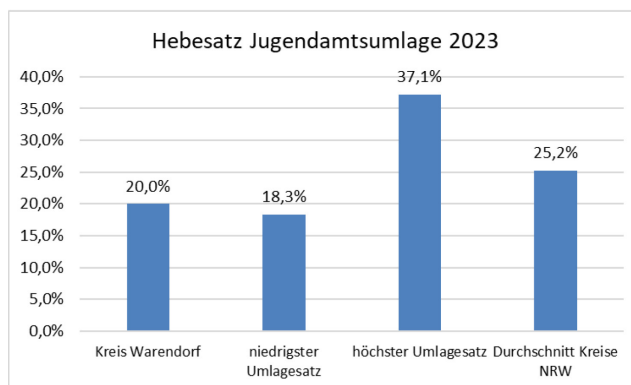
Der kennzahlengestützte interkommunale Vergleich bietet die Möglichkeit, mit Hilfe von Kennzahlen die eigenen Leistungen zu erfassen, diese mit anderen vergleichbaren Kreisjugendämtern zu vergleichen, Unterschiede herzustellen und fachlich zu diskutieren. Für die örtliche Steuerung der Hilfen zur Erziehung können so wertvolle Hinweise gewonnen werden. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Kreis Warendorf bei der Auswertung der Kennzahlen überwiegend gute bis sehr gute Ergebnisse erzielt und im Vergleich die Kosten für die Hilfen

zur Erziehung sowie Eingliederungshilfen nach § 35a noch moderat ausfallen.

## 5. Jugendamtsumlage

Die Finanzierung der Jugendhilfe im Kreis Warendorf (Einzugsbereich des Amtes für Jugend und Bildung) orientiert sich am sogenannten Hebesatz der Jugendamtsumlage.

Deutlich wird, dass sich der Hebesatz im Einzugsbereich des Amtes für Jugend und Bildung gegenüber dem Jahr 2022 um 1,1 Prozentpunkte (Vorjahr 21,1 %) reduziert hat. Die Reduzierung konnte insbesondere durch erhöhte Umlagegrundlagen erreicht werden. Der Zahlbetrag der Jugendamtsumlage hat sich um rd. 1,9 Mio. € auf rd. 51,8 Mio. € erhöht. Im Vergleich der Kreisjugendämter in NRW ergibt sich ein deutlicher Unterschied bei den Hebesätzen. Der Kreis Warendorf liegt leicht über dem niedrigsten Hebesatz und deutlich unter dem Durchschnittswert.



Für das Jahr 2024 musste der Hebesatz für den Kreis Warendorf auf 22,4 % erhöht werden

## 6. Ausblick für das Jahr 2024

Auch im Jahr 2024 werden die Kosten in der Jugendhilfe deutlich ansteigen. Der Ausbau der Betreuungsplätze im Bereich der Kindertagesbetreuung schreitet weiter voran. Der vom Land veröffentlichte Dynamisierungssatz der Kindpauschalen beträgt rd. 9,65 % (Vorjahr 3,46 %) und wirkt sich ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 negativ auf die Kosten aus. Im Bereich der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen nach § 35a werden sich Kostensteigerungen aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen und der Auswirkungen des Tarifabschlusses 2023 im TVöD nicht vermeiden lassen. Speziell für den Bereich der Vollzeitpflege wird es zu deutlichen Mehraufwendungen kommen, da eine Anpassung der Pflegegelder durch das zuständige Ministerium um rd. 18 % beschlossen wurde und die Altersgrenzen angepasst worden sind.

Abzuwarten bleibt die Entwicklung der Fallzahlen insbesondere im kostenintensiven stationären Bereich.

Für das Amt für Jugend und Bildung besteht weiterhin die große Herausforderung, passgenaue und bedarfsgerechte Hilfen zu etablieren und mit einer engmaschigen Hilfeplanung bestmöglich zu steuern.

# Veranstaltungen

## 10. Veranstaltungen, die vom Amt für Jugend und Bildung im Jahr 2023 ausgerichtet wurden

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
<b>Allgemeiner Sozialer Dienst</b>			
Arbeitskreis Warendorfer Praxis (4 Treffen)	Familiengerichte, Rechtsanwälte, Beratungsstellen und Jugendämter	Jan. – Dez. 2023	Ca. 25
Arbeitskreis Warendorfer Praxis (Fachtag zum 15jährigen Jubiläum)	Familiengerichte, Rechtsanwälte, Beratungsstellen und Jugendämter	09.11.2023	Ca. 100
<b>Adoptions- und Pflegekinderdienst</b>			
Sommerfest	Adoptiv- und Pflegeeltern	19.08.2023	135
Fortbildung „Gewaltfreie Kommunikation im Kontext Pflege-Adoptivfamilie – einfache Lösungen für alltägliche Konflikte“	Adoptiv- und Pflegeeltern	28.10.2023	10
Bewerberkurse		18.04. – 16.05.2023 17.10. – 16.11.2023	
Kurs für Kurzzeitpflege		Ende 2023 – Januar 2024	
<b>Lokale Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz</b>			
Gesamt ca. 16 Treffen kommunaler Steuerungsgruppen der Netzwerke	Zuständige Mitarbeiter der Kommunen, Leitung Familienzentren, kommunale Schulvertreter, Kreisjugendamt, Schulamt	01. – 12.2023	Ca. 129
Gesamt 18 Netzwerktreffen in den Städten und Gemeinden Fachkräfte aus Jugendhilfe, Schule, Gesundheitswesen, Verwaltung teilweise digital durchgeführt	Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe, Schul- und Gesundheitswesen, Beratungsstellen	01.-12.2023	Ca. 512
Gesamt ca. 35 themenspezifische Arbeitsgruppen U3 / Elterncafé / AG Kindheit	Fachkräfte aus Beratungsstellen, Kindertageseinrichtungen, Familienzentren, Kinderärztinnen und Kinderärzte, Hebammen, weitere Heilberufe, Lehrerinnen und Lehrer, OGS-Leitung, Jugendamt, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter	01. – 12.2023	Ca. 492
16 Standorte nach Konzept Café Kinderwagen / 19 Öffnungszeiten	Offenes Angebot für Eltern mit Kindern vornehmlich bis zum ersten Lebensjahr (maximal bis zum dritten Lebensjahr). In allen kreisjugendamtsangehörigen Städten und Gemeinden verortet.	01. – 12.2023	Bis zu 350/Woche
Netzwerke Kinderschutz Veranstaltungen	Präventionsforum Warendorf, Kinderärzteaustausch, Pool Insofas	01. – 12.2023	230

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
4 Schulungen zum Thema Kinderschutz nach §8a	Honorarkräfte des Sachgebietes Prävention und Frühe Hilfen, durchgeführt in Kooperation mit Allgemeinem Sozialen Dienst	01.01.2023-31.12.2023	65
<b>Übergangsmanagement II</b>			
Übergangsmanagement II, 58 Schulbezogene Planungsgespräche	Schulleitungen Primarbereich, OGS Leitungen, ASD, Schulamt	01. – 12.2023	290
Übergangsmanagement II, 5 Fortbildungstage, 8 Vertiefungstage	ÜII und OGS-Förderkräfte	01 - 12.2023	80
Abstimmung Qualitätsentwicklung OGS/ÜII	Trägerleitungen der OGS-und ÜII-Träger 9 Termine	01. - 12.2023	40
6 Gruppen je 3 Treffen Fallwerkstätte	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter OGS und ÜII	01. – 12.2023	72
1 Tag Netzwerktag	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter OGS und ÜII	25.08.2023	40
ÜII Workshop in 3 Kommunen	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter OGS, Schule und ÜII, Erzieherinnen und Erzieher	01. – 12.2023	60
<b>Willkommensbesuche</b>			
Persönlicher Willkommensbesuch in den 10 Städten und Gemeinden	Eltern mit ihrem erstgeborenem Säugling	01.01.2023-31.12.2023	490
Postalische Zusendung der Willkommenspakete	Eltern mit ihrem erstgeborenem Säugling	01.01.2023-31.12.2023	77
<b>Projekte im Kontext Schule und Jugendhilfe</b>			
Kinder stark machen durch Pferde	Projekt für Schüler*innen, Overbergschule	07.02.-13.06.2023	4
Projekt: Mädchen und Jungen stärken	Projekt für Schüler*innen, Mariengymnasium	13.,16.,17.,18.01	105
Projekt: Diversity (sexuelle Orientierung)	Projekt für Schüler*innen, Mariengymnasium	03.02.-08.02.2023	95
Projekt: Diversity (sexuelle Orientierung)	Projekt für Schüler*innen, Mariengymnasium	30.01.-09.02.2023	107
Kampfspiele	Projekt für Schüler*innen, Josefschule	01.02.-01.04.2023	5
Sozialkompetenztraining	Projekt für Schüler*innen, Josefschule	01.02.-01.04.2023	3
„Mein Körper gehört mir“	Projekt für Schüler*innen, Josefschule	07.03.-21.03.2023	3
„Mein Körper gehört mir!“	Projekt für Schüler*innen, Overbergschule	14.02.-28.02.2023	1

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Selbstbehauptung- und Selbstverteidigungskurs	Verbundschule Everswinkel	19.01.- 09.02.2023	53
Soziales und Gesundheitliches Engagement	Projekt für Schüler*innen, Laurentianum Gymnasium Warendorf	21.01.- 26.05.2023	2
Projekt im Umgang mit Vielfalt und Andersartigkeit	Projekt für Schüler*innen, Laurentianum Gymnasium Warendorf	21.01.- 26.05.2023	8
Klassenklima 6.6	Projekt für Schüler*innen, Gesamtschule	17.01.- 18.01.2023	1
Klassenklima 6.4,6.5	Projekt für Schüler*innen, Gesamtschule	26.01.- 08.02.2023	2
Soziales Lernen/Gewaltprävention	Projekt für Schüler*innen, St.-Christophorus-Schule	01.02.- 31.10.2023	2
Soziale Trainingskurse 1. Klasse	Projekt für Schüler*innen, Ambrosius-Schule	18.01.- 25.01.2023	3
Sozialkompetenztraining 1. Klasse	Projekt für Schüler*innen, Franz-von-Assisi-Schule	08.02.2023	49
„Mein Körper gehört mir“	Projekt für Schüler*innen, Gesamtschule Einen	14.02.- 28.02.2023	19
„Mein Körper gehört mir“	Projekt für Schüler*innen, Gesamtschule Milte	07.03.- 21.03.2023	17
Wenn Eltern peinlich werden	Projekt für Schüler*innen, Don-Bosco-Schule Telgte	08.03.- 30.03.2023	54
„Mein Körper gehört mir“	Projekt für Schüler*innen, Laurentius Grundschule	22.03.- 15.06.2023	44
Theaterstück Fremdenfeindlichkeit	Projekt für Schüler*innen, Sekundarschule Sassenberg	27.01.2023	2
Wenn Eltern peinlich werden	Projekt für Schüler*innen, Marienschule Telgte	08.03.- 23.03.2023	67
Selbstbehauptungskurs für Mädchen und Jungen aus dem 3. Und 4. Jahrgang	Projekt für Schüler*innen, Franz-von-Assisi- Schule	16.05.- 13.06.2023	4
„Mein Körper gehört mir“	Projekt für Schüler*innen, Kardinal von Galen Schule	05.06.- 19.06.2023	4
„Mein Körper gehört mir“	Projekt für Schüler*innen, Förderverein Grundschule Everswinkel	21.03.- 02.05.2023	147
Erlebnispädagogik als Interventionsmethode 6. Jahrgang	Projekt für Schüler*innen, Laurentianum Gymnasium Warendorf	31.05.- 01.06.2023	3
Erlebnispädagogik als Interventionsmethode Q1	Projekt für Schüler*innen, Laurentianum Gymnasium Warendorf	12.06.2023	2
„Auf unbekanntem Weg“	Projekt für Schüler*innen, Grundschule	05.06.- 07.06.2023	71

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
„Mein Körper gehört mir“	Projekt für Schüler*innen, Bodelschwingschule	01.03.- 15.03.2023	53
Niedrigseilgarten	Projekt für Schüler*innen, Johann-Hinrich-Schmülling	06.06.2023	33
Kinder stark machen durch Pferde	Projekt für Schüler*innen, Overbergschule	15.08.2023- 30.01.2024	4
Erlebnispädagogik für die gesamte Schülerschaft	Projekt für Schüler*innen, Laurentiuschule	30.08.- 31.08.2023	175
Projekttag zur Stärkung der Sozialkompetenz	Projekt für Schüler*innen, Laurentiuschule	13.06.- 17.08.2023	35
Sozialkompetenztraining mit verschiedenen Klassen unterschiedlicher Jahrgänge	Projekt für Schüler*innen, Josef-Annegarn-Schule	14.02.- 31.03.2023	6
Zirkusprojektwoche	Projekt für Schüler*innen, Laurentiuschule	22.05.- 26.05.2023	8
Niedrigseilgarten Jahrgang 5a	Projekt für Schüler*innen, Johann-Heinrich-Schmülling	05.06.2023	32
Niedrigseilgarten Jahrgang 5b	Projekt für Schüler*innen, Johann-Heinrich-Schmülling	05.06.2023	30
Sozialkompetenztraining verschiedener Klassen unterschiedlicher Jahrgänge	Projekt für Schüler*innen, Josef-Annegarn-Schule	18.04.- 15.06.2023	5
Soziale Trainingskurse 2. Klasse	Projekt für Schüler*innen, Ambrosius Grundschule Ostbevern	06.09.- 20.09.2023	3
Sozialkompetenztraining 2. Jahrgang	Projekt für Schüler*innen, Franz-von-Assisi-Schule Ostbevern	16.08.- 23.08.2023	2
Deeskalationstraining	Projekt für Schüler*innen, Teamschule	28.09.- 13.12.2023	3
Teamtag	Projekt für Schüler*innen, Mariengymnasium	16.08.2023	126
Teamtag 8. Jahrgang	Projekt für Schüler*innen, Mariengymnasium	23.08.2023	109
„Mein Körper gehört mir“	Projekt für Schüler*innen, Everword Grundschule Freckenhorst	13.03.- 27.03.2023	1
Die große Nein-Tonne	Projekt für Schüler*innen, Everword Grundschule Freckenhorst	25.04.- 27.04.2023	1
Wir-Projekt, Stärkung Sozial- und Selbstkompetenz	Projekt für Schüler*innen, Everword Grundschule Freckenhorst	13.03.- 20.03.2023	1
Prävention gegen sexuellen Missbrauch „Die große Nein-Tonne“	Projekt für Schüler*innen, St. Nikolaus-Schule	18.10.- 30.10.2023	88
„Mein Körper gehört mir“	Projekt für Schüler*innen, Marienschule Telgte	19.10.- 14.11.2023	3
„Coolness Training“	Projekt für Schüler*innen, Marienschule Telgte	04.09.- 07.09.2023	4

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Schulbauernhof Emshof	Projekt für Schüler*innen, Everword Grundschule Freckenhorst	05.09.- 25.09.2023	3
Niedrigseilgarten	Projekt für Schüler*innen, Everword grundschule Freckenhorst	12.09.- 14.09.2023	12
„Mein Körper gehört mir“	Projekt für Schüler*innen, Don-Bosco-Schule Telgte	19.10.- 06.11.2023	4
„Mein Körper gehört mir“	Projekt für Schüler*innen, Brüder-Grimm-Schule	19.10.- 29.11.2023	3
Sozial genial	Projekt für Schüler*innen, Overberg-schule	15.02.- 21.03.2023	3
Kinder stärken und schützen-besse-res Miteinander füreinander und Mädchen – und Jugendförderung	Projekt für Schüler*innen, Kardinal-von-Galen-Schule	09.08.- 22.08.2023	116
Erlebnispädagogischer Teamtag	Projekt für Schüler*innen, Mosaik-schule Ennigerloh	17.05.2023	51
Gemeinsam sind wir stark	Projekt für Schüler*innen, Gesamt-schule	05.09.- 19.09.2023	4
Rollstuhlbasketball	Projekt für Schüler*innen, Josefschule	24.10.2023- 21.03.2024	24
Kinder stark machen durch Pferde	Projekt für Schüler*innen, Laurentius-schule	17.10.2023- 30.01.2025	5
Projektstage „soziale Kompetenzen“ 5. Jahrgang	Projekt für Schüler*innen, Verbund-schule Everswinkel	04.09.- 15.09.2023	4
Kampfspiele	Projekt für Schüler*innen, Grund-schule am Kehlbach Everswinkel	16.11.2023- 25.01.2024	11
Reiten im Sportunterricht	Projekt für Schüler*innen, Josefschule	12.09.2022- 14.11.2022	109
Selbstverteidigungs- und Selbstbe-hauptungskurs für Schülervertre-tung	Projekt für Schüler*innen, Verbund-schule Everswinkel	09.11.2023	19
Sozial-/Deeskalationstraining „Ge-waltfrei macht Schule“	Projekt für Schüler*innen, Mosaik-schule Ennigerloh	31.10.- 07.12.2023	205
Klassenklima Klasse 5	Projekt für Schüler*innen, Gesamt-schule Ennigerloh-Neubeckum	09.11.- 10.11.2023	1
Tage zur Klassengemeinschaft	Projekt für Schüler*innen, Sekundar-schule Telgte	14.12.2023	200
Gutes Miteinander	Projekt für Schüler*innen, Wilhelm-Emanuel-v. Kettler Schule	02.05.- 06.06.2023	2
Soziales Lernen/Gewaltprävention	Projekt für Schüler*innen, St. Christo-phorus-Schule	26.10.2023.- 16.05.2024	2
„Mein Körper gehört mir“	Projekt für Schüler*innen, ST. Chris-tophorus- Schule	19.10.- 27.11.2023	4
Erlebnispädagogik	Projekt für Schüler*innen, Josef-Annegarn-Schule	20.09.2023	27



Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Streitschlichter-Grundkurs	Projekt für Schüler*innen, Josef-Annegarn-Schule	05.02.- 07.02.2024	15
Ressourcenorientiertes Klassentraining	Projekt für Schüler*innen, Josef-Annegarn-Schule	23.10.- 30.11.2023	3
Prävention gegen sexuelle Missbrauch	Projekt für Schüler*innen, Johannes-schule Sassenberg	18.10.- 23.10.2024	125
Psychomotorisches Angebot	Projekt für Schüler*innen, Kardinal-von-Galen Grundschule	23.10.2023- 22.03.2024	8
Niedrigseilgarten	Projekt für Schüler*innen, Everword Grundschule Freckenhorst	12.09.- 14.09.2023	12
<b>Jugendarbeit</b>			
Juleica-Schulung (Oster- und Herbstferien)	Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit	02.04. - 06.04.2023 und 09.- 13.10.2023	37
AK aufsuchende Jugendarbeit in 10 Städten und Gemeinden je Kommune 2-4 mal jährlich	Fachkräfte Ordnungsamt, Soziales und Bezirkspolizei	Alle 3 Monate	-
AMIKA	Fachkräfte aus dem Bereich der Mädchenarbeit	3 Austauschtreffen	-
AK Zivilcourage	Fachkräfte aus dem Bereich der Demokratieförderung und Extremismusprävention	Alle 3 Monate	-
BIT Lau	Interessierte Schülerinnen und Schüler des Studiums der Sozialen Arbeit	28.02.2023	15
AK OKJA	Hauptamtliche Mitarbeiter/innen der offenen Kinder- und Jugendarbeit	Alle 3 Monate	20
Wirksamkeitsdialog OKJA	Jahresgespräche in den 12 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit	Juli bis Oktober 2023	27
Fachtag Alkohol und Verkehr	Schülerinnen und Schüler einer Jahrgangsstufe der Verbundschule Everswinkel	26.05.2023	86
<b>Jugendschutz</b>			
Insgesamt 26 Präventionsprojekt für weiterführende Schulen: Alkoholpräventionsprogramm "INFOCOCKTAIL"	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufen 8	01.01.2023- 31.12.2023	Insgesamt ca. 750
Insgesamt 33 Einsätze Medienschutzparcours durchgeführt (7 weitere konnten nicht stattfinden)	3. und 4. Klassen der Grundschule in dem Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorfes:	01.01.2023- 31.12.2023	Insgesamt ca. 990
Jugendschutzkontrollen Karneval in Telgte, Sendenhorst, Warendorf, Wadersloh, Ennigerloh	Kinder und Jugendliche der zuständigen Kommunen im Kreis Warendorf	Februar 2023	

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Jahrestreffen Alkohol und Jugendschutz 2021 und 2022	Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen, Kreispolizeibehörde, städtischen Jugendämter, Drogenberatungsstellen	20.01.2023 und 15.01.2023	52
Suchtvorbeugen Aktionstage Ostbevern	Jugendliche, Familien	16.10.-29.10.2023	
Fachtag „Radikalisierung im Netz“	Veranstalter sind das Amt für Jugend und Bildung, der Schulpsychologischen Beratungsstelle und das Kommunale Integrationszentrum. Zielgruppe sind Schulen und Schulsozialarbeit.	28.02.2023	65
Workshop Mobim Wegweiser	Fachkräfte aus der offenen und aufsuchenden Jugendarbeit, dem Allgemeinen Sozialen Dienst, der Schulsozialarbeit	14.11.2023, 28.11.2023	Ca. 30
Fachkommission Wegweiser	Das Gremium begleitet die fachliche Arbeit der Beratungsstelle für Warendorf, Münster und Steinfurt	01.01.2023-31.12.2023	
Elternabende zum Thema Medien-nutzung von Kindern und Jugendlichen	Eltern folgender Institutionen: Team-schule Drensteinfurt; Realschule St. Martin Sendenhorst; Grundschulen Ostbevern; Schulzentrum Telgte	15.08.2023 27.09.2023 23.20.2023 14.11.2023	Ca. 160
Cybermobbing (online)	Eltern	23.10.2023	100
Medienscouts-Convention	Ausgebildete Medienscouts aus dem Kreis Warendorf	02.11.2023	6
Netzwerk Medien	6 Treffen á 2 Stunden	01.01.2023-31.12.2023	10
Projekt Law4School im Kreis Warendorf	Für Grund- und weiterführende Schulen	Von September bis Dezember	150 Klassen und 40 Elternabende

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Mediencoutsausbildung im Kreis Warendorf	Mediencoutsteams (2 Lehrkräfte oder Schulsozialarbeit und 4-5 Schüler/innen) folgender Schulen: Josef-Annegarn-Schule Ostbevern, Realschule St. Martin Sendenhorst, Gymnasium Johanneum Wadersloh, Sekundarschule Wadersloh, Freie Waldortschule Everswinkel, Gesamtschule Weiße Rose Warendorf, Städtisches Gymnasium Ahlen, Therese-Münsterteicher-Gesamtschule Ahlen, Montessori Gesamtschule Sendenhorst, Johann-Heinrich-Schmülling Realschule Warendorf, Verbundschule Everswinkel )	17.8., 7.9., 26.9., 24.10.2023 und am 7.11.2023 Zertifizierung	66
Elterntalk NRW	14 Elterntalk Moderator*innen 1 Austauschtreffen Regionalbeauftragte NRW in Köln und 1 digitales Austauschtreffen Standortpartner, sowie 4 digitale Themenschulungen und 1 Fortbildung „dialogische Haltung“ in Köln, 1 Schulung „Geschlechteridentität“ Westfalen (mit Gütersloh, Hamm und Münster), 1 Austauschtreffen Moderatorinnen NRW weit in Köln 2 Austauschtreffen der Regionalbeauftragten mit den Moderator*innen 10 Schulungen Elterntalkmoderator*innen	01.01.2023- 31.12.2023	
Elterntalk NRW	108 Talkrunden	01.01.2023- 31.12.2023	432

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Aktionstage Suchtprävention in Warendorf	Veranstalter sind das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, die Stadt Warendorf und die Fachstelle für Suchtvorbeugung. Weitere Kooperationspartner sind das Kriminalkommissariat Prävention und Opferschutz und der Beauftragte für Medienarbeit in Schulen. Zielgruppe sind die Schüler/innen der Grund- und weiterführenden Schulen, Eltern, und Lehrer/innen sowie Kinder in den Tageseinrichtungen.	16.01.2023-27.01.2023	
Aktionstage Suchtprävention in Ostbevern	Veranstalter sind das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, die Gemeinde Ostbevern und die Fachstelle für Suchtvorbeugung sowie weitere Kooperationspartner.	16.10.2023-29.10.2023	
Präventionstage zum Thema „Sucht“	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Warendorf, in Zusammenarbeit mit der Suchtbeauftragten, sowie der Gesundheitsmanagerin des Kreises Warendorf	26.06.2023 - 29.06.2023	560
Präventionskoffer Schulung „GlüxxBox“	Qualifizierung von Fachkräfte der Jugendhilfe zur Arbeit mit dem Schulungskoffer.	24.11.2023	12
Schulungsseminar zum „WarendorferWertekoffer – Ein Programm und Schulungskoffer für Jugendliche ab 14 Jahren“ zu den Themen Werte, Sexualität und sexualisierte Gewalt	Qualifizierung von Fachkräfte der Jugendhilfe zur Arbeit mit dem Schulungskoffer. Veranstalter sind das Amt für Jugend und Bildung in Kooperation mit der Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch und der Beratungsstelle Grenzbewusst des Caritasverbandes Ahlen e.V.,	25.-27.10.2023	15
Durchführung des Programms „Warendorfer Wertekoffer“ in weiterführenden Schulen durch die ausgebildeten Jugendhilfefachkräfte	9 durchgeführte Trainings mit Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahren	01.01.2023-31.12.2023	
Informationsveranstaltung „Schutzkonzepte in Vereinen und Verbänden“	Vereine und Verbände in Ostbevern	17.10.2023	10
Informationsveranstaltung „Schutzkonzepte in Vereinen und Verbänden“	Vereine und Verbände in Ennigerloh	29.11.2023	9

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
<b>Anträge nach den Richtlinien zur Förderung freier Träger der Kinder- und Jugendarbeit</b>			
<b>Jugendbildungsmaßnahmen</b>			
Ferienlager Enniger	Kath. Pfarrgemeinde St. Mauritius Enniger	22.06.- 08.07.2023	19
Gemeinschaftstage	Kolpingjugend DV Münster	30.01.- 01.02.2023	26
Teambuilding	Kolpingjugend DV Münster	06.02.- 08.02.2023	25
Rechte, Pflichten, Spiele im Gruppenalltag	Pfarrgemeinende St. Bart U.J.d.T Warendorf	20.10.- 22.10.2023	
Osterferien- Ferienfreizeit auf den Bauernhof	Emshof Telgte	11.04.- 14.04.2023	11
Fun- und Actioncamp Norderney (inkl. Sporthelfer*in, Ausbildung)	Kreissportbund Warendorf	30.06.- 07.07.2023	9
Fun- und Actioncamp Teil II (Sport*in Ausbildung))	Kreissportbund Warendorf	09.10.- 12.10.2023	20
Erlebniscamp Ötzatal	Kreissportbund Warendorf	10.07.- 17.07.2023	17
Teambuilding, Programmerstellung, Rechts/Pflichten von Betreuern	St. Johannes Baptist Beelen	24.03.- 26.03.2023	10
Teamschulung	Pfarrei St. Marien und Johannes Sassenberg	21.04.- 23.04.2023	10
Probenwochenende (musisch-kreative Bildung)	Orchesterverein Freckenhorst	17.03.- 19.03.2023	21
Teamschulung	Pfarrgemeinde St. Laurentius, Warendorf	14.04.- 16.04.2023	11
Präventionsgrundschulung	Bischöfliches Generalvikariat Münster	18.02.2023	3
Weltkulturerbe Wattenmeer- Naturschutz und Nachhaltigkeit	Tus Ascheberg/Drensteinfurt	07.06.- 11.006.2023	25
Gruppenleitungsmodellkurs	BDKJ Kreisverband Steinfurt	10.-12.03.+24.- 26.03.2023	2
Vorbereitungswochenende für Kinderfreizeit im Herbst	Jugendwerk DRIWA	05.05.- 07.05.2023	6
Gemeinsames Zeltlager aller Gruppen	Deutsche Freischar e.V.- Bund der Wandervögel und Pfadfinder	26.05.- 29.05.2023	5
Gruppenleitungsmodellkurs	BDKJ Kreisverband Steinfurt	21.+23.04.+05.04.- 07.04.2023	2
Wanderfahrt Warendorf	Deutsche Freischar e.V. Bund der Wandervögel und Pfadfinder	25.08.- 27.08.2023	8
Sommerferien –Landwirtschaft zum Mitmachen	Emshof e.V.	03.07.- 07.07.2023	7
Sommerferien – Landwirtschaft zum Mitmachen	Emshof e.V.	10.07.- 14.07.2023	15
Präventionsgrundschulung	Bischöfliches Generalvikariat Münster	14.05.2023	5

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Präventionsgrundschulung	Bischöfliches Generalsevikariat Münster	18.06.2023	9
Zirkus Zappzarap	Drensteinfurt Sonnenstrahl e.V.	24.07.- 29.07.2023	
Wochenendfahrt Politisch gekonnt überzeugen	VfJ Warendorf	10.11.- 12.11.2023	17
In Beziehungen leben – Orientierungstage ( in Coesfeld) 1	Kolpingjugend DV Münster	06.12.- 08.12.2023	
In Beziehungen leben- orientierungstage (in Borken –Gemen)	Kolpingjugend DV Münster	18.10.- 20.10.2023	
Kennenlernen- und Vorbereitungswochenende zum Ferienlager	Bever-CAJ	23.06.- 25.06.2023	7
Wie will ich leben? Identitätsfindung	Pfarrgemeinde St. Regina	09.10.- 13.10.2023	
Wochenendfahrt nach Lindscheid	Deutsche Freischare e.V.-Bund der Wandervögel und Pfadfinder	27.10.- 29.10.2023	5
<b>Projekte und Initiativen</b>			
Mein Motto: Kein Stress	VfJ Warendorf	Oktober	
Interkultureller Treff Warendorf 2023/2024	Attic	01.05.2023- 30.04.2024	
<b>Aus- und Fortbildung von Jugendleiter*innen</b>			
Betreuerschulung	DJK RW Mitte	29.03.- 02.04.2023	13
Betreuerschulung	St. Bonifatius und Laurentius Freckenhorst	17.03.- 19.03.2023	9
Planungswochenende für das Sommer und anstehende Ferienlager	St. Jakobus Ennigerloh	21.04.- 23.04.2023	9
Teambuilding und Rechte mit externer Referentin	Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius	12.05.- 14.05.2023	17
Gruppenleiterkurs	BDKJ Steinfurt	01.05.- 06.05.2023	6
Gruppenleiterkurs	BDKJ Steinfurt	11.04.- 16.04.2023	2
Jugendleiter*innen Ausbildung im Franziskushaus	Evangelischer Kirchenverein Gütersloh	29.09.- 06.10.2023	1
Gruppenleiterkurs	BDKJ Steinfurt	09.10.- 17.10.2023	1
Gruppenleiterkurs	BDKJ Steinfurt	03.11.-05.11.+ 17.11.2023	3

# Statistik

## Amt für Jugend und Bildung

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Gesamtbevölkerung</b>	<b>159.030</b>	<b>159.229</b>	<b>159.284</b>	<b>159.012</b>	<b>159.602</b>	<b>159.690 *</b>	<b>161.938 *</b>
0 bis unter 18 Jahre	28.924	28.737	28.590	28.547	28.727	28.741 *	29.436 *
18 bis unter 21 Jahre	5.738	5.586	5.492	5.337	5.096	5.097 *	5.106 *

\* Da die Zahlen für 2021 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

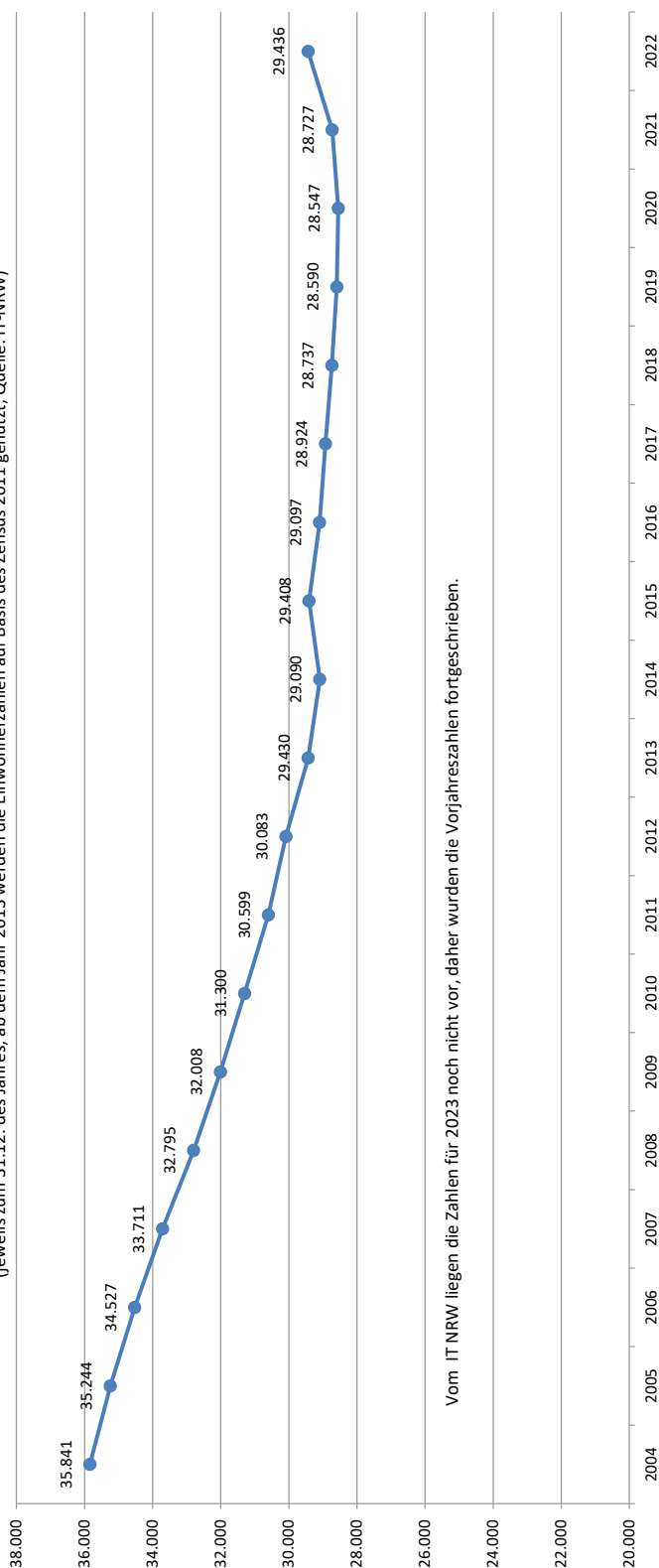
Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
<b>Ambulante Hilfen zur Erziehung</b>							
Ø im Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	167,65 Fälle	181,39 Fälle	174,75 Fälle	179,56 Fälle	175,58 Fälle	172,21 Fälle	175,22 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	136,34 Fälle	216,54 Fälle	251,93 Fälle	252,18 Fälle	309,92 Fälle	251,74 Fälle	313,42 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	26,59 Fälle	25 Fälle	27,06 Fälle	33,45 Fälle	41,39 Fälle	25,19 Fälle	43,33 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	88,34 Fälle	100,7 Fälle	97,6 Fälle	87,57 Fälle	116,66 Fälle	109,97 Fälle	118,8 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0,55 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
<b>Summe</b>	<b>419,47 Fälle</b>	<b>523,63 Fälle</b>	<b>551,34 Fälle</b>	<b>552,76 Fälle</b>	<b>643,55 Fälle</b>	<b>559,11 Fälle</b>	<b>650,77 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>1,5%</b>	<b>1,8%</b>	<b>1,9%</b>	<b>1,9%</b>	<b>2,2%</b>	<b>1,9%</b>	<b>2,2%</b>
<b>Stationäre Hilfen zur Erziehung</b>							
Ø im Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	2,98 Fälle	1,59 Fälle	1,35 Fälle	2,85 Fälle	2,48 Fälle	6,93 Fälle	2,48 Fälle
§ 20 Notsituation	6,68 Fälle	5,7 Fälle	0,64 Fälle	2,45 Fälle	4,64 Fälle	2,38 Fälle	4,64 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	167,7 Fälle	162,25 Fälle	157,79 Fälle	161,16 Fälle	178,69 Fälle	172,43 Fälle	179,32 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	92,73 Fälle	74,15 Fälle	68,93 Fälle	75,24 Fälle	99,14 Fälle	73,47 Fälle	99,89 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	9,7 Fälle	10,14 Fälle	8,46 Fälle	7,04 Fälle	3,23 Fälle	6,75 Fälle	3,23 Fälle
<b>Summe</b>	<b>279,79 Fälle</b>	<b>253,83 Fälle</b>	<b>237,17 Fälle</b>	<b>248,74 Fälle</b>	<b>288,18 Fälle</b>	<b>261,96 Fälle</b>	<b>289,56 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>0,8%</b>	<b>0,7%</b>	<b>0,7%</b>	<b>0,7%</b>	<b>0,9%</b>	<b>0,8%</b>	<b>0,8%</b>
<b>Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII</b>							
Ø im Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
ambulante Hilfe	62,06 Fälle	63,15 Fälle	59,6 Fälle	77,47 Fälle	81,54 Fälle	75,57 Fälle	82 Fälle
stationäre Hilfe	7,1 Fälle	8,22 Fälle	13,35 Fälle	12,87 Fälle	8,25 Fälle	10,04 Fälle	8,25 Fälle
<b>Summe</b>	<b>69,16 Fälle</b>	<b>71,37 Fälle</b>	<b>72,95 Fälle</b>	<b>90,34 Fälle</b>	<b>89,79 Fälle</b>	<b>85,61 Fälle</b>	<b>90,25 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,3%</b>	<b>0,3%</b>	<b>0,3%</b>	<b>0,3%</b>
<b>Gerichtshilfen</b>							
Neufälle im Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
§ 50 Familiengerichtshilfe	396 Fälle	358 Fälle	302 Fälle	378 Fälle	304 Fälle	318 Fälle	310 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	494 Fälle	468 Fälle	548 Fälle	460 Fälle	374 Fälle	322 Fälle	359 Fälle
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>3,1%</b>	<b>2,9%</b>	<b>3,0%</b>	<b>2,9%</b>	<b>2,4%</b>	<b>2,2%</b>	<b>2,2%</b>

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2017/2018	Kiga-Jahr 2018/2019	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021	Kiga-Jahr 2021/2022	Kiga-Jahr 2022/2023	Kiga-Jahr 2023/2024
über 3 Jahre	4.497	4.673	4.909	4.978	5.257	5.070	5.253
unter 3 Jahre	956	943	1.055	1.076	1.315	1.147	1.336
unter 2 Jahre	304	343	408	490	629	509	634
<b>Plätze</b>	<b>5.757</b>	<b>5.959</b>	<b>6.372</b>	<b>6.544</b>	<b>7.201</b>	<b>6.726</b>	<b>7.223</b>

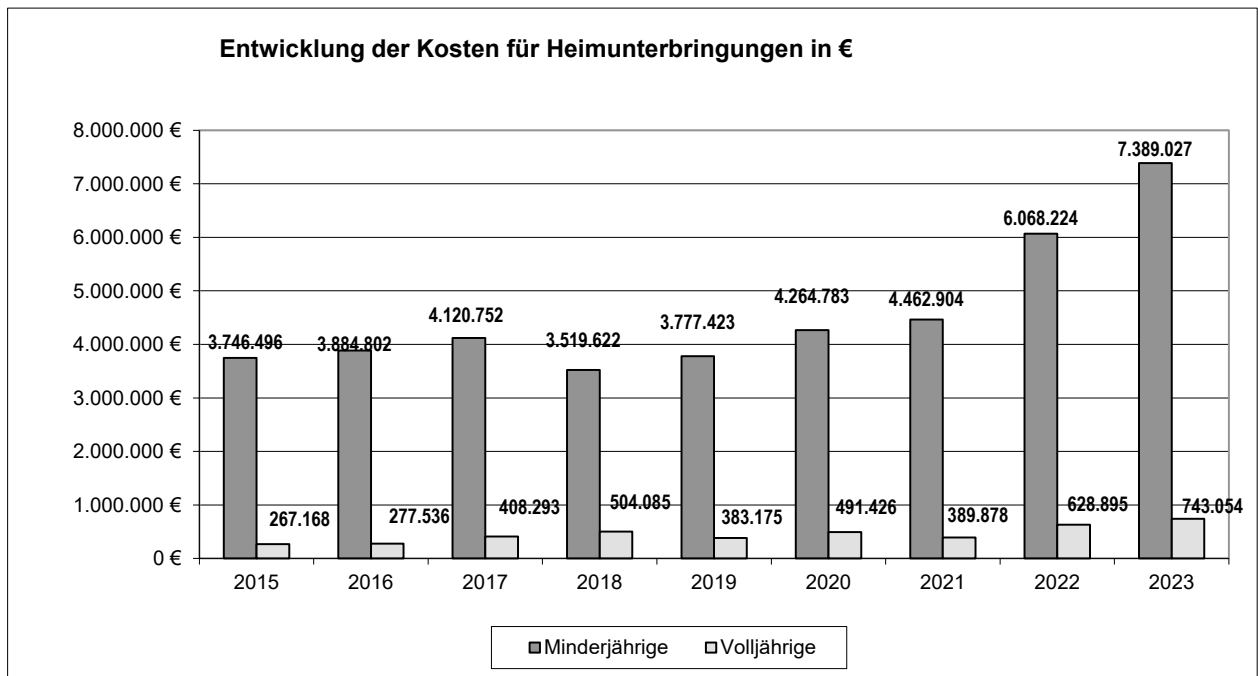
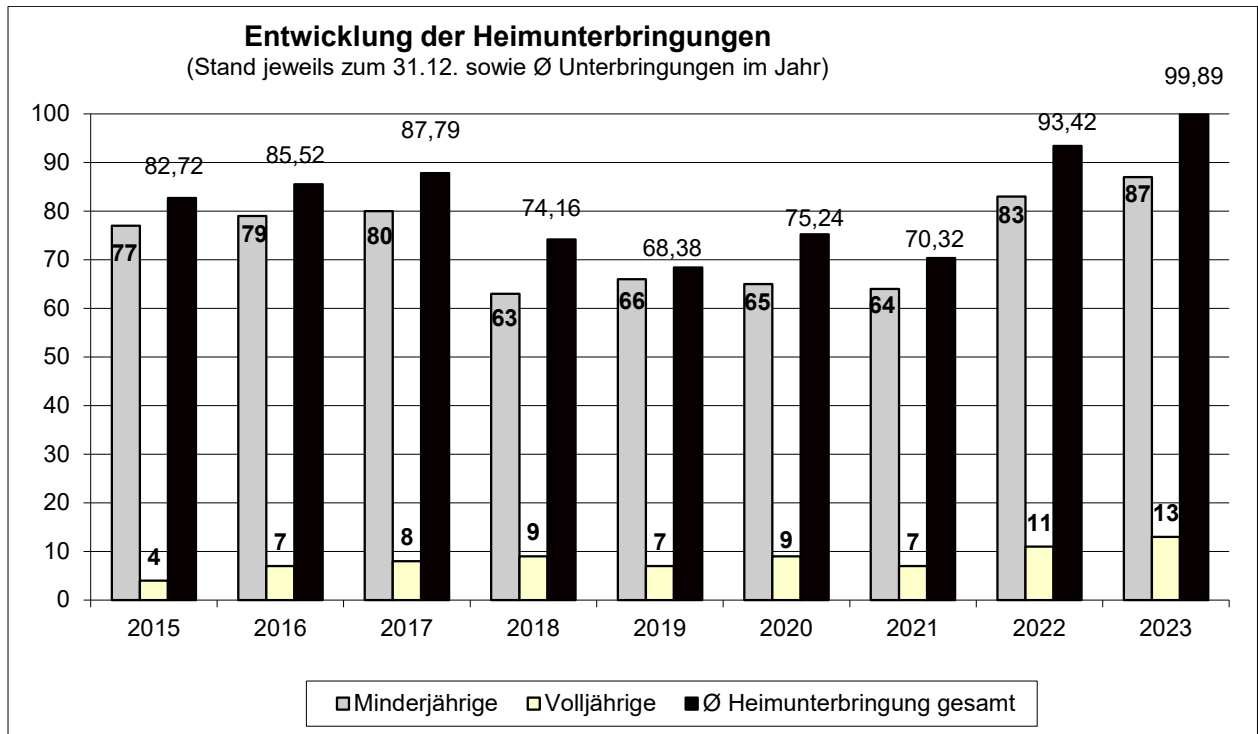


## Entwicklung der Jugendeinwohner (0 - unter 18 Jahre) im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung

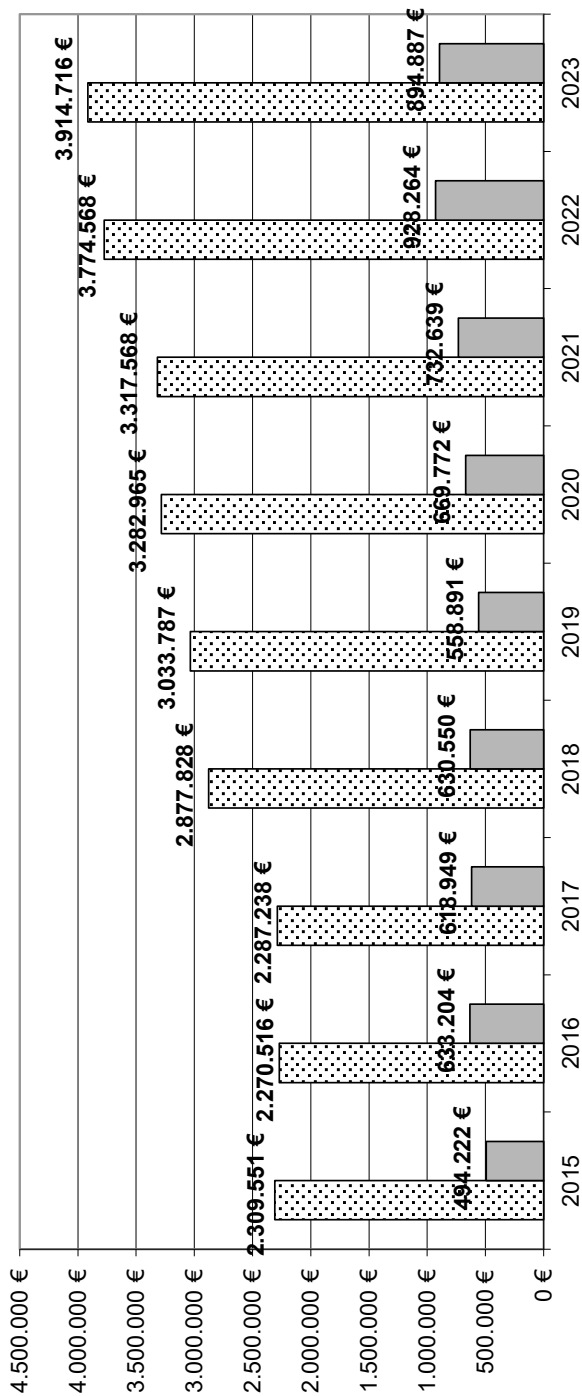
(jeweils zum 31.12. des Jahres; ab dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt; Quelle: IT-NRW)



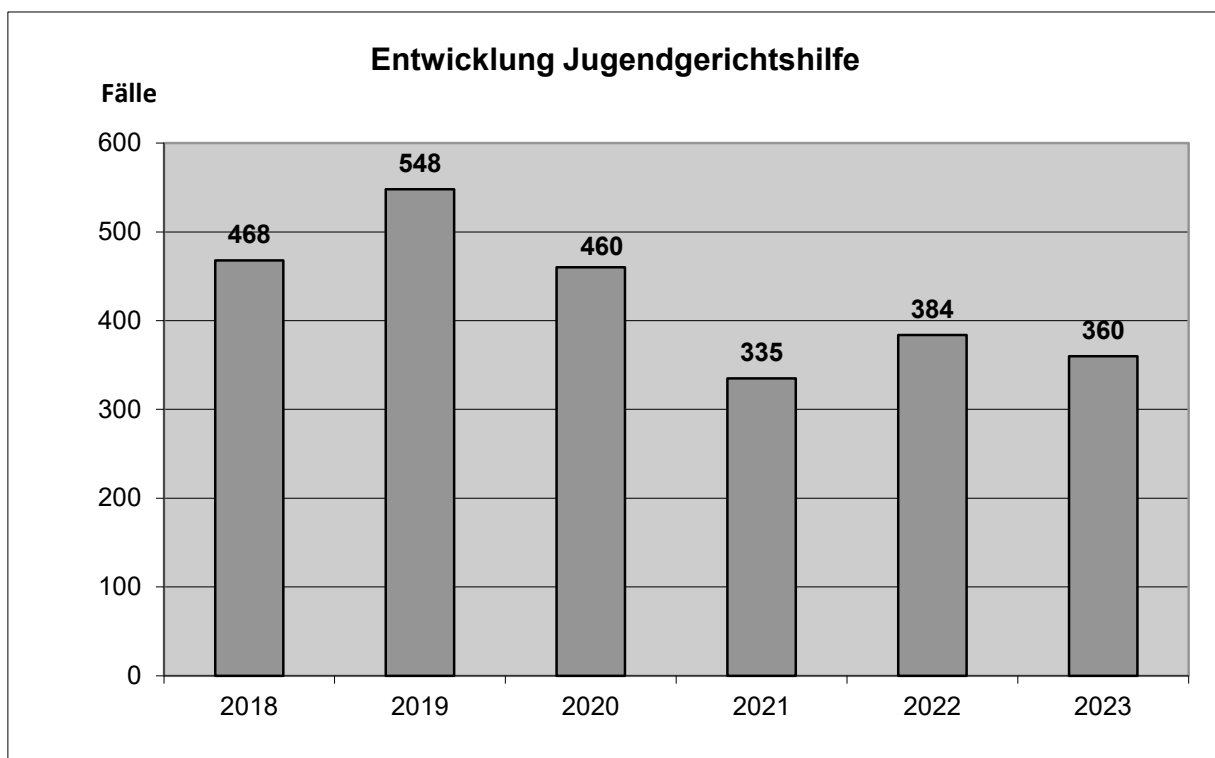
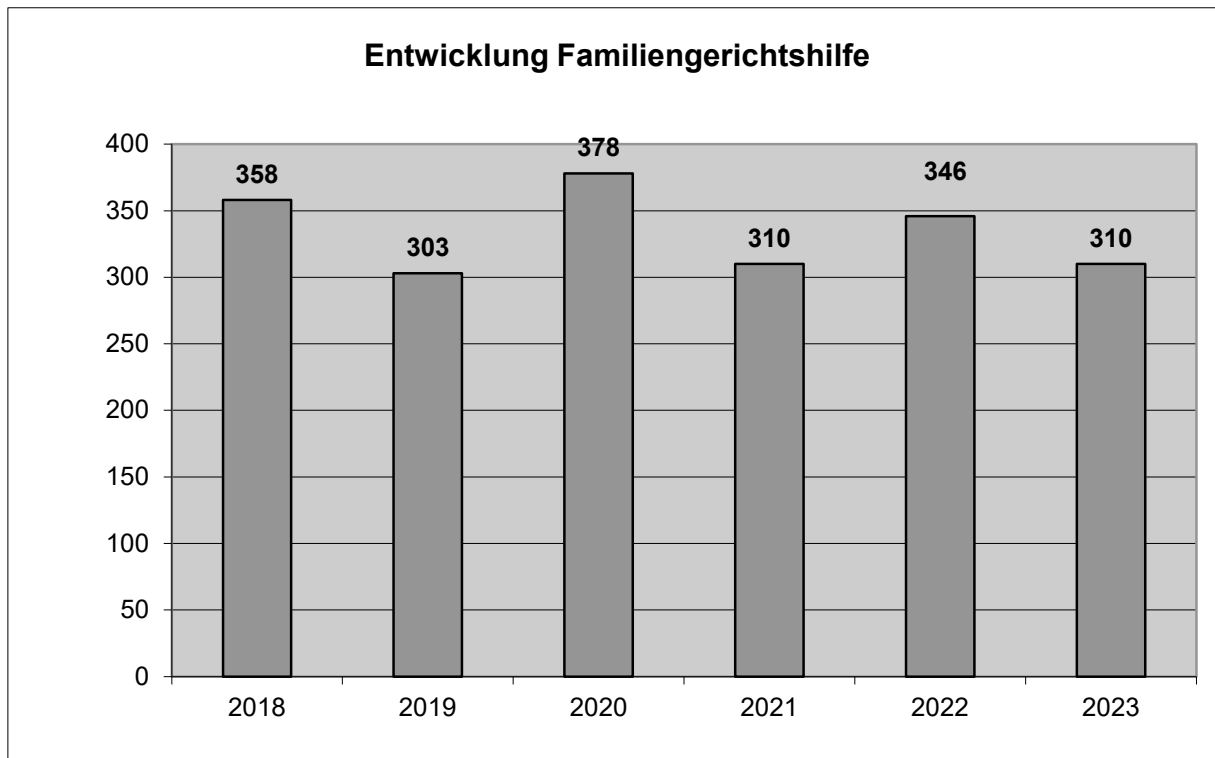
Vom IT NRW liegen die Zahlen für 2023 noch nicht vor, daher wurden die Vorjahreszahlen fortgeschrieben.



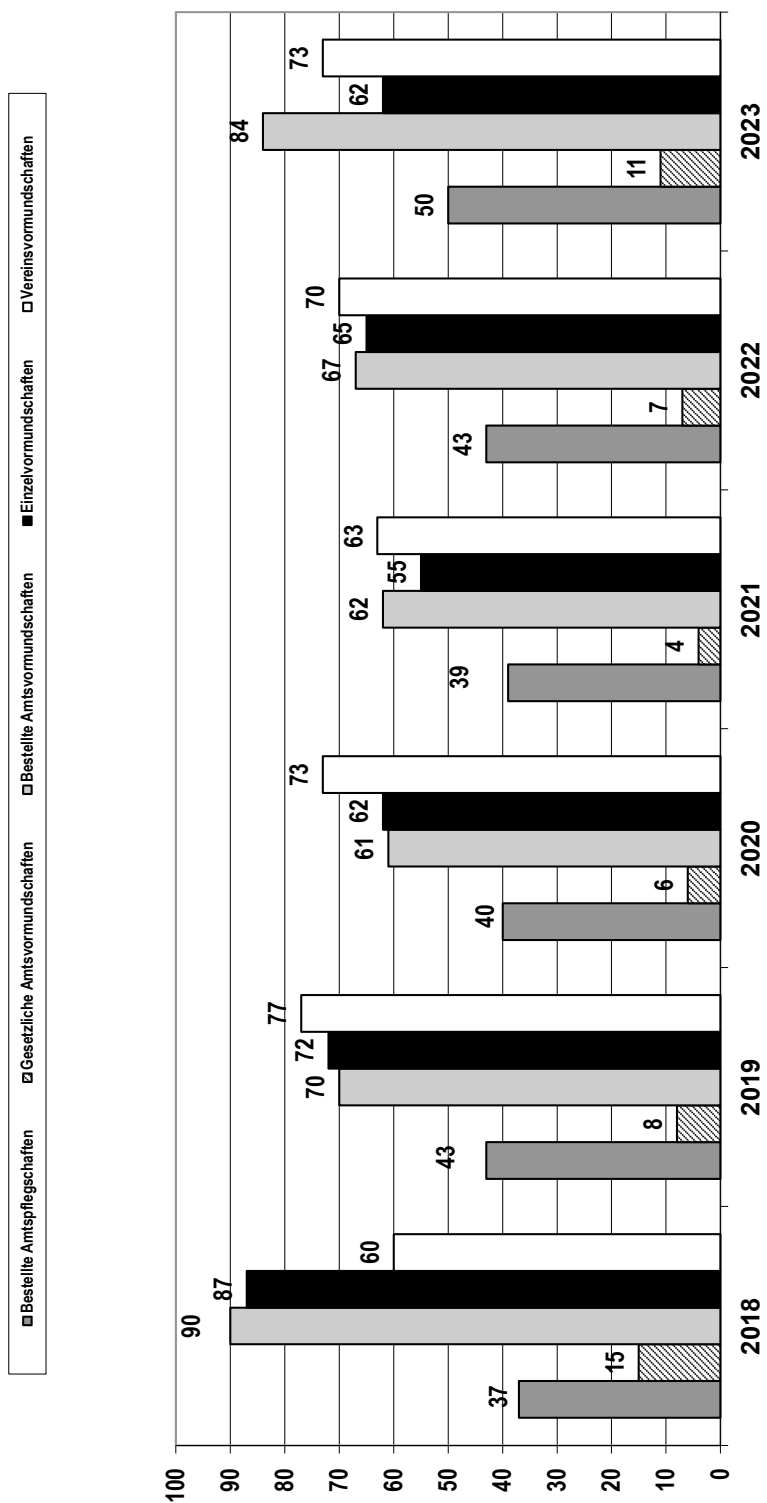
Entwicklung der Kostenbeiträge und Kostenerstattungen für stationäre HzE in €

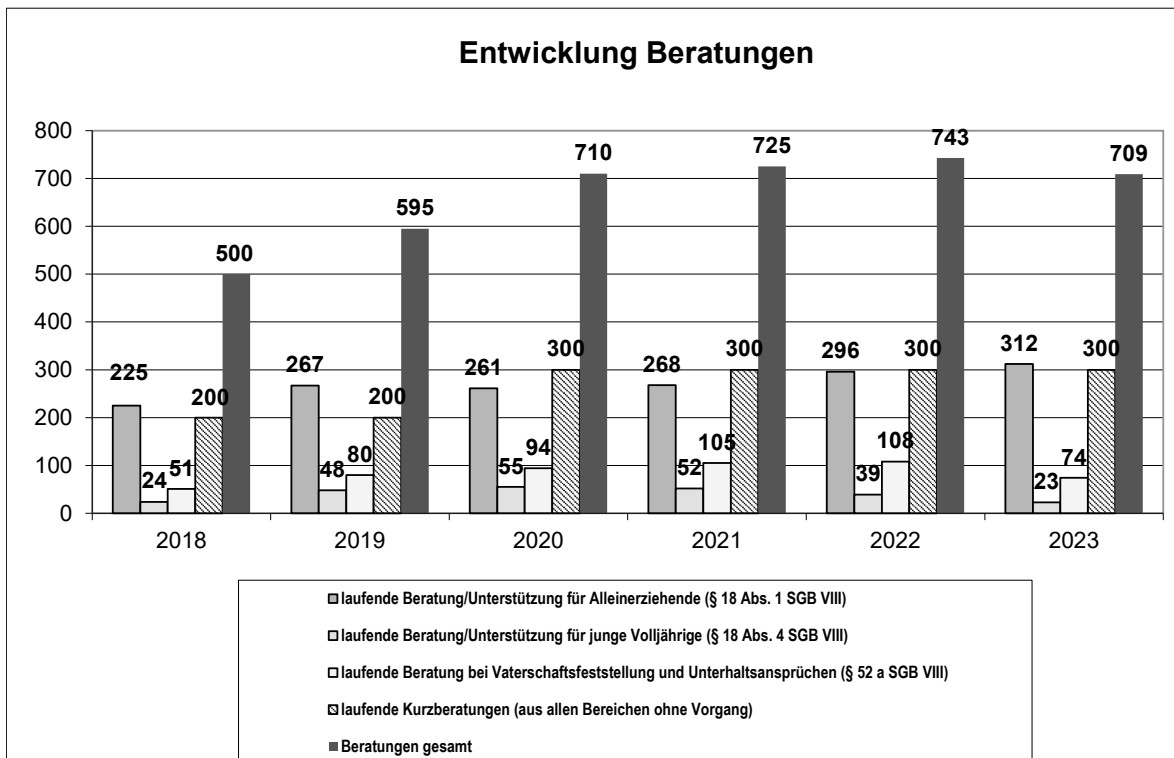
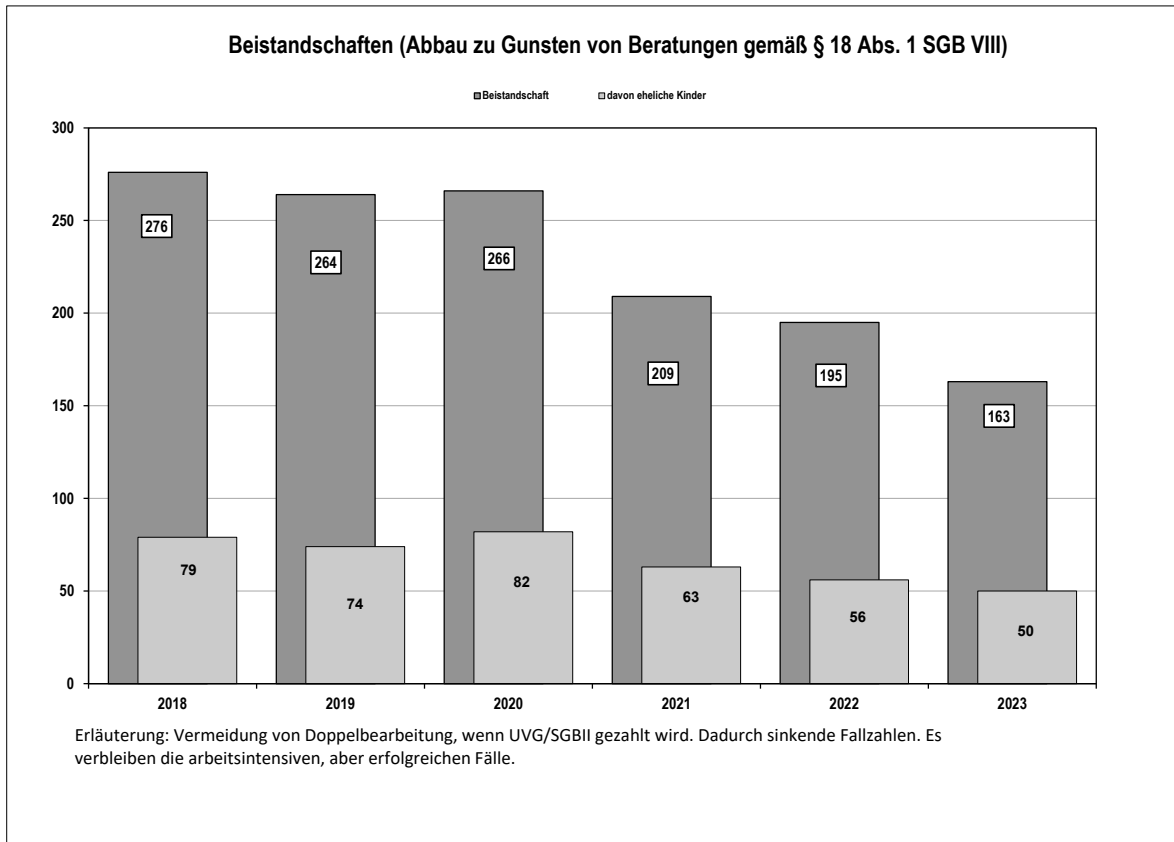


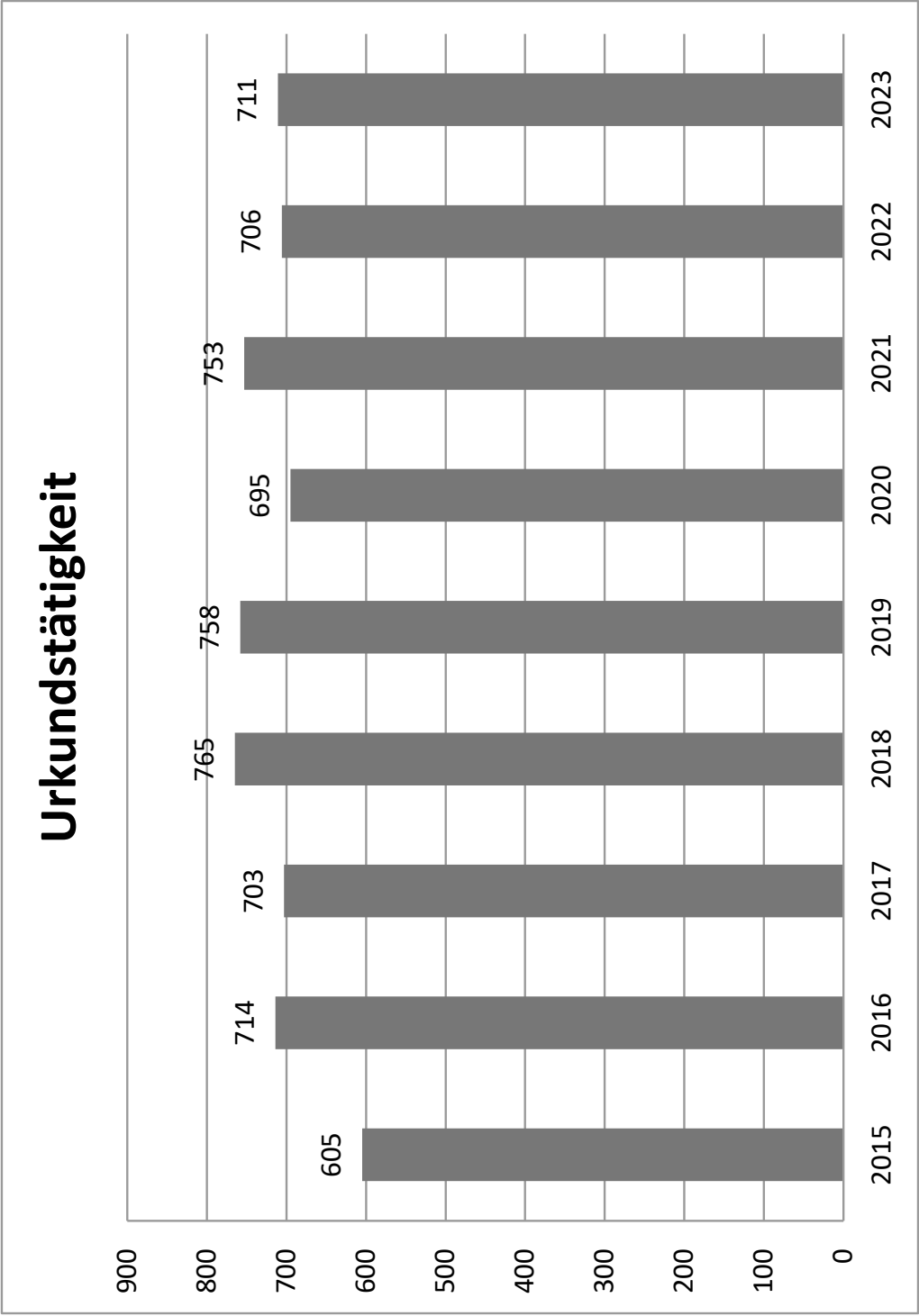
Kostenbeiträge anderer Jugendhilfeträger
 
 Kostenerstattungen anderer Jugendhilfeträger (Eltern, BaföG, BAB, Rente, Kindergeld etc.)



## Entwicklung der Vormundschaften und Pflegschaften







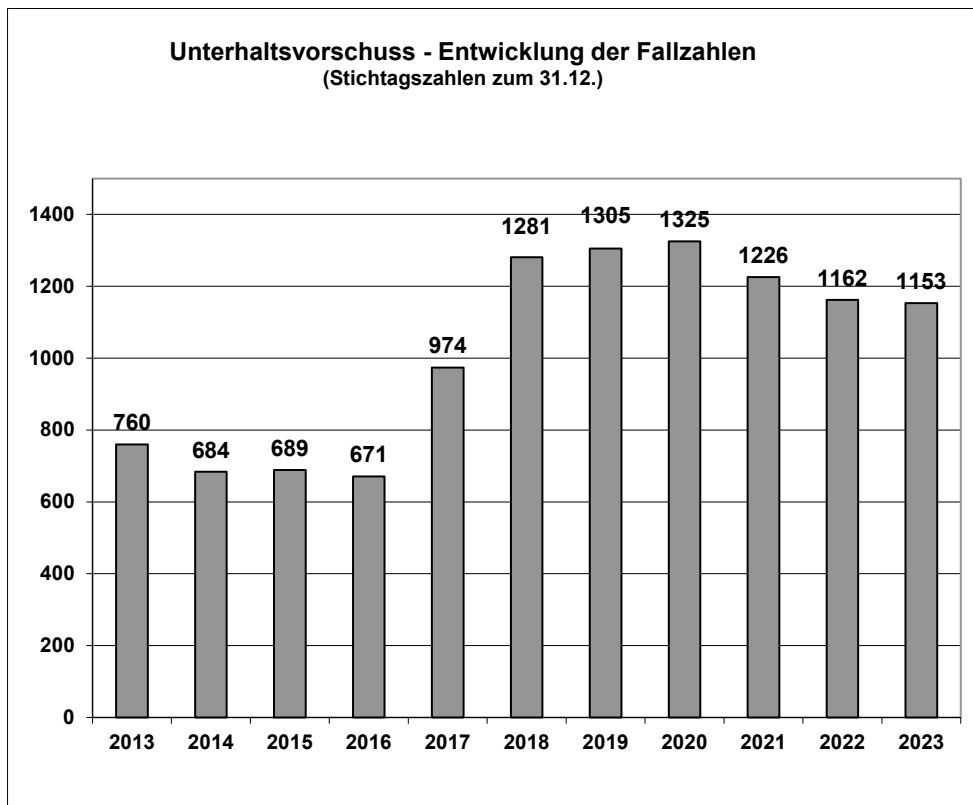
## Unterhaltsvorschuss

Jahr	UVG-Ausgaben		UVG-Einnahmen		Rückgriff- quote %
	Gesamt	Anteil Kreis rechnerisch	Gesamt	Anteil Kreis rechnerisch	
2011	1.301.745 €	694.351 €	372.214 €	198.539 €	28,59 %
2012	1.190.450 €	634.986 €	396.296 €	211.384 €	33,29 %
2013	1.171.272 €	624.757 €	384.506 €	205.095 €	32,83 %
2014	1.212.336 €	646.579 €	362.687 €	193.433 €	29,92 %
2015	1.227.783 €	654.818 €	340.947 €	181.839 €	27,77 %
2016	1.277.925 €	681.560 €	396.945 €	211.704 €	31,06 %
2017 1. HJ	666.606 €	355.523 €	196.513 €	104.807 €	29,48 %
2017 2. HJ	1.252.179 €	375.654 €	278.486 €	139.243 €	22,24 %
2018	3.260.902 €	978.271 €	609.492 €	304.746 €	18,69 %
2019	3.461.782 €	1.038.535 €	717.778 €	358.889 €	20,73 %
2020	3.755.339 €	1.126.602 €	773.762 €	386.881 €	20,60 %
2021	3.760.498 €	1.128.149 €	709.296 €	354.648 €	18,86 %
2022	3.637.827 €	1.091.348 €	727.783 €	363.891 €	20,01 %
2023	3.948.126 €	1.184.438 €	706.875 €	353.437 €	17,90 %

Bis zum 30.06.2017 haben sich der Bund und das Land mit einem Anteil von 7/15 an den Ausgaben beteiligt.

Daher werden auch 7/15 der tatsächlichen Einnahmen an den Bund bzw. das Land abgeführt.

Ab dem 01.07.2017 sind aufgrund der Gesetzesänderung die Leistungsfälle erheblich angestiegen. Die Beteiligungsquoten von Bund und Land haben sich ebenfalls geändert. Ab dem 01.07.2017 werden 70 % der Ausgaben von Bund und Land erstattet. Ebenfalls müssen insgesamt 50 % der tatsächlichen Einnahmen an den Bund bzw. das Land abgeführt werden. Zudem ist seit dem 01.07.2019 das Landesamt für Finanzen für Fälle ab 01.07.19 für die Heranziehung Unterhaltsverpflichteter zuständig. Die Rückholquote beinhaltet lediglich die Einnahme aus den Fällen für den der Kreis Warendorf für die Heranziehung zuständig ist.





## Entwicklung der Ausgaben von 2015 bis 2023

Hilfeart	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023 (vorl. Rechnungsergebnis)*
<b>1. Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfe</b>									
§ 34 Heim (Minderjährige)	3.918.826 €	3.927.055 €	4.371.677 €	3.673.293 €	3.890.396 €	4.264.783 €	4.462.904 €	6.068.224 €	7.389.027 €
§ 34 Heim (junge Volljährige)	303.777 €	277.536 €	446.166 €	517.023 €	383.264 €	491.426 €	389.878 €	628.895 €	743.054 €
§ 35 a Seel. Beh. - stationär -	720.356 €	755.909 €	501.854 €	566.454 €	891.466 €	979.321 €	776.945 €	812.368 €	759.799 €
	<b>4.942.960 €</b>	<b>4.960.500 €</b>	<b>5.319.697 €</b>	<b>4.756.769 €</b>	<b>5.165.126 €</b>	<b>5.735.530 €</b>	<b>5.629.727 €</b>	<b>7.509.487 €</b>	<b>8.891.880 €</b>
<b>in Pflegefamilien</b>									
§ 33 Pflegekinder (Minderjährige)	2.357.476 €	2.417.550 €	2.796.407 €	2.981.007 €	3.450.471 €	3.503.838 €	3.916.247 €	3.813.611 €	4.192.295 €
§ 33 Pflegekinder (junge Volljährige)	196.990 €	187.236 €	151.927 €	126.563 €	148.080 €	229.522 €	349.345 €	431.530 €	493.619 €
	<b>2.554.465 €</b>	<b>2.604.786 €</b>	<b>2.948.334 €</b>	<b>3.107.570 €</b>	<b>3.598.551 €</b>	<b>3.733.360 €</b>	<b>4.265.592 €</b>	<b>4.245.141 €</b>	<b>4.685.914 €</b>
<b>ambulante Maßnahmen</b>									
§ 27 Konzept OGS (HzE Förderplätze)	560.095 €	472.079 €	570.931 €	582.390 €	789.839 €	647.878 €	678.060 €	744.570 €	756.615 €
§ 27 Übergangmanagement II	9.020 €	141.824 €	369.719 €	566.415 €	894.922 €	1.038.593 €	1.083.625 €	1.240.534 €	1.504.831 €
§ 28 Erziehungsberatung	352.907 €	379.033 €	398.220 €	420.737 €	408.904 €	467.318 €	495.188 €	50 €	50 €
§ 30 Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer	188.099 €	126.552 €	164.919 €	159.178 €	179.932 €	245.623 €	203.240 €	318.134 €	273.739 €
§ 31 SPFH	1.073.165 €	849.455 €	788.643 €	922.227 €	979.567 €	953.942 €	1.079.956 €	1.160.366 €	1.334.897 €
§ 32 Tagesgruppe	31.055 €	29.430 €	9.100 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
§ 35 Intensive Soz.päd. Einzelbetreuung	130.369 €	87.050 €	90.862 €	74.700 €	104.276 €	183.643 €	91.511 €	56.226 €	23.935 €
§ 35 a Seel. Behinderung - ambulant	651.269 €	493.776 €	501.539 €	586.606 €	632.981 €	599.505 €	639.869 €	837.713 €	856.672 €
Niedrigschwellige Hilfsangebote	16.840 €	39.258 €	100.086 €	99.915 €	90.111 €	74.194 €	67.136 €	75.517 €	205.554 €
	<b>3.012.818 €</b>	<b>2.618.456 €</b>	<b>2.994.020 €</b>	<b>3.412.170 €</b>	<b>4.080.531 €</b>	<b>4.210.697 €</b>	<b>4.338.585 €</b>	<b>4.433.111 €</b>	<b>4.956.294 €</b>
<b>2. sonstige Hilfen</b>									
§ 19 Vater/Mutter/Kind-Einrichtung	28.411 €	216.841 €	324.047 €	164.450 €	150.423 €	384.848 €	448.300 €	359.416 €	198.898 €
§ 20 Notsituationen	14.173 €	3.479 €	14.278 €	52.273 €	22.410 €	4.557 €	2.730 €	4.280 €	20.119 €
§ 42 Inobhutnahmen	620.774 €	545.714 €	619.517 €	425.637 €	443.154 €	204.498 €	380.235 €	580.854 €	382.079 €
	<b>663.358 €</b>	<b>766.035 €</b>	<b>957.842 €</b>	<b>642.360 €</b>	<b>615.987 €</b>	<b>593.904 €</b>	<b>831.265 €</b>	<b>944.550 €</b>	<b>601.096 €</b>
<b>3. Gerichtshilfen</b>									
Jugendgerichtshilfe (Finanzfälle)	172.806 €	175.568 €	183.277 €	181.623 €	202.647 €	187.227 €	140.504 €	169.744 €	216.580 €
Familiengerichtshilfe (Finanzfälle)	48.187 €	46.988 €	55.334 €	53.336 €	45.521 €	86.671 €	75.693 €	67.889 €	86.673 €
	<b>220.993 €</b>	<b>222.556 €</b>	<b>238.612 €</b>	<b>234.959 €</b>	<b>248.168 €</b>	<b>273.897 €</b>	<b>216.197 €</b>	<b>237.633 €</b>	<b>303.252 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>11.394.594 €</b>	<b>11.172.333 €</b>	<b>12.458.505 €</b>	<b>12.153.827 €</b>	<b>13.708.364 €</b>	<b>14.547.388 €</b>	<b>15.281.366 €</b>	<b>17.369.922 €</b>	<b>19.438.437 €</b>

\*Stand Infoma 26.01.2024; Buchungen aus Rückstellungen sind hier bislang nicht berücksichtigt. Das Ergebnis wird sich dementsprechend verschlechtern

## Entwicklung der Ausgaben von 2015 bis 2023

Tagesbetreuung für Kinder	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023 (vorl. Rechnungsergebnis*)
<b>Tagesbetreuung für Kinder</b>									
<b>in Tageseinrichtungen</b>									
Betriebskostenzuschuss	34.965.617 €	37.840.337 €	40.643.925 €	43.519.823 €	47.997.966 €	57.404.352 €	66.495.492 €	70.912.369 €	76.640.217 €
abzgl. Landeszuwendungen zu den Betriebskosten	15.357.602 €	16.314.051 €	17.760.249 €	18.921.653 €	21.225.980 €	26.431.035 €	30.292.198 €	32.385.280 €	35.344.130 €
abzgl. Landeszuschuss Belastungsausgleich für U3-Kinder (Konnexität)	2.210.761 €	2.438.258 €	2.509.812 €	2.931.700 €	3.375.407 €	3.960.835 €	4.349.409 €	4.807.948 €	5.492.327 €
abzgl. Landeszuschuss Belastungsausgleich beitragsfreies Kiga-Jahr	1.379.207 €	1.407.529 €	1.458.342 €	1.554.556 €	1.659.084 €	2.546.753 €	3.764.923 €	3.881.509 €	4.017.146 €
abzgl. Elternbeiträge Kiga, (2020/2021 inkl. Kostenerstattung des Landes für den Beitragsausfall Corona-Pandemie)	5.358.419 €	5.894.601 €	6.382.546 €	7.238.644 €	7.905.724 €	6.503.422 €	5.061.659 €	6.773.338 €	7.320.017 €
<b>Kreisanteil der Kiga-Ausgaben</b>	<b>10.659.628 €</b>	<b>11.785.898 €</b>	<b>12.532.977 €</b>	<b>12.873.270 €</b>	<b>13.831.772 €</b>	<b>17.962.308 €</b>	<b>23.027.303 €</b>	<b>23.064.294 €</b>	<b>24.466.597 €</b>
<b>in Tagespflege</b>									
bei einer Tagespflegeperson	2.013.237 €	2.336.768 €	2.705.334 €	3.000.041 €	3.214.221 €	3.253.107 €	3.247.474 €	3.390.942 €	3.482.048 €
<b>in einer Spielgruppe</b>									
Selbstorganisierte Förderung	240.971 €	225.210 €	210.369 €	215.560 €	226.395 €	188.071 €	120.585 €	143.492 €	161.323 €
<b>Gesamt</b>	<b>12.913.836 €</b>	<b>14.347.876 €</b>	<b>15.448.679 €</b>	<b>16.088.871 €</b>	<b>17.272.388 €</b>	<b>21.403.485 €</b>	<b>26.395.361 €</b>	<b>26.598.728 €</b>	<b>28.109.968 €</b>

Jugendförderung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023 (vorläufiges Rechnungsergebnis)
Zuschüsse für die außerschulische Jugendarbeit	37.179 €	33.312 €	21.553 €	28.322 €	31.454 €	8.279 €	13.055 €	26.670 €	14.731 €
Zuschüsse für Ferien- und Freizeitmaßnahmen	7.153 €	8.033 €	7.821 €	12.644 €	10.771 €	53 €	4.105 €	5.345 €	9.273 €
Ferienmaßnahmen für und mit Behinderten	7.692 €	4.304 €	8.208 €	4.380 €	7.036 €	960 €	280 €	3.132 €	7.796 €
Eigene Veranstaltungen i. R. der Jugendarbeit	60.296 €	52.031 €	54.942 €	75.473 €	42.492 €	17.217 €	20.197 €	31.453 €	38.669 €
Aufsuchende Jugendarbeit	22.376 €	21.009 €	24.127 €	32.915 €	40.753 €	51.662 €	60.365 €	55.944 €	56.291 €
Jugendhilfe und Schule	47.142 €	52.948 €	49.471 €	58.302 €	56.951 €	28.384 €	16.967 €	36.102 €	36.716 €
Betriebskostenzuschuss offene Jugendarbeit	131.899 €	131.900 €	131.900 €	183.623 €	189.591 €	196.575 €	205.186 €	213.574 €	224.080 €
Jugendschutz	36.423 €	54.453 €	46.076 €	31.917 €	35.298 €	26.074 €	18.694 €	38.357 €	27.812 €
Jugendsozialarbeit	4.374 €	0 €	0 €	0 €	1.074 €	360 €	2.779 €	27.086 €	37.548 €
Schulsozialarbeit	0 €	1.041 €	869 €	0 €	0 €	0 €	94 €	513.839 €	433.764 €
<b>Gesamt</b>	<b>354.534 €</b>	<b>359.032 €</b>	<b>344.968 €</b>	<b>427.576 €</b>	<b>415.420 €</b>	<b>329.564 €</b>	<b>341.723 €</b>	<b>951.504 €</b>	<b>886.679 €</b>

## Gemeinde Beelen

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Gesamtbevölkerung</b>	<b>6.245</b>	<b>6.245</b>	<b>6.125</b>	<b>6.115</b>	<b>6.159</b>	<b>6.247</b>	<b>6.247 *</b>
0 bis unter 18 Jahre	1.182	1.175	1.141	1.137	1.184	1.198	1.198 *
18 bis unter 21 Jahre	256	249	213	209	193	194	194 *

\* Da die Zahlen für 2022 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
<b>Ambulante Hilfen zur Erziehung</b>							
<b>Ø im Jahr</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	6,88 Fälle	7,04 Fälle	9,87 Fälle	9,67 Fälle	8,54 Fälle	6,42 Fälle	8,18 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	6,42 Fälle	9,5 Fälle	10,17 Fälle	9,17 Fälle	8,58 Fälle	10,58 Fälle	12,08 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	0,3 Fälle	1,22 Fälle	1,32 Fälle	1,04 Fälle	0 Fälle	0,11 Fälle	1,94 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	2,87 Fälle	4,05 Fälle	3,19 Fälle	1,7 Fälle	2,88 Fälle	4 Fälle	5,02 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
<b>Summe</b>	<b>16,47 Fälle</b>	<b>21,81 Fälle</b>	<b>24,55 Fälle</b>	<b>21,58 Fälle</b>	<b>20 Fälle</b>	<b>21,11 Fälle</b>	<b>27,22 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>1,4%</b>	<b>1,9%</b>	<b>2,2%</b>	<b>1,9%</b>	<b>1,7%</b>	<b>1,8%</b>	<b>2,3%</b>
<b>Stationäre Hilfen zur Erziehung</b>							
<b>Ø im Jahr</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0,43 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle	0,12 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	5,47 Fälle	6 Fälle	6,33 Fälle	8,84 Fälle	12,46 Fälle	13 Fälle	13,09 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	3,81 Fälle	3,84 Fälle	4,13 Fälle	3,67 Fälle	2,84 Fälle	5,47 Fälle	3,59 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
<b>Summe</b>	<b>9,71 Fälle</b>	<b>9,96 Fälle</b>	<b>10,46 Fälle</b>	<b>12,51 Fälle</b>	<b>15,3 Fälle</b>	<b>18,47 Fälle</b>	<b>16,68 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>0,7%</b>	<b>0,7%</b>	<b>0,8%</b>	<b>0,9%</b>	<b>1,1%</b>	<b>1,3%</b>	<b>1,2%</b>
<b>Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII</b>							
<b>Ø im Jahr</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
ambulante Hilfe	2,26 Fälle	4,42 Fälle	4,9 Fälle	5,27 Fälle	2,29 Fälle	1,58 Fälle	2,75 Fälle
stationäre Hilfe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
<b>Summe</b>	<b>2,26 Fälle</b>	<b>4,42 Fälle</b>	<b>4,9 Fälle</b>	<b>5,27 Fälle</b>	<b>2,29 Fälle</b>	<b>1,58 Fälle</b>	<b>2,75 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,3%</b>	<b>0,4%</b>	<b>0,4%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,1%</b>	<b>0,2%</b>
<b>Gerichtshilfen</b>							
<b>Neufälle im Jahr</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
§ 50 Familiengerichtshilfe	16 Fälle	16 Fälle	6 Fälle	12 Fälle	13 Fälle	21 Fälle	13 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	23 Fälle	20 Fälle	26 Fälle	22 Fälle	24 Fälle	11 Fälle	9 Fälle
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>3,3%</b>	<b>3,1%</b>	<b>2,8%</b>	<b>3,0%</b>	<b>3,1%</b>	<b>2,7%</b>	<b>1,8%</b>

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2017/2018	Kiga-Jahr 2018/2019	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021	Kiga-Jahr 2021/2022	Kiga-Jahr 2022/2023	Kiga-Jahr 2023/2024
über 3 Jahre	183	183	206	191	211	186	207
unter 3 Jahre	34	30	37	38	34	51	55
unter 2 Jahre	10	14	17	19	23	22	28
<b>Plätze</b>	<b>227</b>	<b>227</b>	<b>260</b>	<b>248</b>	<b>268</b>	<b>259</b>	<b>290</b>

## Stadt Drensteinfurt

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahl							
Einwohner	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Gesamtbevölkerung</b>	<b>15.532</b>	<b>15.542</b>	<b>15.556</b>	<b>15.540</b>	<b>15.607</b>	<b>15.874</b>	<b>15.874 *</b>
0 bis unter 18 Jahre	2.937	2.902	2.849	2.845	2.851	2.947	2.947 *
18 bis unter 21 Jahre	548	517	537	512	512	472	472 *

\* Da die Zahlen für 2022 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
<b>Ambulante Hilfen zur Erziehung</b>							
Ø im Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	10 Fälle	11,59 Fälle	11,95 Fälle	16,16 Fälle	18,28 Fälle	19,34 Fälle	21,56 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	15,75 Fälle	26,09 Fälle	27,25 Fälle	27,83 Fälle	28,25 Fälle	26,08 Fälle	23,41 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	1,91 Fälle	3,15 Fälle	1,01 Fälle	3,24 Fälle	1,11 Fälle	4,78 Fälle	3,56 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	8,66 Fälle	5,81 Fälle	5,76 Fälle	5,21 Fälle	4,02 Fälle	4,59 Fälle	6,35 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
<b>Summe</b>	<b>36,32 Fälle</b>	<b>46,64 Fälle</b>	<b>45,97 Fälle</b>	<b>52,44 Fälle</b>	<b>51,66 Fälle</b>	<b>54,79 Fälle</b>	<b>54,88 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>1,2%</b>	<b>1,6%</b>	<b>1,6%</b>	<b>1,8%</b>	<b>1,8%</b>	<b>1,9%</b>	<b>1,9%</b>
<b>Stationäre Hilfen zur Erziehung</b>							
Ø im Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0,04 Fälle	0 Fälle	0,34 Fälle	0,36 Fälle	0,25 Fälle
§ 20 Notsituation	0,01 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	21 Fälle	17,86 Fälle	15,3 Fälle	16,24 Fälle	15,69 Fälle	14,54 Fälle	14,25 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	6,79 Fälle	7,42 Fälle	8,27 Fälle	7,5 Fälle	9,6 Fälle	8,51 Fälle	7,42 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	1,03 Fälle	0,92 Fälle	2 Fälle	1,14 Fälle	0,99 Fälle	0,23 Fälle	0,27 Fälle
<b>Summe</b>	<b>28,83 Fälle</b>	<b>26,2 Fälle</b>	<b>25,61 Fälle</b>	<b>24,88 Fälle</b>	<b>26,62 Fälle</b>	<b>23,64 Fälle</b>	<b>22,19 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>0,8%</b>	<b>0,8%</b>	<b>0,8%</b>	<b>0,7%</b>	<b>0,8%</b>	<b>0,7%</b>	<b>0,6%</b>
<b>Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII</b>							
Ø im Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
ambulante Hilfe	6,11 Fälle	5,04 Fälle	4,19 Fälle	8,7 Fälle	9,92 Fälle	12,48 Fälle	13,77 Fälle
stationäre Hilfe	0 Fälle	0,67 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	0,34 Fälle	1,73 Fälle	1,27 Fälle
<b>Summe</b>	<b>6,11 Fälle</b>	<b>5,71 Fälle</b>	<b>5,19 Fälle</b>	<b>9,7 Fälle</b>	<b>10,26 Fälle</b>	<b>14,21 Fälle</b>	<b>15,04 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,3%</b>	<b>0,3%</b>	<b>0,4%</b>	<b>0,4%</b>
<b>Gerichtshilfen</b>							
Neufälle im Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
§ 50 Familiengerichtshilfe	46 Fälle	45 Fälle	23 Fälle	22 Fälle	34 Fälle	32 Fälle	32 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	48 Fälle	33 Fälle	44 Fälle	44 Fälle	37 Fälle	39 Fälle	36 Fälle
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>3,2%</b>	<b>2,7%</b>	<b>2,4%</b>	<b>2,3%</b>	<b>2,5%</b>	<b>2,4%</b>	<b>2,3%</b>

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2017/2018	Kiga-Jahr 2018/2019	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021	Kiga-Jahr 2021/2022	Kiga-Jahr 2022/2023	Kiga-Jahr 2023/2024
über 3 Jahre	447	462	473	490	503	490	525
unter 3 Jahre	103	108	124	119	121	133	141
unter 2 Jahre	36	36	37	53	62	70	76
<b>Plätze</b>	<b>586</b>	<b>606</b>	<b>634</b>	<b>662</b>	<b>686</b>	<b>693</b>	<b>742</b>

## Stadt Ennigerloh

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Gesamtbevölkerung</b>	<b>19.841</b>	<b>19.829</b>	<b>19.810</b>	<b>19.554</b>	<b>19.639</b>	<b>19.757</b>	<b>19.757 *</b>
0 bis unter 18 Jahre	3.281	3.286	3.219	3.210	3.260	3.327	3.327 *
18 bis unter 21 Jahre	651	629	678	648	634	634	634 *

\* Da die Zahlen für 2022 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
<b>Ambulante Hilfen zur Erziehung</b>							
Ø im Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	30,97 Fälle	24,16 Fälle	23,55 Fälle	19,01 Fälle	15,16 Fälle	18,21 Fälle	17,54 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	18,67 Fälle	27,51 Fälle	30,5 Fälle	31,17 Fälle	30 Fälle	32,25 Fälle	35,08 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	3,34 Fälle	1,9 Fälle	2,1 Fälle	3,21 Fälle	3,31 Fälle	1,44 Fälle	1,79 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	12,47 Fälle	10,88 Fälle	16,96 Fälle	11,84 Fälle	12,52 Fälle	10,76 Fälle	8,67 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
<b>Summe</b>	<b>65,45 Fälle</b>	<b>64,45 Fälle</b>	<b>73,11 Fälle</b>	<b>65,23 Fälle</b>	<b>60,99 Fälle</b>	<b>62,66 Fälle</b>	<b>63,08 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>2,0%</b>	<b>2,0%</b>	<b>2,3%</b>	<b>2,0%</b>	<b>1,9%</b>	<b>1,9%</b>	<b>1,9%</b>
<b>Stationäre Hilfen zur Erziehung</b>							
Ø im Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	1 Fälle	0,13 Fälle	0,13 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,85 Fälle	0,67 Fälle
§ 20 Notsituation	0,13 Fälle	0,39 Fälle	0,39 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,99 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	16,23 Fälle	18,06 Fälle	19,7 Fälle	15,41 Fälle	14,38 Fälle	13,63 Fälle	13,35 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	17,83 Fälle	17,4 Fälle	14,09 Fälle	11,74 Fälle	8,31 Fälle	12,57 Fälle	13,82 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	2,98 Fälle	3,32 Fälle	0,43 Fälle	0,75 Fälle	1,25 Fälle	0,59 Fälle	0 Fälle
<b>Summe</b>	<b>38,17 Fälle</b>	<b>39,3 Fälle</b>	<b>34,74 Fälle</b>	<b>27,9 Fälle</b>	<b>23,94 Fälle</b>	<b>27,64 Fälle</b>	<b>28,83 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>1,0%</b>	<b>1,0%</b>	<b>0,9%</b>	<b>0,7%</b>	<b>0,6%</b>	<b>0,7%</b>	<b>0,7%</b>
<b>Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII</b>							
Ø im Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
ambulante Hilfe	6,04 Fälle	5,45 Fälle	3,41 Fälle	3,24 Fälle	7,44 Fälle	7,52 Fälle	9,75 Fälle
stationäre Hilfe	0 Fälle	0,44 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
<b>Summe</b>	<b>6,04 Fälle</b>	<b>5,89 Fälle</b>	<b>4,41 Fälle</b>	<b>4,24 Fälle</b>	<b>7,44 Fälle</b>	<b>7,52 Fälle</b>	<b>9,75 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,1%</b>	<b>0,1%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,2%</b>
<b>Gerichtshilfen</b>							
Neufälle im Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
§ 50 Familiengerichtshilfe	56 Fälle	48 Fälle	44 Fälle	65 Fälle	58 Fälle	53 Fälle	43 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	60 Fälle	50 Fälle	59 Fälle	49 Fälle	52 Fälle	54 Fälle	60 Fälle
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>3,5%</b>	<b>3,0%</b>	<b>3,2%</b>	<b>3,6%</b>	<b>3,4%</b>	<b>3,2%</b>	<b>3,1%</b>

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
<b>Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter</b>							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2017/2018	Kiga-Jahr 2018/2019	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021	Kiga-Jahr 2021/2022	Kiga-Jahr 2022/2023	Kiga-Jahr 2023/2024
über 3 Jahre	492	519	541	582	575	585	586
unter 3 Jahre	96	96	101	111	124	119	153
unter 2 Jahre	36	27	36	49	42	60	67
<b>Plätze</b>	<b>624</b>	<b>642</b>	<b>678</b>	<b>742</b>	<b>741</b>	<b>764</b>	<b>806</b>

## Gemeinde Everswinkel

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Z...							
Einwohner	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Gesamtbevölkerung</b>	<b>9.691</b>	<b>9.666</b>	<b>9.678</b>	<b>9.613</b>	<b>9.634</b>	<b>9.733</b>	<b>9.733 *</b>
0 bis unter 18 Jahre	1.739	1.715	1.716	1.709	1.714	1.774	1.774 *
18 bis unter 21 Jahre	367	351	336	313	298	288	288 *

\* Da die Zahlen für 2022 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	9,89 Fälle	11,11 Fälle	10,5 Fälle	9,78 Fälle	9 Fälle	11,15 Fälle	13,03 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	4,67 Fälle	13,42 Fälle	16,67 Fälle	14,92 Fälle	12,17 Fälle	15,91 Fälle	18,67 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	1,24 Fälle	0,32 Fälle	0,37 Fälle	1,12 Fälle	1,13 Fälle	1,9 Fälle	0,66 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	4,89 Fälle	9,44 Fälle	3,18 Fälle	4,12 Fälle	7,52 Fälle	9,51 Fälle	5,93 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
<b>Summe</b>	<b>20,69 Fälle</b>	<b>34,29 Fälle</b>	<b>30,72 Fälle</b>	<b>29,94 Fälle</b>	<b>29,82 Fälle</b>	<b>38,47 Fälle</b>	<b>38,29 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>1,2%</b>	<b>2,0%</b>	<b>1,8%</b>	<b>1,8%</b>	<b>1,7%</b>	<b>2,2%</b>	<b>2,2%</b>
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	1 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	12,83 Fälle	9,82 Fälle	8 Fälle	10,94 Fälle	11,08 Fälle	9,53 Fälle	9 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	2 Fälle	0,74 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	2,17 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
<b>Summe</b>	<b>15,83 Fälle</b>	<b>11,56 Fälle</b>	<b>9 Fälle</b>	<b>11,94 Fälle</b>	<b>12,08 Fälle</b>	<b>9,78 Fälle</b>	<b>11,17 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>0,8%</b>	<b>0,6%</b>	<b>0,4%</b>	<b>0,6%</b>	<b>0,6%</b>	<b>0,5%</b>	<b>0,5%</b>
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
ambulante Hilfe	2,39 Fälle	2,37 Fälle	4,12 Fälle	5,66 Fälle	5,67 Fälle	4,43 Fälle	5,54 Fälle
stationäre Hilfe	0 Fälle	0 Fälle	0,98 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	0,67 Fälle
<b>Summe</b>	<b>2,39 Fälle</b>	<b>2,37 Fälle</b>	<b>5,1 Fälle</b>	<b>6,66 Fälle</b>	<b>6,67 Fälle</b>	<b>5,43 Fälle</b>	<b>6,21 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>0,1%</b>	<b>0,1%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,3%</b>	<b>0,3%</b>	<b>0,3%</b>	<b>0,3%</b>
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
§ 50 Familiengerichtshilfe	11 Fälle	15 Fälle	14 Fälle	15 Fälle	17 Fälle	14 Fälle	15 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	18 Fälle	21 Fälle	15 Fälle	26 Fälle	16 Fälle	20 Fälle	22 Fälle
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>1,7%</b>	<b>2,1%</b>	<b>1,7%</b>	<b>2,4%</b>	<b>1,9%</b>	<b>1,9%</b>	<b>2,1%</b>

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2017/2018	Kiga-Jahr 2018/2019	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021	Kiga-Jahr 2021/2022	Kiga-Jahr 2022/2023	Kiga-Jahr 2023/2024
über 3 Jahre	279	297	315	320	319	309	328
unter 3 Jahre	58	75	74	70	70	72	79
unter 2 Jahre	23	36	34	36	34	36	37
<b>Plätze</b>	<b>360</b>	<b>408</b>	<b>423</b>	<b>426</b>	<b>423</b>	<b>417</b>	<b>444</b>

## Gemeinde Ostbevern

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zi							
Einwohner	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Gesamtbevölkerung</b>	<b>10.926</b>	<b>10.982</b>	<b>11.007</b>	<b>11.116</b>	<b>11.229</b>	<b>11.500</b>	<b>11.500 *</b>
0 bis unter 18 Jahre	2.213	2.207	2.199	2.227	2.243	2.313	2.313 *
18 bis unter 21 Jahre	451	450	439	415	397	392	392 *

\* Da die Zahlen für 2022 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	12,47 Fälle	13,02 Fälle	14,66 Fälle	14,9 Fälle	17,64 Fälle	19,28 Fälle	17,05 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	2,5 Fälle	10,5 Fälle	17,08 Fälle	18,42 Fälle	20,58 Fälle	28,59 Fälle	33,25 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	1,23 Fälle	1,49 Fälle	0,15 Fälle	0,7 Fälle	1,26 Fälle	4,23 Fälle	5,21 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	4,16 Fälle	5,49 Fälle	5,29 Fälle	9,01 Fälle	9,43 Fälle	8,67 Fälle	14,5 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
<b>Summe</b>	<b>20,36 Fälle</b>	<b>30,5 Fälle</b>	<b>37,18 Fälle</b>	<b>43,03 Fälle</b>	<b>48,91 Fälle</b>	<b>60,77 Fälle</b>	<b>70,01 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>0,9%</b>	<b>1,4%</b>	<b>1,7%</b>	<b>1,9%</b>	<b>2,2%</b>	<b>2,6%</b>	<b>3,0%</b>
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0,76 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,31 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,24 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	14,26 Fälle	13,19 Fälle	15,09 Fälle	16,85 Fälle	17,53 Fälle	17,22 Fälle	16,95 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	4,58 Fälle	4,65 Fälle	2,6 Fälle	2,46 Fälle	1,89 Fälle	3,23 Fälle	3,31 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0,32 Fälle	0,47 Fälle	0,85 Fälle	0,23 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,63 Fälle
<b>Summe</b>	<b>19,92 Fälle</b>	<b>18,31 Fälle</b>	<b>18,54 Fälle</b>	<b>19,85 Fälle</b>	<b>19,42 Fälle</b>	<b>20,45 Fälle</b>	<b>21,13 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>0,7%</b>	<b>0,7%</b>	<b>0,7%</b>	<b>0,8%</b>	<b>0,7%</b>	<b>0,8%</b>	<b>0,8%</b>
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
ambulante Hilfe	5,33 Fälle	4,45 Fälle	3,96 Fälle	8,29 Fälle	6,23 Fälle	4,38 Fälle	3,92 Fälle
stationäre Hilfe	1,36 Fälle	2 Fälle	1,08 Fälle	1,65 Fälle	0,82 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
<b>Summe</b>	<b>6,69 Fälle</b>	<b>6,45 Fälle</b>	<b>5,04 Fälle</b>	<b>9,94 Fälle</b>	<b>7,05 Fälle</b>	<b>4,38 Fälle</b>	<b>3,92 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>0,3%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,4%</b>	<b>0,3%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,1%</b>
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
§ 50 Familiengerichtshilfe	20 Fälle	17 Fälle	27 Fälle	22 Fälle	22 Fälle	27 Fälle	22 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	40 Fälle	21 Fälle	53 Fälle	28 Fälle	18 Fälle	29 Fälle	33 Fälle
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>2,7%</b>	<b>1,7%</b>	<b>3,6%</b>	<b>2,2%</b>	<b>1,8%</b>	<b>2,4%</b>	<b>2,4%</b>

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2017/2018	Kiga-Jahr 2018/2019	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021	Kiga-Jahr 2021/2022	Kiga-Jahr 2022/2023	Kiga-Jahr 202/2024
über 3 Jahre	340	362	359	375	402	420	462
unter 3 Jahre	67	66	73	83	91	103	115
unter 2 Jahre	13	14	17	24	23	45	42
<b>Plätze</b>	<b>420</b>	<b>442</b>	<b>449</b>	<b>482</b>	<b>516</b>	<b>568</b>	<b>619</b>

## Stadt Sassenberg

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Z)							
Einwohner	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Gesamtbevölkerung</b>	<b>14.279</b>	<b>14.260</b>	<b>14.193</b>	<b>14.215</b>	<b>14.258</b>	<b>14.455</b>	<b>14.455 *</b>
0 bis unter 18 Jahre	2.726	2.696	2.670	2.641	2.676	2.670	2.670 *
18 bis unter 21 Jahre	596	560	519	500	471	490	490 *

\* Da die Zahlen für 2022 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
<b>Ambulante Hilfen zur Erziehung</b>							
<b>Ø im Jahr</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	13,04 Fälle	13,7 Fälle	10,42 Fälle	10,98 Fälle	8,68 Fälle	9,37 Fälle	8,24 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	11,75 Fälle	19,58 Fälle	24,34 Fälle	27,59 Fälle	32,17 Fälle	33,75 Fälle	31,33 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	4,85 Fälle	2,92 Fälle	2,32 Fälle	1 Fälle	0,69 Fälle	2,23 Fälle	4,89 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	12,62 Fälle	12,98 Fälle	14,17 Fälle	7,84 Fälle	9,6 Fälle	9,54 Fälle	8,4 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
<b>Summe</b>	<b>42,26 Fälle</b>	<b>49,18 Fälle</b>	<b>51,25 Fälle</b>	<b>47,41 Fälle</b>	<b>51,14 Fälle</b>	<b>54,89 Fälle</b>	<b>52,86 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>1,6%</b>	<b>1,8%</b>	<b>1,9%</b>	<b>1,8%</b>	<b>1,9%</b>	<b>2,1%</b>	<b>2,0%</b>
<b>Stationäre Hilfen zur Erziehung</b>							
<b>Ø im Jahr</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,27 Fälle	0,41 Fälle	0 Fälle	0,53 Fälle
§ 20 Notsituation	3 Fälle	3,21 Fälle	0 Fälle	2 Fälle	2 Fälle	2,023 Fälle	2,25 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	12,26 Fälle	9,9 Fälle	8,44 Fälle	7,89 Fälle	8,93 Fälle	11,12 Fälle	11,08 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	9,77 Fälle	8,23 Fälle	8,68 Fälle	12,41 Fälle	11,87 Fälle	14,56 Fälle	17,07 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0 Fälle	0,55 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
<b>Summe</b>	<b>25,03 Fälle</b>	<b>21,89 Fälle</b>	<b>18,12 Fälle</b>	<b>23,57 Fälle</b>	<b>23,21 Fälle</b>	<b>27,703 Fälle</b>	<b>30,93 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>0,8%</b>	<b>0,7%</b>	<b>0,6%</b>	<b>0,8%</b>	<b>0,7%</b>	<b>0,9%</b>	<b>1,0%</b>
<b>Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII</b>							
<b>Ø im Jahr</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
ambulante Hilfe	6,12 Fälle	8,15 Fälle	7,91 Fälle	9,03 Fälle	9,08 Fälle	5,87 Fälle	4,45 Fälle
stationäre Hilfe	0 Fälle	0 Fälle	0,15 Fälle	0,97 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	0,92 Fälle
<b>Summe</b>	<b>6,12 Fälle</b>	<b>8,15 Fälle</b>	<b>8,06 Fälle</b>	<b>10 Fälle</b>	<b>10,08 Fälle</b>	<b>6,87 Fälle</b>	<b>5,37 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,3%</b>	<b>0,3%</b>	<b>0,3%</b>	<b>0,3%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,2%</b>
<b>Gerichtshilfen</b>							
<b>Neufälle im Jahr</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
§ 50 Familiengerichtshilfe	29 Fälle	40 Fälle	23 Fälle	32 Fälle	25 Fälle	24 Fälle	28 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	59 Fälle	39 Fälle	56 Fälle	38 Fälle	19 Fälle	34 Fälle	37 Fälle
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>3,2%</b>	<b>2,9%</b>	<b>3,0%</b>	<b>2,7%</b>	<b>1,6%</b>	<b>2,2%</b>	<b>2,4%</b>

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2017/2018	Kiga-Jahr 2018/2019	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021	Kiga-Jahr 2021/2022	Kiga-Jahr 2022/2023	Kiga-Jahr 2023/2024
über 3 Jahre	421	429	435	420	416	405	417
unter 3 Jahre	76	79	71	82	81	78	90
unter 2 Jahre	19	17	30	26	27	34	46
<b>Plätze</b>	<b>516</b>	<b>525</b>	<b>536</b>	<b>528</b>	<b>524</b>	<b>517</b>	<b>553</b>



## Stadt Sendenhorst

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Z							
Einwohner	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Gesamtbevölkerung</b>	<b>13.202</b>	<b>13.157</b>	<b>13.193</b>	<b>13.289</b>	<b>13.279</b>	<b>13.671</b>	<b>13.671 *</b>
0 bis unter 18 Jahre	2.457	2.410	2.369	2.367	2.384	2.526	2.526 *
18 bis unter 21 Jahre	484	470	489	486	440	442	442 *

\* Da die Zahlen für 2022 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	7,93 Fälle	6,52 Fälle	6,04 Fälle	6,14 Fälle	5,52 Fälle	9,42 Fälle	12,68 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	4,33 Fälle	13,25 Fälle	13,42 Fälle	14,75 Fälle	13,91 Fälle	19 Fälle	28,17 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	2,87 Fälle	2,55 Fälle	4,54 Fälle	6,79 Fälle	7,1 Fälle	5,65 Fälle	2,56 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	8,6 Fälle	12,47 Fälle	12,14 Fälle	3,6 Fälle	7,31 Fälle	13,36 Fälle	11,65 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0,55 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
<b>Summe</b>	<b>24,28 Fälle</b>	<b>34,79 Fälle</b>	<b>36,14 Fälle</b>	<b>31,28 Fälle</b>	<b>33,84 Fälle</b>	<b>47,43 Fälle</b>	<b>55,06 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>1,0%</b>	<b>1,4%</b>	<b>1,5%</b>	<b>1,3%</b>	<b>1,4%</b>	<b>1,9%</b>	<b>2,2%</b>
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0,96 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	1 Fälle	0,13 Fälle	0 Fälle	0,17 Fälle	0 Fälle	0,13 Fälle	0 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	18,92 Fälle	19,42 Fälle	18,61 Fälle	18,77 Fälle	21,24 Fälle	22,32 Fälle	26,84 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	8,79 Fälle	6,59 Fälle	5,53 Fälle	7,36 Fälle	7,42 Fälle	8,54 Fälle	7,56 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0 Fälle	0 Fälle	0,05 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
<b>Summe</b>	<b>28,71 Fälle</b>	<b>27,1 Fälle</b>	<b>25,19 Fälle</b>	<b>27,3 Fälle</b>	<b>29,66 Fälle</b>	<b>30,99 Fälle</b>	<b>34,4 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>1,0%</b>	<b>0,9%</b>	<b>0,9%</b>	<b>1,0%</b>	<b>1,1%</b>	<b>1,0%</b>	<b>1,2%</b>
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
ambulante Hilfe	4,23 Fälle	4,74 Fälle	5,29 Fälle	7,34 Fälle	7 Fälle	9,43 Fälle	8,88 Fälle
stationäre Hilfe	1 Fälle	1 Fälle	1,91 Fälle	2 Fälle	1,7 Fälle	1,3 Fälle	2,01 Fälle
<b>Summe</b>	<b>5,23 Fälle</b>	<b>5,74 Fälle</b>	<b>7,2 Fälle</b>	<b>9,34 Fälle</b>	<b>8,7 Fälle</b>	<b>10,73 Fälle</b>	<b>10,89 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,3%</b>	<b>0,3%</b>	<b>0,3%</b>	<b>0,4%</b>	<b>0,4%</b>
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
§ 50 Familiengerichtshilfe	35 Fälle	38 Fälle	24 Fälle	40 Fälle	14 Fälle	30 Fälle	25 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	38 Fälle	32 Fälle	54 Fälle	48 Fälle	40 Fälle	32 Fälle	33 Fälle
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>3,0%</b>	<b>2,9%</b>	<b>3,3%</b>	<b>3,7%</b>	<b>2,3%</b>	<b>2,5%</b>	<b>2,3%</b>

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2017/2018	Kiga-Jahr 2018/2019	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021	Kiga-Jahr 2021/2022	Kiga-Jahr 2022/2023	Kiga-Jahr 2023/2024
über 3 Jahre	398	398	435	450	474	456	465
unter 3 Jahre	90	89	110	116	111	116	135
unter 2 Jahre	34	37	49	53	59	64	70
<b>Plätze</b>	<b>522</b>	<b>524</b>	<b>594</b>	<b>619</b>	<b>644</b>	<b>636</b>	<b>670</b>

## Stadt Telgte

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Gesamtbevölkerung</b>	<b>19.716</b>	<b>19.925</b>	<b>19.911</b>	<b>19.841</b>	<b>19.982</b>	<b>20.222</b>	<b>20.222 *</b>
0 bis unter 18 Jahre	3.650	3.713	3.714	3.710	3.733	3.839	3.839 *
18 bis unter 21 Jahre	685	655	621	602	583	568	568 *

\* Da die Zahlen für 2022 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	19,31 Fälle	29,47 Fälle	24,17 Fälle	26 Fälle	24,81 Fälle	24,75 Fälle	18,34 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	20,33 Fälle	32,17 Fälle	41,33 Fälle	40,92 Fälle	35,5 Fälle	41,58 Fälle	47,67 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	1,88 Fälle	3,59 Fälle	6,18 Fälle	3,13 Fälle	2,88 Fälle	4,92 Fälle	5,74 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	3,71 Fälle	12,38 Fälle	10,15 Fälle	9,91 Fälle	8,6 Fälle	13,22 Fälle	15,81 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
<b>Summe</b>	<b>45,23 Fälle</b>	<b>77,61 Fälle</b>	<b>81,83 Fälle</b>	<b>79,96 Fälle</b>	<b>71,79 Fälle</b>	<b>84,47 Fälle</b>	<b>87,56 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>1,2%</b>	<b>2,1%</b>	<b>2,2%</b>	<b>2,2%</b>	<b>1,9%</b>	<b>2,2%</b>	<b>2,3%</b>
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,48 Fälle	3,18 Fälle	0,74 Fälle	0,76 Fälle
§ 20 Notsituation	1 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,28 Fälle	0,31 Fälle	0,08 Fälle	0,69 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	20,93 Fälle	20,48 Fälle	20,01 Fälle	24,21 Fälle	24,83 Fälle	23,85 Fälle	24,07 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	15,63 Fälle	4,54 Fälle	5,41 Fälle	8,14 Fälle	8,19 Fälle	10,6 Fälle	11,46 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0,72 Fälle	1,21 Fälle	1 Fälle	0,9 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
<b>Summe</b>	<b>38,28 Fälle</b>	<b>26,23 Fälle</b>	<b>26,42 Fälle</b>	<b>34,01 Fälle</b>	<b>36,51 Fälle</b>	<b>35,27 Fälle</b>	<b>36,98 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>0,9%</b>	<b>0,6%</b>	<b>0,6%</b>	<b>0,8%</b>	<b>0,8%</b>	<b>0,8%</b>	<b>0,8%</b>
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
ambulante Hilfe	12,26 Fälle	10,25 Fälle	7,95 Fälle	8,74 Fälle	8,87 Fälle	7,32 Fälle	4,81 Fälle
stationäre Hilfe	1 Fälle	0,82 Fälle	2,75 Fälle	1,64 Fälle	1,36 Fälle	0,45 Fälle	0,55 Fälle
<b>Summe</b>	<b>13,26 Fälle</b>	<b>11,07 Fälle</b>	<b>10,7 Fälle</b>	<b>10,38 Fälle</b>	<b>10,23 Fälle</b>	<b>7,77 Fälle</b>	<b>5,36 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>0,3%</b>	<b>0,3%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,1%</b>
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
§ 50 Familiengerichtshilfe	47 Fälle	36 Fälle	43 Fälle	49 Fälle	40 Fälle	32 Fälle	27 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	49 Fälle	80 Fälle	57 Fälle	51 Fälle	26 Fälle	56 Fälle	35 Fälle
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>2,6%</b>	<b>3,1%</b>	<b>2,7%</b>	<b>2,7%</b>	<b>1,8%</b>	<b>2,3%</b>	<b>1,6%</b>

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2017/2018	Kiga-Jahr 2018/2019	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021	Kiga-Jahr 2021/2022	Kiga-Jahr 2022/2023	Kiga-Jahr 2023/2024
über 3 Jahre	615	677	720	717	721	663	677
unter 3 Jahre	152	151	172	164	160	191	192
unter 2 Jahre	47	62	70	82	80	100	95
<b>Plätze</b>	<b>814</b>	<b>890</b>	<b>962</b>	<b>963</b>	<b>961</b>	<b>954</b>	<b>964</b>

## Gemeinde Wadersloh

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Z)							
Einwohner	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Gesamtbevölkerung</b>	<b>12.356</b>	<b>12.397</b>	<b>12.654</b>	<b>12.556</b>	<b>12.669</b>	<b>12.863</b>	<b>12.863 *</b>
0 bis unter 18 Jahre	2.075	2.072	2.168	2.163	2.207	2.263	2.263 *
18 bis unter 21 Jahre	422	422	410	414	395	411	411 *

\* Da die Zahlen für 2022 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
<b>Ambulante Hilfen zur Erziehung</b>							
Ø im Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	11,34 Fälle	13 Fälle	13 Fälle	12,19 Fälle	12,74 Fälle	11,73 Fälle	10,29 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	2,33 Fälle	6,5 Fälle	14,09 Fälle	11,74 Fälle	11,91 Fälle	16,08 Fälle	18,33 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	1,35 Fälle	0,88 Fälle	1,06 Fälle	2,54 Fälle	1,89 Fälle	1 Fälle	2,19 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	11,39 Fälle	9,42 Fälle	5,78 Fälle	4,45 Fälle	5,55 Fälle	6,05 Fälle	4,39 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
<b>Summe</b>	<b>26,41 Fälle</b>	<b>29,8 Fälle</b>	<b>33,93 Fälle</b>	<b>30,92 Fälle</b>	<b>32,09 Fälle</b>	<b>34,86 Fälle</b>	<b>35,2 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>1,3%</b>	<b>1,4%</b>	<b>1,6%</b>	<b>1,4%</b>	<b>1,5%</b>	<b>1,5%</b>	<b>1,6%</b>
<b>Stationäre Hilfen zur Erziehung</b>							
Ø im Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0,19 Fälle	0,5 Fälle	0,18 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0,19 Fälle	0,06 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,07 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	10,08 Fälle	7 Fälle	10,32 Fälle	12 Fälle	12 Fälle	12,29 Fälle	11,52 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	6,9 Fälle	7,56 Fälle	6,6 Fälle	7,07 Fälle	5,65 Fälle	5,51 Fälle	5,37 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	1,95 Fälle	1,23 Fälle	0,84 Fälle	0,62 Fälle	0,41 Fälle	1,17 Fälle	1 Fälle
<b>Summe</b>	<b>19,31 Fälle</b>	<b>16,35 Fälle</b>	<b>17,94 Fälle</b>	<b>19,69 Fälle</b>	<b>18,13 Fälle</b>	<b>18,97 Fälle</b>	<b>17,89 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>0,8%</b>	<b>0,7%</b>	<b>0,7%</b>	<b>0,8%</b>	<b>0,7%</b>	<b>0,7%</b>	<b>0,7%</b>
<b>Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII</b>							
Ø im Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
ambulante Hilfe	2,54 Fälle	1,21 Fälle	0,69 Fälle	1,59 Fälle	1,02 Fälle	5,02 Fälle	5,58 Fälle
stationäre Hilfe	1,08 Fälle	0,62 Fälle	0,64 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,95 Fälle
<b>Summe</b>	<b>3,62 Fälle</b>	<b>1,83 Fälle</b>	<b>1,33 Fälle</b>	<b>1,59 Fälle</b>	<b>1,02 Fälle</b>	<b>5,02 Fälle</b>	<b>6,53 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>0,1%</b>	<b>0,1%</b>	<b>0,1%</b>	<b>0,1%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,2%</b>
<b>Gerichtshilfen</b>							
Neufälle im Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
§ 50 Familiengerichtshilfe	21 Fälle	18 Fälle	16 Fälle	32 Fälle	14 Fälle	19 Fälle	15 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	34 Fälle	34 Fälle	47 Fälle	44 Fälle	19 Fälle	30 Fälle	25 Fälle
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>2,7%</b>	<b>2,5%</b>	<b>2,9%</b>	<b>3,5%</b>	<b>1,5%</b>	<b>2,2%</b>	<b>1,8%</b>

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2017/2018	Kiga-Jahr 2018/2019	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021	Kiga-Jahr 2021/2022	Kiga-Jahr 2022/2023	Kiga-Jahr 2023/2024
über 3 Jahre	327	318	349	351	369	393	416
unter 3 Jahre	70	68	76	74	87	89	93
unter 2 Jahre	20	21	26	32	35	38	57
<b>Plätze</b>	<b>417</b>	<b>407</b>	<b>451</b>	<b>457</b>	<b>491</b>	<b>520</b>	<b>566</b>

## Stadt Warendorf

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Z...							
Einwohner	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Gesamtbevölkerung</b>	<b>37.242</b>	<b>37.226</b>	<b>37.157</b>	<b>37.173</b>	<b>37.146</b>	<b>37.616</b>	<b>37.616 *</b>
0 bis unter 18 Jahre	6.664	6.561	6.545	6.538	6.475	6.579	6.579 *
18 bis unter 21 Jahre	1.278	1.283	1.250	1.238	1.173	1.215	1.215 *

\* Da die Zahlen für 2022 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	45,82 Fälle	51,78 Fälle	50,59 Fälle	54,73 Fälle	53,96 Fälle	48,94 Fälle	48,31 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	49,59 Fälle	58,02 Fälle	57,08 Fälle	55,67 Fälle	56,67 Fälle	59,26 Fälle	65,43 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	7,62 Fälle	6,98 Fälle	8,01 Fälle	10,68 Fälle	5,71 Fälle	16,18 Fälle	14,79 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	18,97 Fälle	17,78 Fälle	20,98 Fälle	29,89 Fälle	41,42 Fälle	30,65 Fälle	38,08 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
<b>Summe</b>	<b>122 Fälle</b>	<b>134,56 Fälle</b>	<b>136,66 Fälle</b>	<b>150,97 Fälle</b>	<b>157,76 Fälle</b>	<b>155,03 Fälle</b>	<b>166,61 Fälle</b>
Inanspruchnahme der Hilfen	1,8%	2,1%	2,1%	2,3%	2,4%	2,4%	2,5%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0,6 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,79 Fälle	2 Fälle	1,05 Fälle	0,27 Fälle
§ 20 Notsituation	0,35 Fälle	0,79 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,47 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	35,72 Fälle	40,52 Fälle	35,99 Fälle	30,01 Fälle	33,75 Fälle	38,41 Fälle	39,17 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	16,63 Fälle	13,18 Fälle	12,62 Fälle	13,89 Fälle	14,07 Fälle	23,43 Fälle	28,12 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	2,7 Fälle	2,44 Fälle	2,29 Fälle	2,4 Fälle	4,1 Fälle	3,23 Fälle	1,33 Fälle
<b>Summe</b>	<b>56 Fälle</b>	<b>56,93 Fälle</b>	<b>51,15 Fälle</b>	<b>47,09 Fälle</b>	<b>53,92 Fälle</b>	<b>66,12 Fälle</b>	<b>69,36 Fälle</b>
Inanspruchnahme der Hilfen	0,7%	0,7%	0,7%	0,6%	0,7%	0,8%	0,9%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
ambulante Hilfe	14,78 Fälle	17,07 Fälle	17,18 Fälle	19,61 Fälle	18,76 Fälle	15 Fälle	22,55 Fälle
stationäre Hilfe	2,66 Fälle	2,67 Fälle	3,84 Fälle	3,61 Fälle	3,82 Fälle	3,67 Fälle	1,88 Fälle
<b>Summe</b>	<b>17,44 Fälle</b>	<b>19,74 Fälle</b>	<b>21,02 Fälle</b>	<b>23,22 Fälle</b>	<b>22,58 Fälle</b>	<b>18,67 Fälle</b>	<b>24,43 Fälle</b>
Inanspruchnahme der Hilfen	0,2%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,2%	0,3%
Gerichtshilfen							
Fälle im Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
§ 50 Familiengerichtshilfe	115 Fälle	85 Fälle	82 Fälle	89 Fälle	73 Fälle	93 Fälle	84 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	125 Fälle	138 Fälle	137 Fälle	110 Fälle	84 Fälle	78 Fälle	69 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,6%	3,4%	3,3%	3,0%	2,4%	2,6%	2,3%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2017/2018	Kiga-Jahr 2018/2019	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021	Kiga-Jahr 2021/2022	Kiga-Jahr 2022/2023	Kiga-Jahr 2023/2024
über 3 Jahre	995	1.028	1.076	1.082	1.105	1.143	1.170
unter 3 Jahre	210	181	217	219	251	272	283
unter 2 Jahre	66	79	92	116	125	130	116
<b>Plätze</b>	<b>1.271</b>	<b>1.288</b>	<b>1.385</b>	<b>1.417</b>	<b>1.481</b>	<b>1.545</b>	<b>1.569</b>

